



HESSISCHES MINISTERIUM  
DES INNERN UND FÜR  
EUROPAANGELEGENHEITEN

# VERFASSUNGS- SCHUTZ IN HESSEN

BERICHT 1990

## Vorwort

Der 14. hessische Verfassungsschutzbericht wird für ein Jahr vorgelegt, das aus deutscher Sicht das erfreulichste nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war. Seit dem 3. Oktober 1990, dem Tag des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik, ist die Einheit Deutschlands wiederhergestellt. Die Auflösung der DDR bringt eine neue Situation für die nachrichtendienstliche Tätigkeit.

Das Jahr 1990 unterscheidet sich von den vorherigen Berichtsjahren durch einen weiteren erfreulichen Umstand. Der Hessische Landtag beschloß am 18. Dezember mit großer Mehrheit ein neues Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz (GVBl. I S. 753). Damit wurde das Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz aus dem Jahre 1951 abgelöst. Das neue Gesetz, an dessen vorbereitenden Arbeiten auch der Hessische Datenschutzbeauftragte beteiligt war, stellt die Tätigkeit des Landesamtes auf eine den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts im Volkszählungsurteil entsprechende Rechtsgrundlage. Unabhängig von der zuvor kontrovers geführten Diskussion, ob das Landesamt sich bei seiner Tätigkeit (noch) auf eine ausreichende gesetzliche Grundlage stützen könne oder nicht, kann jedenfalls seit Ende des vergangenen Jahres niemand mehr behaupten, die Verfassungsschutzbehörde arbeite in einer rechtlichen «Grauzone». Das neue Gesetz ist bemüht, eine gerechte Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an einem effektiven Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und dem Individualinteresse des Bürgers am Schutz seiner persönlichen Daten vorzunehmen. Es legt fest, unter welchen Voraussetzungen das Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden und insbesondere

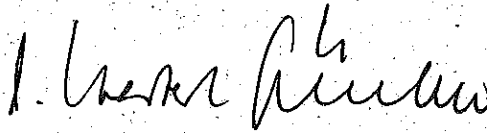
personenbezogene Daten erheben und weiterverarbeiten darf.

Der Verfassungsschutzbericht informiert wie die vorangegangenen über die Beobachtungsergebnisse des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes für die Bereiche des politischen Extremismus von rechts und links, der sicherheitsgefährdenden Tätigkeit von Ausländern und der Spionageabwehr. Daß die Beobachtung der DKP und der von ihr beeinflussten Organisationen derzeit nicht den Stellenwert wie vor dem Zusammenbruch der SED und der Unterstützung durch sie hat, versteht sich von selbst. Möglicherweise entsteht jedoch in der unter dem Namen PDS weiterlebenden SED, die über erhebliche finanzielle Mittel und in den neuen Bundesländern auch über nicht wenige Mitglieder verfügt, ein neues Beobachtungsobjekt. Vorerst ist sie als solches nur im Freistaat Bayern eingestuft, während sie in den übrigen Bundesländern lediglich als «Prüffall» geführt wird. Das hat für Hessen zur Folge, daß über sie Informationen nur aus öffentlich zugänglichen Quellen gesamt werden dürfen; der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist ausgeschlossen. Als «Prüffall» gelten weiterhin die «Republikaner», deren Bedeutung jedoch stark zurückgegangen ist.

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der alten Bundesländer sind in erheblichem Maße auch damit beschäftigt, die Hinterlassenschaft der früheren DDR-Nachrichtendienste aufzuarbeiten. Deren Agenten im Gebiet der alten Bundesländer sind noch längst nicht alle entdeckt. Sie bilden ein nicht zu unterschätzendes Reservoir für östliche Geheimdienste, vor allem den sowjetischen KGB. Keinesfalls abgenommen hat ferner die Bedrohung der inneren Sicherheit durch den Linksterrorismus mit seinen Randerscheinungen und durch ter-

roristische ausländische Gruppierungen. Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der alten Bundesländer müssen sich schließlich weiterhin mit dem organisierten Rechtsextremismus befassen, der seine Aktivitäten in besorgniserregender Weise in die neuen Bundesländer verlagert, nicht zuletzt wegen der dort geringeren Präsenz der Polizei und der noch fehlenden Verfassungsschutzbehörden.

Abschließend stelle ich fest, daß die Angehörigen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen ihren vom Grundgesetz vorgegebenen Auftrag auch im Jahre 1990 wieder erfüllt haben. Bei ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe im Interesse des Gemeinwohls müssen sie nicht selten persönliche Opfer und Verzichtleistungen erbringen. Hierfür spreche ich ihnen im Namen der Landesregierung Dank und Anerkennung aus.



Dr. Herbert Günther  
Hessischer Minister des Innern  
und für Europaangelegenheiten

<b>Inhalt</b> .....	<b>Seite</b>
<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>5</b>
Grundgesetz .....	5
Bundesverfassungsschutzgesetz .....	5
Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz .....	6
<b>Organisation des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen</b> .....	<b>19</b>
<b>Informativer Verfassungsschutz</b> .....	<b>20</b>
<b>Rechtsextremistische Bestrebungen</b> .....	<b>22</b>
<b>Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)</b> .....	<b>22</b>
Junge Nationaldemokraten (JN) .....	25
<b>Deutsche Volksunion – Liste D (DVU-Liste D)</b> .....	<b>25</b>
Wiking-Jugend (WJ) .....	26
<b>Neonazistische Bestrebungen</b> .....	<b>27</b>
Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front (GdNF) .....	27
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) .....	28
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) .....	30
Deutsche Bürgerinitiative (DBI) .....	30
Taunusfront (TF) .....	31
<b>Rechtsextremistischer Terrorismus</b> .....	<b>31</b>
<b>Neonazistische Ausschreitungen</b> .....	<b>32</b>
<b>Strafrechtliche Maßnahmen gegen Rechtsextremisten</b> .....	<b>32</b>
<b>Beurteilung</b> .....	<b>33</b>
<b>Linksextremistische Bestrebungen</b> .....	<b>36</b>
<b>Orthodoxer Kommunismus</b> .....	<b>37</b>
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) .....	37
<b>Nebenorganisationen der DKP</b> .....	<b>41</b>
Marxistischer Studentinnen- und Studentenbund Spartakus (MSB) .....	41
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) .....	41
Junge Pioniere – Sozialistische Kinderorganisation (JP) .....	41
Institut für Marxistische Studien und Forschungen e.V. (IMSF) .....	42

Marxistische Arbeiterbildung ( <i>MAB</i> ).....	42
<b>DKP-beeinflußte Organisationen</b> .....	42
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten ( <i>VVN-BdA</i> ) .....	43
Deutsche Friedens-Union ( <i>DFU</i> ).....	44
Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit ( <i>KFAZ</i> ).....	45
Demokratische Fraueninitiative ( <i>DFI</i> ).....	45
<b>Extremistische Neue Linke</b> .....	45
Marxistische Gruppe ( <i>MG</i> ).....	45
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands ( <i>MLPD</i> ).....	47
Vereinigte Sozialistische Partei ( <i>VSP</i> ) .....	47
Sonstige kommunistische Organisationen und trotzkistische Gruppen .....	48
Autonome und anarchistische Gruppen.....	49
<b>Linksextremistischer Terrorismus</b> .....	52
Rote Armee Fraktion ( <i>RAF</i> ) .....	52
Revolutionäre Zellen ( <i>RZ</i> ).....	56
<b>Beurteilung</b> .....	57
<b>Extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern</b> .....	59
<b>Araber</b> .....	59
<b>Türken</b> .....	60
Türkische Kurden.....	63
<b>Iraner</b> .....	65
<b>Jugoslawen</b> .....	65
<b>Beurteilung</b> .....	65
<b>Spionageabwehr</b> .....	67
<b>Allgemeine Lage</b> .....	67
<b>Nachrichtendienste der ehemaligen DDR</b> .....	68
<b>Nachrichtendienste der Staaten des früheren Ostblocks</b> .....	70
Nachrichtendienste der Sowjetunion.....	70
Nachrichtendienste der Republik Polen .....	71
Nachrichtendienste der Tschechoslowakischen Föderativen Republik ( <i>CSFR</i> ) .....	72
Rumänische, bulgarische und ungarische Nachrichtendienste .....	73
<b>Sonstige Nachrichtendienste</b> .....	73
<b>Besondere Probleme der Spionageabwehr</b> .....	74
<b>Zusammenfassung</b> .....	75

# Gesetzliche Grundlagen

## Grundgesetz

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sieht für die Aufgaben des Verfassungsschutzes vor:

Art. 73 Nr. 10

Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über ... die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder ...

- b) zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes (Verfassungsschutz) und
- c) zum Schutze gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, ...

Art. 87 Abs. 1 Satz 2

Durch Bundesgesetz können ... Zentralstellen ... zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes und des Schutzes gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, eingerichtet werden.

## **Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz**

**(Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)  
vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970)\***

\* Vom Abdruck des Gesetzesinhalts wird wegen seines Umfanges abgesehen.

**Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz vom 19. Dezember 1990  
(GVBl. I S. 753)**

Erster Teil  
Aufgaben und Befugnisse

§ 1  
Organisation

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2  
Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen.

- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
  2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
  3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

- (3) Im Sinne dieses Gesetzes sind
- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

- (4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:
- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
  - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
  - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
  - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
  - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
  - f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
  - g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessens mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.



§ 3  
Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,
2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
3. überwiegend schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Besteht die Sicherheitsüberprüfung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 lediglich in der Auswertung des bei Behörden oder der Beschäftigungsstelle bereits vorhandenen Wissens, ist es erforderlich und ausreichend, daß die betroffene Person von der Einleitung der Überprüfung Kenntnis hat. Im übrigen ist die Zustimmung erforderlich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In die Sicherheitsüberprüfung dürfen mit ihrer Zustimmung der Ehegatte, Verlobte oder die Person, die mit der betroffenen Person in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, miteinbezogen werden.

(4) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(5) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(6) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

## Zweiter Teil Verarbeitung personenbezogener Daten

### § 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muß Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungsersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

## Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, daß auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder
2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können, oder
3. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen.

(3) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel gegen Unbeteiligte nicht gezielt eingesetzt werden; im übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

(4) Bei Erhebungen nach Abs. 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, insbesondere durch Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel, sowie nach Abs. 2 ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks des Eingriffs ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren noch nicht eingetreten ist. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist zu unterrichten. Die durch Maßnahmen im Sinne des Satz 1 erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz verwendet werden.

## § 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

(4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.

(5) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 5 dürfen in automatisierten Dateien nur personenbezogene Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu sperren, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall die Entscheidung, daß sie weiter gespeichert bleiben. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

## § 7 Zweckbindung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.

(2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.

(3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

## § 8

### Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das Gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

## § 9

### Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

## § 10

### Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

## § 11

### Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;
2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100a der Strafprozeßordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 und 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

#### § 12

##### Übermittlung an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

#### § 13

##### Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

#### § 14

##### Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

## § 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

## § 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

## § 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

## § 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, daß das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muß. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,



3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

## § 19

### Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Insbesondere sind folgende Bestimmungen anwendbar: § 2 (Begriffsbestimmungen), § 5 Abs. 2 (Behördlicher Datenschutzbeauftragter), § 6 (Dateibeschreibung und Geräteverzeichnis), § 9 (Datengeheimnis), § 10 (Technische und organisatorische Maßnahmen), § 19 (Berichtigung, Sperrung und Löschung), § 20 (Schadensersatz), § 29 (Auskunftsrecht des Hessischen Datenschutzbeauftragten). § 15 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes findet keine Anwendung. § 19 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, daß personenbezogene Daten nicht zu löschen, sondern nur zu sperren sind, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt würden,
2. die Daten zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sind oder
3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.

(2) In der Dateibeschreibung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

Dritter Teil  
Parlamentarische Kontrolle

§ 20.  
Parlamentarische Kontrolle

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.

(4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21  
Geheimhaltung

Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 22  
Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, daß ihr Akteneinsicht zu gewähren ist.

Vierter Teil  
Schlußvorschriften

§ 23  
Aufhebung von Vorschriften

Das Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz vom 19. Juli 1951 (GVBl. S. 43), geändert durch Gesetz vom 21. März 1962 (GVBl. S. 213), wird aufgehoben.

§ 24  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

## **Organisation des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (LfV)**

Das LfV Hessen ist eine obere Landesbehörde und gehört zum Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten. Es nahm seine Tätigkeit am 28. November 1950 auf. Die Dienststelle befindet sich in 6200 Wiesbaden und ist unter Postfach 39 05 bzw. der Telefonnummer (06 11) 72 00 zu erreichen.

Das LfV gliedert sich in sechs Abteilungen mit folgender Zuständigkeit:

- Abteilung 1 – Zentralabteilung
- Abteilung 2 – Beschaffung
- Abteilung 3 – Auswertung
- Abteilung 4 – Spionageabwehr
- Abteilung 5 – Geheimschutz
- Abteilung 6 – Observation und Technik

## Informativer Verfassungsschutz

Unabhängig vom Landesamt für Verfassungsschutz besteht im Hessischen Ministerium des Innern und für Europaangelegenheiten ein Referat für «informativen Verfassungsschutz». Die Aufgaben dieses schon 1968 eingerichteten Referats sind 1974 durch Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder (IMK) konkretisiert worden. In dem Programm für die «Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland» formulierte die IMK im Februar 1974 als Forderung:

«Verfassungsschutz durch Aufklärung: Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann auf die Dauer nur durch die politische Auseinandersetzung mit den verfassungswidrigen Bestrebungen gesichert werden.» In Ausführung dieses Programmsatzes beschloß die IMK am 9. Dezember 1974 die Rahmenkonzeption «Verfassungsschutz durch Aufklärung». In ihrer Sitzung am 2. Februar 1979 hat sie ihre wiederholt geäußerte Auffassung bekräftigt, daß in der Öffentlichkeit Aufgaben, Notwendigkeit, Tätigkeit und Stellung der Verfassungsschutzbehörden besser zu verdeutlichen sind.

Es handelt sich um zwei Aufgabebereiche, die wechselseitig in einem engen Zusammenhang stehen:

• *Umfassende verfassungsrechtliche und politische Aufklärung über Wesen, Einrichtung und Praxis des Verfassungsschutzes als eines komplexen Sicherungs- und Abwehrsystems gegenüber verfassungswidrigen Bestrebungen einschließlich Darstellung seiner Probleme und rechtlichen Kontrollen.*

• *Information über Art und Umfang der verfassungswidrigen Bestrebungen mit*

*dem Ziel, die geistige Auseinandersetzung im Rahmen der politischen Bildungsarbeit zu unterstützen.*

Der informative Verfassungsschutz befaßt sich auch mit Informationen aus der Ursachenforschung über den politischen Extremismus.

Das Referat beteiligt sich an der Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes, insbesondere im Bereich der Polizei und der allgemeinen inneren Verwaltung, unterstützt Lehrer in der politischen Bildungsarbeit; sucht aber auch das unmittelbare Gespräch mit Schülern. Einen wesentlichen Teil der Arbeit macht die Diskussion mit Hochschullehrern und Studenten aus. Politische Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und Kirchen haben seit Jahren mit dem informativen Verfassungsschutz Veranstaltungen durchgeführt.

**Vorträge**, die vom Referat für informativen Verfassungsschutz gehalten werden, und Themen, an deren Diskussion sich das Referat beteiligen kann:

- Verfassungsschutz in der rechtsstaatlichen Demokratie
- Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Praxis der Ämter für Verfassungsschutz einschließlich Ihrer Kontrolle
- Besondere Probleme des Verfassungsschutzes (Amtshilfe- und Datenschutzrecht)
- Extremisten im öffentlichen Dienst  
*Historische Entwicklung, Gefahren des politischen Extremismus und rechtliche Probleme*
- Zur Problematik des Parteiverbots nach Art. 21 Abs. 2 GG
- Spionageaufklärung in der Bundesrepublik Deutschland  
Darstellung von besonderen Fällen
- Der informative Verfassungsschutz als spezieller Weg in Hessen der Bund/Länder-Konzeption «Verfassungsschutz durch Aufklärung»

- Verfassungsschutz und politische Bildung, gemeinsame Lernziele
- Zu den Ursachen der politischen Gewaltkriminalität  
*Deutungsversuche an praktischen Beispielen*
- Linksextremistische Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland  
*Organisationen, Taktik und politische Zielsetzungen*
- Strategie und Taktik der prosovjetschen Kommunisten im Rahmen der Bündnispolitik  
*Agitation am Arbeitsplatz*
- Die Auseinandersetzung zwischen orthodoxen Kommunisten und der extremistischen Neuen Linken
- Zu den Ursachen linksextremistischer Bestrebungen  
*Militanter Antikapitalismus, Proteste gegen die moderne Industriegesellschaft*
- Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland  
*Zur Diskussion über die Ursachen*
- Rechtsextremistische Denkvorstellungen in Staat und Gesellschaft  
*Autoritäre Einstellungen, Antisemitismus, emotionaler Antikommunismus*
- Der organisierte Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland  
*Daten und Fakten über Organisationsstrukturen rechtsextremistischer Gruppen*
- Neonazistische, insbesondere terroristische Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland  
Beteiligung von Jugendlichen und internationale Verbindungen
- Taktik und Propagandamethoden des Rechtsextremismus
- Der Nährboden des Rechtsextremismus  
*Deutung der Wahlergebnisse und Darstellung der Trägergruppen sowie der sie begünstigenden Faktoren zur Diskussion der Ergebnisse von Meinungsumfragen*
- Die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Bestrebungen  
*Erfahrungen aus der Praxis und Anregungen am Beispiel der Ausländerfeindlichkeit*  
*Zusammenhänge zwischen antisemitischen Vorfällen, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus*

## Rechtsextremistische Bestrebungen

### Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die NPD, 1964 in Hannover gegründet, hat ihren Sitz in Stuttgart. Nach der Vereinigung Deutschlands stieg die Zahl ihrer Landesverbände von elf auf 16, die je nach Mitgliederstärke in Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände untergliedert sind.

Trotz Ausweitung auf das Gebiet der ehemaligen DDR konnte die Partei ihren Mitgliederbestand nicht halten; er sank gegenüber 1989 von 7.000 auf etwa 6.500. Damit ging die Mitgliederzahl der NPD erstmals seit 1982 zurück. Die Auflage der monatlich erscheinenden Parteizeitung *Deutsche Stimme* betrug weiterhin rund 200.000 Exemplare.

Jugendorganisation der Partei sind die *Jungen Nationaldemokraten (JN)* mit etwa 750 (1989: 900) Mitgliedern. Ihr Organ ist das Blatt *Einheit und Kampf*. Die 1967 von der Partei gegründete Hochschulorganisation *Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)* verfügt bundesweit über etwa 50 Mitglieder und gibt seit Oktober die Publikation *Vorderste Front – Zeitschrift für politische Theorie und Strategie* heraus.

Die NPD verfolgt Ziele, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren sind. Diese lassen sich allerdings nicht unmittelbar aus dem Parteiprogramm oder der Satzung erkennen, wohl aber aus zahlreichen Verlautbarungen von Funktionären und Mitgliedern der NPD, aus Aufsätzen in der *Deutschen Stimme*, aus Propagandaschriften und Reden. Die freiheitliche demokratische Grundordnung wird abgelehnt; sie soll durch eine «Nationaldemokratie» er-

setzt werden. Letztere sieht die Volksgemeinschaft, den völkischen Kollektivismus, als Grundlage und Zweck des von ihr erstrebten starken Staates an. Der im Grundgesetz verankerte Wert des einzelnen wird als «liberalistisch» abgetan; er soll nicht mehr um seiner selbst willen geachtet und geschützt werden, sondern die Daseinsberechtigung nur als Glied der Gemeinschaft besitzen (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 20.5.1983, *Neue Juristische Wochenschrift* 1984, 813).

Das Bundesverfassungsgericht hat 1975 festgestellt, daß die NPD auch in für die Öffentlichkeit bestimmten Verfassungsschutzberichten als «eine Partei mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung und Betätigung, als rechtsextrem, als Feindin der Freiheit und als Gefahr für die freiheitliche Grundordnung» bezeichnet werden darf (Beschluß vom 29.10.1975, *Neue Juristische Wochenschrift* 1976, 38). An dieser Grundeinstellung der NPD änderte auch das im November 1987 verabschiedete neue Parteiprogramm nichts. Der Verzicht auf einige eindeutige rechtsextremistische Formulierungen, wie sie im Programm 1973 enthalten waren, soll lediglich die nach wie vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen verschleiern. Mit Beschluß vom 24. November 1987 (*Neue Juristische Wochenschrift* 1988, 2907) stellte das Bundesverwaltungsgericht erneut fest, daß die politischen Zielsetzungen, die die NPD in der Vergangenheit verfolgt habe und auch weiterhin verfolgen, mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar seien.

Die NPD war schwerpunktmäßig bemüht, auf den politischen Wandel in Ostdeutschland einzuwirken, dort Aktivitäten zu entfalten und eigene Parteigliederungen zu errichten oder Kontakte zu Gleichgesinnten auszubauen. Dies führte zunächst zum Anschluß der Partei *Mittel-*

deutsche Nationaldemokraten (MND) an die NPD. Danach gelang es ihr, in den fünf neuen Bundesländern Landesverbände aufzubauen. Auch die Vorbereitungen für die ersten gesamtdeutschen Wahlen am 2. Dezember, insbesondere die Mobilisierung der Parteibasis, gehörten zu den politischen Schwerpunkten. Neben den bisherigen Agitationsthemen, der rassistisch geprägten Diffamierung von Ausländern und Asylbewerbern, propagierte die Partei im nationalistisch geprägten Wahlkampf ihre Forderung nach einem neutralen Deutschland und polemisierte gegen die Oder-Neiße-Grenze. Im Golfkonflikt agitierte die NPD ebenso wie andere rechtsextremistische Organisationen gegen die Vereinigten Staaten und Israel.

Der bereits für 1989 vorgesehene 23. Bundesparteitag der NPD fand erst am 19. und 20. Mai 1990 in Helmstedt statt, nachdem es der Partei mehrfach nicht gelungen war, geeignete Veranstaltungsräume zu mieten. An ihm nahmen rund 700 Personen teil, darunter auch eine Abordnung der *Mitteldeutschen Nationaldemokraten*. Martin Mußnug aus Tuttlingen wurde von den 250 Delegierten mit zwei Dritteln der Stimmen als Parteivorsitzender wiedergewählt. Gegen ihn hatte der hessische NPD-Landesvorsitzende Hans Schmidt, ein Vertreter der innerparteilichen Opposition gegen die Bündnispolitik mit der *Deutschen Volksunion - Liste D*, kandidiert. Der Parteitag beschloß, in der künftigen NPD-Propaganda insbesondere vor einer «drohenden multikulturellen Gesellschaft» zu warnen. Auch in der ehemaligen DDR seien «Überfremdungerscheinungen» sichtbar geworden.

Am 7. Oktober hielt die NPD in Erfurt einen Sonderparteitag ab, auf dem die fünf «mitteldeutschen» Landesverbände ihren Beitritt zur Bundespartei erklärten.

An dem Parteitag nahmen wiederum etwa 700 Personen teil. Die Delegierten wählten Dr. Rainer Prigge von der ehemaligen DDR-NPD zum vierten Stellvertreter des Parteivorsitzenden. In Redebeiträgen wurde Sorge vor einer Überflutung der fünf neuen Bundesländer mit dem «Dreck der westlichen Wertegemeinschaft» und vor Überfremdung geäußert. Gegen den Parteitag demonstrierten etwa 250 Personen; die Polizei verhinderte Störungen.

Erfolge bei Wahlen konnte die NPD 1990 nicht erringen. Ihre Stimmenanteile lagen überwiegend unterhalb der für die Wahlkampfkostenerstattung maßgeblichen 0,5%-Grenze. So erhielt sie bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein und der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen lediglich 0,0%, bei den Kommunalwahlen in Bayern und der Landtagswahl in Brandenburg 0,1%, bei den Landtagswahlen im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen 0,2% sowie in Sachsen 0,7% der Stimmen.

Zur Bundestagswahl am 2. Dezember, bei der die NPD als einzige rechtsextremistische Partei angetreten war, hatte die Partei in allen 16 Bundesländern Landeslisten aufgestellt. Sie erhielt nur 145.895 Zweitstimmen (= 0,3%), während sie bei der letzten Bundestagswahl im Jahre 1987 allein in den alten Bundesländern noch 227.054 Zweitstimmen (= 0,6%) erreicht hatte. In Hessen entfielen auf die Partei 19.101 Zweitstimmen (= 0,6%) und 29.098 Erststimmen (= 0,8%), was gegenüber der Bundestagswahl 1987 einen Verlust an Zweitstimmen von 0,2% und einen Gewinn an Erststimmen von 0,2% bedeutet. In der bisherigen Hochburg der NPD, dem Wetteraukreis, gingen ihre Stimmenanteile von 1,7% auf 1,4% der Erst- und von 1,6% auf 1,2% der Zweitstimmen zurück. In den übrigen



hessischen Wahlkreisen hatte sie Verluste zwischen 0,1% bis 0,5%.

Als Reaktion auf das enttäuschende Wahlergebnis legte der Parteivorsitzende Mußnug das Amt nieder. Sein Stellvertreter Walter Bachmann aus Regensburg übernahm die Funktion des Bundesvorsitzenden kommissarisch. Mußnug betrachtet sich nunmehr als Ansprechpartner für eine Erneuerung der «demokratischen Rechten». Einen Versuch zur Erreichung dieses Zieles stellt die am 18. Januar 1991 in München gegründete *Deutsche Allianz – Vereinigte Rechte* dar, die alle «nationalen» Kräfte zu einer neuen Sammlungspartei zusammenfassen will. Zu gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern wurden Harald Neubauer, ehemaliger Bundesgeschäftsführer der *Republikaner*, der stellvertretende Parteivorsitzende und baden-württembergische Landesvorsitzende der *NPD*, Jürgen Schützing, und der Rechtsanwalt Dr. Pauli gewählt; Mußnug wurde zu einem der Beisitzer bestimmt.

Landesvorsitzender der hessischen *NPD* ist weiterhin Hans Schmidt aus Wiesbaden. Die Delegierten des 21. Landesparteitages, der am 23. September in Wölfersheim stattfand, bestätigten ihn in seinem Amt. Der Landesverband mit seinen 21 Kreisverbänden hat unverändert etwa 700 Mitglieder. Das von ihm herausgegebene Organ *NPD-Stimmen der hessischen Nationaldemokraten* erschien wie 1989 in einer Auflagenhöhe von rund 1.000 Exemplaren.

Der *NPD*-Landesverband Hessen entschied unter dem Eindruck der Wahlniederlage vom 2. Dezember, sich nicht an der Landtagswahl am 20. Januar 1991 zu beteiligen, obwohl auf dem Landesparteitag bereits eine 30 Mitglieder umfassende Landesliste aufgestellt worden war.

Eine unter dem Motto «*Volksabstimmung für deutsche Einheit*» für den 17. Februar in Frankfurt am Main vorgesehene Kundgebung der *NPD*, zu der sich etwa 50 Personen versammelt hatten, wurde aufgrund von 1.200 demonstrierenden politischen Gegnern, darunter über 500 gewaltbereite Personen des *autonomen Bereichs* und des *terroristischen Umfeldes*, nicht durchgeführt. Bei Vorkontrollen der *NPD*-Gegner hatte die Polizei zahlreiche Waffen, u.a. Schreckschußpistolen, Messer und Motorradketten, sichergestellt und 15 Personen in Verwahrung genommen. Während der Gegendemonstration wurden Polizeibeamte angegriffen und mit Feuerwerkskörpern, Steinen und Flaschen beworfen. Zehn Beamte erlitten zum Teil erhebliche Verletzungen. Die Polizei nahm 38 Personen vorläufig fest.

Im Juni traten zwei miteinander verheiratete Stadtverordnete der *NPD* in Frankfurt aus der Partei aus, behielten aber ihre Mandate im Stadtparlament. Bei den Eheleuten handelte es sich um hochrangige Funktionäre der *NPD*, die mehrere Parteiämter wahrgenommen hatten. Während die Ehefrau Mitglied des Landesvorstandes, Vorsitzende des Kreisverbandes und stellvertretende Fraktionsvorsitzende in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung war, bekleidete der Ehemann die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden und Organisationsleiters im Landesverband sowie eines Beisitzers im Vorstand des Kreisverbandes Frankfurt am Main. Für den Parteiaustritt waren neben innerparteilichen Auseinandersetzungen auch finanzielle Aspekte maßgeblich. So wandten sich die Eheleute gegen den *NPD*-Beschuß, die Hälfte der «*Römer-Bezüge*» der Partei zur Verfügung zu stellen.

## Junge Nationaldemokraten (JN)

Die 1969 gegründete Jugendorganisation der NPD *Junge Nationaldemokraten* hat ihren Sitz in Stade. Das vom JN-Bundesvorstand herausgegebene und vierteljährlich erscheinende Mitteilungsblatt *Junge Stimme* erscheint seit Juli unter der neuen Bezeichnung *Einheit und Kampf*. Die JN stimmt mit der politischen Ideologie und den Zielsetzungen der NPD überein, will diese aber kämpferischer und aggressiver vertreten.

Der 19. Bundeskongreß fand am 29. und 30. September unter dem Motto «*Einheit und Kampf*» in Leipzig statt. An ihm nahmen etwa 50 Personen teil, darunter auch Vertreter aus Hessen. Zum neuen Bundesvorsitzenden wurde Frank Kölander aus Leipzig gewählt. Der Bundesverband der *Jungen Nationaldemokraten* gliedert sich jetzt in 18 Landesverbände. Planungen sehen vor, den Sitz der JN von Stade nach Berlin zu verlegen. In Hessen haben die *Jungen Nationaldemokraten* unverändert etwa 80 Mitglieder. Der im Dezember in Bad Hersfeld veranstaltete 18. Landeskongreß fand bei der Bevölkerung keine Beachtung. Zum Vorsitzenden der hessischen JN wählten die Teilnehmer Sven Ringmayer aus Frankfurt am Main, der Vorsitzender des dortigen NPD-Kreisverbandes und ehrenamtliches Magistratsmitglied ist.

## Deutsche Volkunion – Liste D (DVU-Liste D)

Die aus der *Deutschen Volkunion* (DVU) hervorgegangene *DVU-Liste D* (D steht für Deutschland) wurde 1987 auf Initiative des Münchener Verlegers Dr. Gerhard Frey in engem Zusammenwirken mit der NPD gegründet. Mit ihren etwa 22.000 (1989: 25.000) Mitgliedern ist sie die mitgliederstärkste rechtsextremistische

Partei. Bundesvorsitzender ist Dr. Frey, der höhere Mitgliederzahlen nennt. Sie verfügt in sämtlichen alten Bundesländern über Landes- und Kreisverbände und hat in den neuen Bundesländern mit dem organisatorischen Parteaufbau begonnen.

Die politische Ausrichtung der *DVU-Liste D* wurde und wird fast ausschließlich durch die Wochenzeitungen von Dr. Frey bestimmt, der *Deutschen National-Zeitung* mit einer Auflage von 63.000, der *Deutschen Wochen-Zeitung* mit einer Auflage von 20.000 und dem mit Ablauf des Berichtsjahres eingestellten *Deutschen Anzeiger* mit einer Auflage von 18.000 Exemplaren. Während die verfassungsfeindliche Zielsetzung der *DVU-Liste D* aus dem Programm der Partei nur ansatzweise herzuleiten ist, wird besonders in diesen Blättern der rechtsextremistische Charakter der Partei deutlich. Im Vordergrund steht eine fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda. Das NS-Regime wird verharmlost und rechtfertigend dargestellt. Nach der Vereinigung Deutschlands agitiert die *DVU-Liste D* insbesondere gegen die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze. Sie verlangt zudem verstärkt die Abschiebung von Ausländern zugunsten der Übersiedler.

Die *DVU-Liste D* nähert sich inzwischen dem neutralistischen Kurs der NPD und fordert ein blockfreies Gesamtdeutschland. Die früher unterstützte Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zur NATO wird inzwischen als Bedrohung der deutschen Souveränität gesehen. Der vehemente Antikommunismus der Freyschen Wochenblätter ist einem starken Antiamerikanismus gewichen; seit Beginn des Golfkonfliktes wurde eine massive Agitationskampagne gegen die Vereinigten Staaten betrieben.

Am 10. März fand in Passau die alljährliche Großkundgebung der *DVU-Liste D* unter dem Motto «Wiedervereinigung jetzt» statt. Unter den etwa 3.000 Teilnehmern waren auch einige hundert Personen aus der ehemaligen DDR. Als Hauptredner der Kundgebung trat Dr. Frey auf. Dem ebenfalls angekündigten britischen Schriftsteller David Irving hatte die Stadt Passau gemäß § 6 Abs. 2 AuslG Redeverbot erteilt, das jedoch vom Verwaltungsgericht Regensburg am 29. Januar 1991 für rechtswidrig erklärt wurde. Während der Kundgebung wurde der Bundesvorstand neu gewählt. Die Stimmberechtigten bestätigten Dr. Frey in seinem Amt als Bundesvorsitzender. Gegen die Veranstaltung demonstrierten zeitweise bis zu 200 Personen. Die Polizei nahm zwölf von ihnen vorübergehend in Gewahrsam, davon sechs wegen Mitführens von Waffen.

Die Aktivitäten der *DVU-Liste D* nahmen im Berichtsjahr ab. Dies dürfte nicht zuletzt auf die bisher nicht bewältigten Folgen der Wahlniederlage bei der Europawahl 1989 (bundesweit 1,6% der Stimmen) zurückzuführen sein. Der Parteibasis fehlte aber auch durch die Absprache mit der *NPD*, sich nicht an der Bundestagswahl am 2. Dezember zu beteiligen, der mit Wahlen verbundene Mobilisierungseffekt.

Der im Juli 1988 gegründete Landesverband Hessen der *DVU-Liste D* wird weiterhin von Bernd Frankenberg aus Gernsheim geführt. Ihm gehören unverändert etwa 2.500 Personen an. Die Kreisverbände konnten von zwei auf fünf erweitert und in weiteren sieben hessischen Kreisen «kommissarische Kreisverbände» eingerichtet werden.

## Wiking-Jugend (WJ)

Zu den ältesten rechtsextremistischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland zählt die im Jahre 1952 gegründete *Wiking-Jugend*, die sich in der Tradition der *Hitler-Jugend* versteht. Sie wird nach dem Führerprinzip geleitet und hängt einer germanisierenden Nordlandideologie an. Die *WJ* empfindet sich mit ihren unverändert 400 Mitgliedern als «heranzubildende Elite». Mit Flugblattaktionen vor Schulen und ihrer Zeitschrift *Wiking* wendet sich die *WJ* hauptsächlich an die Altersgruppe der 15- bis 20jährigen. Im Gegensatz zu ihrer Erklärung, daß im Zentrum ihrer «jugendpflegerischen Aufgaben» die «Brauchtumpflege» stehe, vermitteln die Zeltlager der *WJ* jedoch eher den Eindruck paramilitärischer Übungslager. Sie dienen auch der ideologischen Schulung.

Das diesjährige Pfingstlager der *WJ* fand vom 1. bis 5. Juni wie in der Vergangenheit in Hetendorf bei Celle statt. An ihm nahmen bis zu 180 Personen teil, darunter auch Gäste aus der damaligen DDR, den Niederlanden und Dänemark. Am 23. und 24. Juni veranstaltete die *WJ* in Schmalkalden eine Sonnwendfeier, verbunden mit einer Fahrt durch den Thüringer Wald. An ihr beteiligten sich neben dem Bundesführer der *WJ*, Wolfgang Nahrath, etwa 70 Personen, darunter auch mehrere aus Frankfurt am Main. Aus Anlaß der Vereinigung Deutschlands hatte die *WJ* zu einem Gedenkmarsch am 3. Oktober über die ehemalige innerdeutsche Grenze von Simmershausen (Hessen) nach Oberweid (Thüringen) eingeladen. Auf der abschließenden Kundgebung unter dem Motto «Heim ins Reich» wies der Bundesführer in einer Ansprache vor den etwa 65 Teilnehmern auf das jahrelange Engagement der *WJ* an der mittel-deutschen Grenze hin. Er betonte, daß

die *WJ* die Oder-Neiße-Grenze niemals akzeptieren werde.

Für das Jahr 1991 plant die *WJ* personelle Veränderungen in der Bundesführung und will ihre Aktivitäten in Ostdeutschland verstärken. Die bisherigen Demonstrationen an der innerdeutschen Grenze sollen durch Fahrten und Veranstaltungen in der Nähe der Oder-Neiße-Grenze ersetzt werden, was nach Auffassung der *WJ* auch der Jahreslosung für 1991 «*Das Reich – Erbe, Verantwortung, Zukunft!*» entspreche.

### Neonazistische Bestrebungen

Als neonazistisch werden in der Tradition des *Nationalsozialismus* stehende rechts-extremistische Bestrebungen bezeichnet, deren Träger sich als «revolutionäre Kampfgemeinschaft» verstehen. Sie wollen die parlamentarische Demokratie beseitigen und statt ihrer einen Führerstaat auf rassistischer Grundlage nach dem Vorbild Hitlers errichten.

»Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front« (*GdNF*)

Nach dem unanfechtbar gewordenen Verbot der *Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA)* und ihrer Untergliederungen *Aktion Ausländerrückführung (AAR)* und *Freundeskreis deutsche Politik (FK)* im Jahre 1983 schlossen sich ehemalige *ANS/NA*-Mitglieder und andere Neonazis zu der nach ihrer Auffassung organisatorisch nicht faßbaren *Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front* zusammen. Sie tritt je nach politischer Notwendigkeit bundesweit u.a. auch als *Antikommunistisches Aktionsbündnis (ANTIKO)*, *Freie Gewerkschaftsbewegung (FGB)*, *Initiative Volkswille (IV)*, *Volksbund Rudolf Heß (VRH)*, als Wahlbündnis *Neubeginn – Arbeitskreis für deutsch-alternative Politik*

(*AdAP*) und *Freundeskreis Heinz Reisz (FHR)* auf.

Während die Mitgliederzahl der *GdNF* in den alten Bundesländern nahezu unverändert blieb, konnte sie in den neuen Bundesländern Anhänger gewinnen, so daß der aktionsbereite Personenkreis bundesweit insgesamt aus etwa 200 Aktivisten besteht. Ihre Publikationen, *Die Neue Front* mit einer Auflage von 400 und *Volkswille* mit etwa 1.000 Exemplaren, erscheinen monatlich bzw. dreimonatlich. Für die *Gesinnungsgemeinschaft* ist Hitler «die Heilsgestalt der arischen Rasse». Sie sieht sich selbst als Keimzelle der neuzugründenden *NSDAP* und fordert die Aufhebung des *NSDAP*-Verbotes.

Die von Michael Kühnen geführte *GdNF* hat in Hessen etwa 35 Mitglieder. Wegen Inaktivität seiner Anhänger, aber auch wegen der finanziellen Misere, drohte Kühnen wiederholt, seine Arbeit niederzulegen. Er bezeichnete seine Situation als «materiell am Ende» und forderte eine monatliche Spende von 2.000 DM, um «weiterleben und weiterarbeiten» zu können. Verdeutlicht wurde die schwierige Situation der *GdNF* auch durch die Selbsttötung von Gerald Hess aus Langen, einem engen Vertrauten von Kühnen, der in einem Abschiedsbrief auf die Perspektivlosigkeit seines politischen Engagements hinwies. Die von Kühnen angestrebten Ziele, bis Ende 1990 eine «*Nationalsozialistische Kaderbewegung*» sowie eine Wahlpartei aufzubauen, sind nicht erreicht worden. Versuche, die 1989 auf seine Initiative hin in Bremen gegründete Wahlpartei *Deutsche Alternative* in Hessen zu etablieren, schlugen fehl. Auch die vorgesehenen Direktkandidaturen von Neonazis und Kühnen-Anhängern in zwei hessischen Wahlkreisen zur Bundestagswahl scheiterten. Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften konnten nicht beigebracht werden.

Die *Gesinnungsgemeinschaft* entfaltete im Berichtsjahr ihre Aktivitäten schwerpunktmäßig außerhalb Hessens, insbesondere in der ehemaligen DDR. So veranstaltete Kühnen am 17. März in Berlin unter der Bezeichnung «*Initiative Volkswille*» eine Saalkundgebung mit anschließender Demonstration, an der etwa 200 Personen teilnahmen. Die 1. Mai-Feier der *GdNF* fand in Anwesenheit von etwa 70 Personen unter der Tarnbezeichnung *Freie Gewerkschaftsbewegung (FGB)* in Neukirchen bei Eisenach statt. Heinz Reisz aus Langen, Vorsitzender der *FGB*, forderte die Anwesenden auf, auch in der DDR eine *FGB* zu gründen, da der Deutsche Gewerkschaftsbund mit seiner «Bonzenwirtschaft» nicht die Interessen der Arbeiter vertrete. Am 30. Juni/1. Juli kam es anlässlich des 56. Todestages des Stabschefs der SA Ernst Röhm zu einem Treffen von etwa 35 Anhängern der *GdNF* in Kronwieden, Kreis Dingolfingen-Landau. Bei polizeilichen Kontrollen wurden 24 Personen vorübergehend festgenommen, wobei uniformähnliche Bekleidungsstücke und 40 SA-Abzeichen sichergestellt wurden. Zum *Tag der Deutschen Einheit* am 3. Oktober trafen sich etwa 30 Aktivisten in Vacha, Thüringen. Am 20. Oktober marschierten 300 bis 400 Kühnen-Anhänger unter Rufen wie «Ausländer raus», «Rotfront verrecke» durch die Innenstadt von Dresden. Starke Polizeikräfte verhinderten größere Störungen. Aus Protest gegen den deutsch-polnischen Grenzvertrag beabsichtigten Kühnen-Anhänger am 1. Dezember in Guben (Mark Brandenburg), die Neiße zu überqueren, um auf polnisches Gebiet zu gelangen. Da die Veranstaltung verboten wurde, demonstrierte Kühnen mit einem Aufzug von etwa 100 Personen in Cottbus. Die Teilnehmer wurden nach kurzem Marsch festgenommen.

Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (*FAP*)

Ehemalige Anhänger der verbotenen *Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA)*, die trotz des Verbotes ihre Aktivitäten nicht einstellen wollten, traten in die 1979 von dem Kaufmann Martin Pape in Stuttgart gegründete *Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei* ein. Diese in den ersten Jahren ihres Bestehens völlig unbedeutende, damals nicht eindeutig rechtsextremistische Gruppierung entwickelte sich durch den zunehmenden Eintritt ehemaliger Angehöriger der verbotenen *ANS/NA* zu einer eindeutig neonazistischen Organisation.

Die etwa 200 (1989: 330) Mitglieder der *FAP* sind in den fünf Landesverbänden Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Berlin zusammengefaßt. Sitz der Organisation ist Oberhausen. Die Partei wird derzeit von Friedhelm Busse aus München geführt. Er war früher Leiter der 1982 verbotenen *Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit (VSBd/PdA)* und verbüßte von 1983 bis 1986 eine Haftstrafe wegen der Unterstützung von Neonazis bei den Vorbereitungen zu einem Banküberfall. Dem Bundesvorstand gehört aus Hessen Manfred Girr aus Braunfels als Beisitzer an. Offizielles Parteiorgan ist seit August die vierseitige Publikation *Neue Nation* mit dem Untertitel «*Volkstreue Zeitung für Deutschland*». Sie erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 500 Exemplaren und löste die letztmals im März erschienene Publikation *FAP Intern* ab.

Die seit Jahren innerhalb der *FAP* geführten Auseinandersetzungen, die über den Berichtszeitraum hinaus andauerten, bewirkten eine weitere Spaltung der tief zerstrittenen Organisation. Zentraler Streitpunkt war die Zusammenarbeit der *FAP* mit Kühnen, die vom

Bundesvorstand abgelehnt wird. Weiter kam es zu einem Zerwürfnis des Bundesvorsitzenden Busse mit dem Generalsekretär der Partei, Jürgen Mosler, der daraufhin zu Beginn des Jahres sein Amt niederlegte, im Juni aus der FAP austrat und danach versuchte, mit seiner Anhängerschaft Kontakte zu anderen neonazistischen Organisationen zu knüpfen.

Am 10. März fand in Aachen der Bundesparteitag der FAP statt, auf dem die etwa 80 Teilnehmer den amtierenden Bundesvorsitzenden Busse in seinem Amt bestätigten. Die weiteren Sitze im Vorstand wurden ebenfalls durch Anhänger Busses besetzt. Als «Nahziele» will die FAP, so Busse in einer Rede, durch «gesamtdutsche Initiativen» auf sich aufmerksam machen, die «Mitteldeutschen» in die Organisationsarbeit integrieren und die Auslandskontakte ausbauen. Hauptforderungen blieben weiter der sofortige Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der Europäischen Gemeinschaft und der NATO sowie die Ablehnung unerwünschter Ausländer und «Wirtschafts-Asylanten». An dem von der FAP ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungsort Hückelhoven, Kreis Heinsberg, hatten sich etwa 500 Gegendemonstranten eingefunden. In Aachen verlief der Parteitag störungsfrei.

Der vom FAP-Bundesvorstand anerkannte hessische Landesverband wird von Manfred Girr geleitet. Ihm gehören etwa 20 Mitglieder an, die nicht besonders in Erscheinung traten.

Neben dem offiziellen Landesverband gibt es eine Gruppierung von etwa 30 Kühnen-Anhängern, die sich selbst als hessischen Landesverband der FAP bezeichnen und überwiegend im Rhein-Main-Gebiet beheimatet sind. Die Gruppe veranstaltete am 10. November in Langen einen Landesparteitag, an dem 50

Personen, darunter 18 wahlberechtigte Delegierte, teilnahmen. Kühnen, der weder dem offiziellen noch dem sich so nennenden FAP-Landesverband angehört, zeigte sich in einer Rede enttäuscht über die geringe Teilnehmerzahl. Der nicht anwesende Heinz Reisz wurde erneut zum Vorsitzenden und René Friedmann aus Rüsselsheim zu seinem Stellvertreter gewählt. Die offizielle FAP hatte Reisz durch das Landgericht Darmstadt unter Androhung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 50.000 DM untersagen lassen, unter ihrem Namen einen Landesparteitag abzuhalten.

Busse- und Kühnen-Anhänger dehnten ihre Aktivitäten auf das Gebiet der ehemaligen DDR aus, da sie dort ein Mitgliederreservoir sehen.

Den 101. Geburtstag Hitlers feierten Neonazis intern, so u.a. am 21. April auf dem Anwesen des Ehepaares Curt und Ursula Müller in Mainz. Unter den etwa 120 Teilnehmern befand sich auch der FAP-Bundesvorsitzende Busse. Am 16. Juni veranstalteten die Kühnen-Anhänger der von der FAP nicht anerkannten Gruppierung um Heinz Reisz in Bad Schwalbach ein sogenanntes «Gautreffen» zum *Tag der Deutschen Einheit*. Daran nahmen etwa 90 Personen teil, darunter auch Aktivisten aus der ehemaligen DDR. Ein nach der Veranstaltung geplanter Demonstrationsaufzug zu zwei Gemeinschaftsunterkünften von Asylbewerbern wurde von der Polizei aufgelöst. Sie leitete gegen eine größere Anzahl der Teilnehmer Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ein. Am 18. August demonstrierten in Wunsiedel aus Anlaß des dritten Todestages von Rudolf Heß rund 1.300 Personen, meist Neonazis, darunter auch Kühnen und Busse. Etwa 4.000 politische Gegner, überwiegend Personen des linksextre-

extremistischen Bereichs, führten einen Protestmarsch durch. Dabei kam es zu Angriffen mit Flaschen und Steinen gegen Polizeibeamte und Passanten. Insgesamt 54 Personen wurden festgenommen. Die Polizei stellte neben Messern, Schlagstöcken und Hakenkreuzen auch Pistolen und Munition sicher.

Michael Kühnen ist nach längerer Krankheit am 25. April 1991 in Kassel verstorben.

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)

Die HNG wurde 1979 gegründet und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Verein mit seinen bundesweit unverändert etwa 200 Mitgliedern (Hessen: 35) wird seit 1984 von Christa Goerth aus Bielefeld geleitet. Frau Goerth gehörte früher der verbotenen ANS/NA an. Die von der Vereinigung monatlich herausgegebenen *Nachrichten der HNG* haben eine Auflagenhöhe von rund 280 Exemplaren. Sie enthalten u.a. jeweils eine aktualisierte «Gefangenenliste» sowie Anschriften und Briefe dieser «nationalen politischen Gefangenen». Die Hilfsorganisation selbst betreute im Berichtsjahr durchschnittlich zwölf inhaftierte Gesinnungsgenossen. Dabei gewährt sie diesen und deren Angehörigen finanzielle Zuwendungen. Der Verein steht in engem Kontakt mit der *Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front* sowie der *FAP* und gilt als zentrale Kontaktstelle für Neonazis aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland.

Am 31. März fand in Eichenzell-Lütter, Kreis Fulda, die Jahresversammlung der HNG mit etwa 60 Teilnehmern statt. Während Christa Goerth in ihrem Amt bestätigt wurde, erklärten der bisherige 2. Vorsitzende der HNG sowie ein aus Hessen stammender Beisitzer wegen

«Arbeitsüberlastung» ihren Rücktritt. Der Vorstand beschloß, in die politische Arbeit auch die Betreuung «nationaler Gefangener» in der ehemaligen DDR aufzunehmen. Christa Goerth hat den Vorsitz der HNG Ende März 1991 niedergelegt, der seitdem von ihrer Stellvertreterin Ursula Müller aus Mainz wahrgenommen wird.

Deutsche Bürgerinitiative e.V. (DBI)

Die DBI, eine Vereinigung ohne erkennbar organisatorische Strukturen, wurde 1971 von Manfred Roeder gegründet. Das Zentrum der Organisation befindet sich seit vielen Jahren am Wohnsitz der Familie Roeder in Schwarzenborn/Knüll.

Roeder glorifiziert Führungspersonen des *Dritten Reiches* und versteht sich als Verfechter des NS-Regimes. 1982 wurde er als Rädelsführer der rechtsterroristischen *Deutschen Aktionsgruppen* zu 13 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Aus der Haft setzte Roeder seine Versuche fort, mit den von ihm verfaßten Publikationen *Deutsche Bürgerinitiative e.V. – weltweit* (Auflagenhöhe 2.000 Exemplare) und *Deutscher Jahrbücher* (Auflagenhöhe 1.000 Exemplare) auf seine Gesinnungsgenossen politisch einzuwirken. Sein Antrag auf Strafaussetzung nach Verbüßung von zwei Dritteln der verhängten Freiheitsstrafe wurde im November 1989 vom Oberlandesgericht Stuttgart zwar abgelehnt, weil er nach wie vor den Führerstaat nationalsozialistischer Prägung anstrebe und die rechtsstaatlichen Institutionen bekämpfe; die von Roeder gegen diese Entscheidung eingelegte Beschwerde hatte jedoch Erfolg. Der Bundesgerichtshof hob im Januar den Beschluß des Oberlandesgerichts auf und setzte die Vollstreckung des Strafrestes von mehr als vier Jahren zur Bewährung aus. Roeder wurde daraufhin am 12. Februar aus der Haft entlassen.

Bei zwei Freundestreffen der *DBI* im März und September in Schwarzenborn mit jeweils bis zu 60 Teilnehmern sprach Roeder zur Vereinigung Deutschlands und erklärte, seine politische Arbeit weiterzuführen. Am 21. April nahm er an einer Veranstaltung von Neonazis mit dem britischen Schriftsteller David Irving in München teil. Bei dem Versuch, am 11. Oktober nach England einzureisen, wurde Roeder wegen eines kurz zuvor erlassenen Einreiseverbots zurückgewiesen und nach Frankreich abgeschoben. Er wollte in England auf einem Treffen der rechtsextremistischen *British National Party* auftreten. In der November-Ausgabe seines Rundbriefes *Deutsche Bürgerinitiative e.V. – weltweit* bezeichnete es Roeder als größte Aufgabe, sich wieder auf das «Deutschtum» zu besinnen, um der Gefahr weiterer «Veramerikanisierung, einem Kultur- und Rassenchaos», zu entgegenen.

#### Taunusfront (TF)

Bei der *Taunusfront* mit Sitz in Hofheim am Taunus handelt es sich um einen losen Zusammenschluß von bis zu 30 Personen, der sich offensichtlich zum Ziel gesetzt hat, durch Hakenkreuzschmierereien und Sprühen von ausländerfeindlichen Parolen rechtsextremistisches Gedankengut zu verbreiten. Ihre Anhänger neigen zur Militanz.

Im Januar und März betrieb die *TF* in Frankfurt am Main Informationsstände. Für den 4. August hatte die Gruppe alle «Skins, Hools und Nationalisten» zu einem als «3. Tag des Deutschen Bieres» bezeichneten Treffen eingeladen. Nachdem die Stadt Hochheim am Main die Veranstaltung verboten hatte, begaben sich die etwa 120 Teilnehmer in das benachbarte Flörsheim, wo sie in einem Festzelt Parolen wie «Ausländer raus», «Deutschland den Deutschen» und «Sieg

Heil» riefen. Aufgrund von Auseinandersetzungen mit anderen Festbesuchern nahm die Polizei 98 der zu der Neonaziveranstaltung angereisten Personen vorläufig fest. Bei ihnen wurden zwei Schreckschußwaffen, sieben Baseballschläger, drei Springmesser, ein Hammer sowie ein Reizgassprühgerät sicher gestellt.

#### Rechtsextremistischer Terrorismus

In diesem Bereich sind im Berichtszeitraum keine einschlägigen Straftaten bekannt geworden. Gegen den Terroristen Odfried Hepp (vgl. *Verfassungsschutz in Hessen – Bericht 1986*, Seite 22/23) leitete der Generalbundesanwalt am 28. August ein erneutes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Vergehens nach § 129 a StGB und anderer Straftaten ein. Hepp, der zur Zeit in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein sitzt und u.a. 1987 vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main wegen versuchten Mordes, Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, Beteiligung an einem Sprengstoffanschlag und vier Banküberfällen zu zehneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war, hatte weitere Straftaten zugegeben. Dabei handelte es sich um einen versuchten Sprengstoffanschlag in einer Wohnhaustiefgarage in Eschborn am 16. November 1982, einen bewaffneten Raubüberfall 1982 auf eine Tankstelle in Frankfurt am Main und zwei bewaffnete Raubüberfälle auf Geldinstitute 1980 in Hessen. Hepp gab im Juli gegenüber der Bundesanwaltschaft zu, nach diesen Anschlägen im Februar 1983 in die DDR geflohen zu sein und dort Kontakt mit dem *Ministerium für Staatssicherheit (MfS)* aufgenommen zu haben. Das *MfS* habe ihn in der DDR untergebracht und dann auf seinen Wunsch nach Damaskus ausgeflohen.



Der Rechtsextremist Peter Naumann aus Wiesbaden wurde am 14. Dezember vorzeitig aus der Haft entlassen, sein Strafrest von eineinhalb Jahren auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Naumann war am 14. Oktober 1988 durch Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Das Gericht befand ihn u.a. für schuldig, 1978 in Rom einen Sprengstoffanschlag begangen und 1982 versucht zu haben, eine rechtsterroristische Vereinigung zu gründen (vgl. *Verfassungsschutz in Hessen – Bericht 1987*, Seite 23).

### Neonazistische Ausschreitungen

Die Zahl der erfaßten Ausschreitungen mit rechtsextremistischer Motivation hat sich in Hessen mit 112 Stör- und Schmieraktionen sowie antisemitischen oder neonazistischen Drohungen gegenüber dem Vorjahr (176) verringert. Die Aktionen galten wiederum meist Asylbewerbern, Ausländern, Bürgern jüdischen Glaubens, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Presseorganen. Die regionalen Schwerpunkte lagen in Frankfurt am Main und Umgebung (67), Wiesbaden (10) und Marburg (7). Dabei waren besonders Schulen und Friedhöfe betroffen. Außer Hakenkreuzen und SS-Runen wurden u.a. folgende Parolen geschmiert: «Für ein judenfreies Deutschland», «Juden und Ausländer raus», «Tod den Juden», «Türken raus», «Es lebe der Führer», «Heil Hitler».

Am 21. März stürzten Unbekannte auf dem jüdischen Friedhof in Bad Soden am Taunus mehrere Grabsteine um und besprühten 19 Grabsteine mit SS-Runen und Hakenkreuzen. Die Friedhofsmauer wurde mit den Parolen «Juda verrecke», «Judenschweine» und «ein toter Jude ist ein guter Jude» beschmiert. Auf dem jüdischen Friedhof in Kronberg wurden in

der Zeit vom 7. bis 9. April insgesamt 28 Grabsteine mit Hakenkreuzen und SS-Runen verunstaltet. Am 1. August stellte man fest, daß auf dem jüdischen Friedhof in Babenhausen-Sickenhofen 42 Grabsteine umgestürzt und mehrere Grabmale mit antisemitischen Parolen beschmiert waren. Unbekannte Täter brachten am 21. Dezember am Zaun der jüdischen Gemeinde in Darmstadt ein Plakat mit folgendem Inhalt an: «Wir wollen keine Judenschweine – Juden raus – Deutschland muß sauber bleiben – Scheiß Juden».

Im Bericht 1989 – *Verfassungsschutz in Hessen* – wurde unter der Überschrift «Neonazistische Ausschreitungen» auf S. 22 u.a. berichtet, daß im August 1989 an einer Schule in Hanau Aufkleber und im Dezember 1989 an der Kunsteisbahn in Wiesbaden Schmierereien mit rechtsextremistischem Inhalt aufgetaucht seien, zu denen sich die *Nationalistische Front* mit Sitz in Bielefeld bekannt habe. Aufkleber und Schmierereien hätten u.a. Parolen wie «Kein Wahlrecht für Juden», «Juden raus», «Dachau, na und» gezeitelt. Es wird hiermit klargestellt, daß

1. die drei vorgenannten Aussagen nicht auf Aufklebern der *Nationalistischen Front* enthalten waren;
2. kein Nachweis dafür geführt werden konnte, daß die vorgenannten drei Schmierereien im Auftrag der *Nationalistischen Front* bzw. von deren Mitgliedern und/oder deren Anhängern angebracht wurden.

### Strafrechtliche Maßnahmen gegen Rechtsextremisten

Das Landgericht Hamburg verurteilte am 10. April Ursula Müller, maßgebliche Aktivistin des von ihrem Ehemann Curt Müller initiierten *Neonazikreises um Curt Müller* in Mainz, wegen Verunglimpfung des Staates zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung. Am 11. Juli

verurteilte sie das Landgericht Koblenz wegen Verbreitens von Propagandamaterial verfassungswidriger Organisationen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Monaten auf Bewährung sowie zu einer Geldbuße von 1.000 DM. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Den Verurteilungen lagen Beiträge von Ursula Müller in Publikationen zugrunde, die in verächtlichmachender Weise die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland angriffen und eine nationalsozialistische Zielsetzung erkennen ließen.

Das Amtsgericht Frankfurt am Main verurteilte am 7. März den ehemaligen NPD-Funktionär Erich Gutjahr wegen Volksverhetzung und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 6.000 DM. Die von ihm eingelegte Berufung wies das Landgericht Frankfurt am Main am 1. August zurück. Gutjahr ist Anfang März 1991 verstorben.

Am 24. Oktober verurteilte das Landgericht Stuttgart Karl-Heinz Vorsatz aus Bremen, Chefredakteur des NPD-Organs *Deutsche Stimme* und Beisitzer im NPD-Bundesvorstand, wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung sowie einer Geldbuße von 5.000 DM. In der Januar-Ausgabe der *Deutschen Stimme* war unter der Überschrift «An die Polen in Westdeutschland» behauptet worden, die Polen seien Räuber deutschen Landes, die in die Bundesrepublik gekommen seien und hier unser Brot äßen, obwohl sie zwölf Millionen Deutsche vertrieben und drei Millionen zu Tode gefoltert hätten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Das Landgericht Wiesbaden verurteilte am 14. Dezember den als Anhänger neonazistischer Bestrebungen bekannten Dirk Luchterhand aus Wiesbaden wegen Brandstiftung zu einem Jahr Jugendstrafe auf Bewährung und zur Ableistung von

100 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Das Gericht sah es als erwiesen an, daß Luchterhand am Abend des 1. Oktober 1988 in einem S-Bahn-Waggon vorsätzlich einen Brand gelegt und dabei einen Sachschaden von rund 300.000 DM verursacht hatte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

## Beurteilung

Rechtsextremistische Parteien, Gruppen und Einzelpersonen waren trotz fehlender einheitlicher Ideologie weiterhin bemüht, ihr gemeinsames Ziel, die Errichtung eines autoritären bzw. totalitären Staates, zu erreichen. In diesem Sinne versuchten sie auch, nach den in der ehemaligen DDR eingetretenen Veränderungen auf die Bevölkerung einzuwirken, zumal sie sich dort ein für ihre Ziele vorhandenes Potential erhofften. So erweiterten sie ihre bisherigen Agitationsschwerpunkte Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus auf das Werben um Übersiedler aus der DDR und Aussiedler. Es gelang jedoch nur in Einzelfällen, Kontakte zu knüpfen und bei gezielten Aktionen, insbesondere im neonazistischen Bereich, Gleichgesinnte zu mobilisieren.

Der in den letzten Jahren festgestellte Aufwärtstrend im organisierten Rechtsextremismus, insbesondere bei der NPD und DVU-Liste D, hat sich nicht fortgesetzt. Die Entwicklung stagnierte oder war sogar rückläufig. NPD und DVU-Liste D haben politisch an Bedeutung verloren; ihre Mitgliederzahlen gingen zurück. Innerhalb der DVU-Liste D resignierte ein Teil der Mitglieder nach dem schlechten Abschneiden bei der Europawahl 1989. Das führte auch zu einem Rückgang der Aktivitäten. Die NPD mußte ebenfalls enttäuschende Wahlergebnisse hinnehmen und konnte an die Erfolge des Vorjahres nicht anknüpfen. Darüber hinaus geriet sie in eine schwie-

rige Finanzlage. In dieser mißlichen Situation bemühten sich einige rechtsextremistische Funktionäre, u.a. der langjährige *NPD*-Vorsitzende Mußnug, eine neue rechte Organisation von vermutlich extremistischer Prägung, die *Deutsche Allianz – Vereinigte Rechte*, aufzubauen. Es ist zu erwarten, daß auch ihr kein Erfolg beschieden sein wird.

Der Neonazismus befindet sich in einer Krise. Die *«Bewegung»* bietet derzeit ein völlig uneinheitliches Bild und wird durch interne Auseinandersetzungen geprägt, in denen neben persönlichen Querelen auch Rivalitäten um Führungsansprüche eine Rolle spielen.

Im Kreis der Kühnen-Anhänger sind Resignation und Rückgang der Aktivitäten festzustellen, obwohl sie zahlenmäßig zugenommen haben. Ähnliche Entwicklungen sind auch in den übrigen Neonazizirkeln erkennbar. Der Tod von Michael Kühnen und das Fehlen einer Person mit Führungsqualitäten dürfte zumindest kurzfristig den Niedergang der

*«Bewegung»* beschleunigen. Der *HNG*, früher in diesem Bereich die mitgliederstärkste Organisation, fehlen als Folge der übergreifenden Streitereien der Neonazis untereinander Zukunftsperspektiven. Die *DBI* des Manfred Roeder zeigt sich zwar publizistisch, ist jedoch mit Aktionen nur noch sporadisch aktiv. Frauenorganisationen wie die *Deutsche Frauenfront* und *FAP-Frauenschaft* sind nicht mehr vorhanden.

Auch 1990 gab es keine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch neonazistische Gruppen, die *NPD* oder Organisationen um Dr. Frey. Trotz seines Abwärtstrends in den westlichen Bundesländern bedarf der Rechtsextremismus jedoch einer besonders aufmerksamen Beobachtung, da vielfältige Aktivitäten von Rechtsextremisten, insbesondere auch von Neonazis, in den neuen Bundesländern erkennbar sind. Sie sind bemüht, die dort gewonnenen politischen Freiräume für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu benutzen.

Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Organisationen<sup>1)</sup> (1988 – 1990)

Organisationen	1990		1989		1988	
	Bund	Hessen	Bund	Hessen	Bund	Hessen
Nationaldemokratische Organisationen gesamt:	7.300	800	8.000	800	7.250	800
<i>NPD:</i>	6.500	700	7.000	700	6.400	600
<i>JN:</i>	750	80	900	80	800	80
Organisationen um Dr. Frey: <sup>2)</sup>	22.000	2.500	25.000	2.500	18.600	1.650
Neonazistische Organisationen insgesamt:	1.200	100	1.500	100	1.900	150
<i>FAP:</i>	200	20	330	30	450	30
sonstige Organisationen:	2.900	200	3.200	200	3.200	200
Summe der Mitgliedschaften:	33.400	3.600	37.500	3.600	30.950	2.800
Tatsächliche Mitgliederzahlen nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften:	32.300	3.400	35.900	3.500	28.300	2.700

<sup>1)</sup> Aufgeführt sind nur Mitglieder von Beobachtungsobjekten. Die Zahlen berücksichtigen ausschließlich die «alten Bundesländer».

<sup>2)</sup> Der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Frey gibt dazu höhere Mitgliederzahlen an.

## Linksextremistische Bestrebungen

Der Zusammenbruch der kommunistischen Diktatur in der DDR und der Umbruch in den anderen osteuropäischen Ländern wirkten sich im Berichtsjahr nachhaltig auf den organisierten Linksextremismus aus. Insbesondere erschütterte der offenbar gewordene Widerspruch zwischen dem politisch-ideologischen Anspruch und den Deformationen des «realen Sozialismus» die *Deutsche Kommunistische Partei (DKP)* und ihre nächstehenden Organisationen. Sie gerieten in eine schwere Existenzkrise, verbunden mit organisatorischem Zerfall und hohen Mitgliedsverlusten. In der ehemaligen DDR versuchte die *Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)*, durch Trennung von der diskreditierten Parteiführung zu überleben. Sie änderte ihren Namen in *Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)*, verabschiedete ein neues Parteiprogramm und war bestrebt, sich das Image einer demokratischen Partei zuzulegen.

Die zahlreichen *revolutionär-marxistischen* und *anarchistischen* Gruppierungen wissen um ihre ideologische und organisatorische Zersplitterung. Gemeinsam mit den um eine Reaktivierung ihrer Anhänger bemühten Gruppierungen des orthodoxen Kommunismus suchten sie nach Möglichkeiten, ihre politischen Kräfte neu zu bündeln. Erster Kristallisationspunkt war eine gegen die Vereinigung der beiden deutschen Staaten gerichtete bundesweite Demonstration am 12. Mai in Frankfurt am Main, an der 7.000 Personen teilnahmen, darunter ein militanter Block von etwa 1.000 Personen. Initiiert wurde die Veranstaltung von der *Radikalen Linken*, die 1989 von ungebundenen und organisierten Marxisten-Leninisten, Anhängern

*autonomer* und *anarcho-kommunistischer* Gruppierungen, Erneuerern aus den Reihen der *DKP* sowie Anhängern ökosozialistischer Strömungen gegründet worden war. Zur Teilnahme hatten u.a. 85 linksextremistische Organisationen aufgerufen.

Nachdem deutlich geworden war, daß die Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht mehr verhindert werden konnte, kam es zu Gesprächen und Arbeitskonferenzen linksextremistischer Organisationen aus den alten Bundesländern und der *PDS* über die Bildung eines gesamtdeutschen Wahlbündnisses. Beteiligt waren u.a. Vertreter der *DKP*, des *Arbeiterbundes für den Wiederaufbau der KPD (AB)*, des *Kommunistischen Bundes (KB)*, der *Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD)*, der *Vereinigten Sozialistischen Partei (VSP)* und des *Sozialistischen Forums*, bei dem es sich um einen bundesweiten Zusammenschluß ehemaliger *DKP*-Mitglieder handelt.

Der *PDS*-Vorsitzende Gregor Gysi rief auf einem Arbeitstreffen von 400 Personen am 28./29. Juni in Köln-Kalk unter dem Motto «Anschluß der DDR – Anschlußfragen der Linken» die Linken der Bundesrepublik Deutschland auf, für die Bundestagswahl am 2. Dezember mit seiner Partei ein Wahlbündnis zu schließen. Am 12. August konstituierte sich die *Linke Liste/PDS* in Hamburg als Partei auf dem Gebiet der alten Bundesländer. Derartige Listenverbindungen zwischen Parteien auf dem früheren Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wurden jedoch am 29. September durch das Bundesverfassungsgericht untersagt. Die Landesverbände des Wahlbündnisses wurden daraufhin wieder aufgelöst und westdeutsche Landesverbände der *PDS*

konstituiert. In Hessen benannte sich das Wahlbündnis in *PDS/Linke Liste* um und stellte eine Landesliste auf. Die Kandidaten waren in der Vergangenheit in linksextremistischen oder linksextremistisch beeinflussten Organisationen in Erscheinung getreten. Auch ein Mitglied des *DKP*-Bezirksvorstandes Hessen gehörte dazu. Bei der Bundestagswahl konnte die *PDS* insgesamt 17 Mandate erringen. Im einzelnen erzielte sie folgende Ergebnisse:

Gesamtstimmenanteil  
1.129.578 Stimmen (2,4%)  
Alte Bundesländer  
126.476 Stimmen (0,3%)  
Neue Bundesländer  
1.002.814 Stimmen (11,1%)  
Hessen  
13.037 Stimmen (0,4%)

Zwei Angehörige des *Kommunistischen Bundes (KB)* errangen Bundestagsmandate über *PDS*-Landeslisten in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. Nach der Bundestagswahl stagnierte der Aufbau der *PDS*. Das schlechte Wahlergebnis wirkte auf die Mitglieder ernüchternd.

Der Konflikt am Persischen Golf führte zu einer Neubelebung bündnispolitischer Bestrebungen der *extremistischen Linken*. Vom 11. bis 13. Januar 1991 demonstrierten unter Mitwirkung von Anhängern des gesamten linksextremistischen Bereichs insgesamt mehr als 200.000 Menschen in etwa 120 Städten gegen den Aufmarsch von Truppen der USA und ihrer Verbündeten am Golf. Nach Ausbruch der Kampfhandlungen am Golf in der Nacht zum 18. Januar 1991 folgte eine weitere Welle von Demonstrationen. Bei Veranstaltungen in Hessen wurden teilweise linksextremistische Organisationsstrukturen der kommunistisch beeinflusste Teile der *Friedensbewegung* reaktiviert.

## Orthodoxer Kommunismus

### Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Die 1968 gegründete *DKP* steht in der Tradition und Kontinuität der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen *Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)*. Trotz Reformpolitik und krisenhaften Veränderungen in den Staaten des früheren Ostblocks bekennt sie sich unbeirrt zu ihren marxistisch-leninistischen Grundpositionen und zu ihrer Rolle als «revolutionäre Partei der Arbeiterklasse». Der Niedergang der *SED* und das damit verbundene Ende der finanziellen Zuwendungen (etwa 70 Millionen DM jährlich) durch diese Partei nach Öffnung der Grenzen am 9. November 1989 führte die *DKP* sowie die von ihr beeinflussten und finanziell abhängigen Organisationen in eine schwere Existenzkrise. Die lange geleugnete finanzielle Abhängigkeit der *DKP* von der *SED* war nicht mehr zu verheimlichen. Der *DKP*-Vorsitzende Mies gab in einem offenen Brief an Präsidium und Parteivorstand zu, die *SED* habe der Partei seit langem «finanzielle und materielle Solidarität» geleistet. Das Präsidium der *DKP* gestand ein, die bisherige finanzielle Struktur der Partei sei zusammengebrochen. Der Leitungsapparat müsse deshalb neu geordnet und die gesamte Parteiarbeit künftig durch ehrenamtliche Tätigkeit geleistet werden. Die Partei kündigte allen hauptamtlichen Mitarbeitern zum 31. Dezember 1989 und löste den größten Teil ihrer Geschäftsstellen auf.

Vorsitzender der *DKP* war von 1973 bis März des Berichtsjahres Herbert Mies. Seitdem wird die Partei von einem vierköpfigen Sprecherrat geleitet. Die Zahl der *DKP*-Mitglieder ist im Berichtsjahr von 22.000 auf 11.000 zurückgegangen. Das *DKP*-Zentralorgan *Un-*

sere Zeit (UZ) – früher als Tageszeitung herausgegeben, wegen der angespannten Finanzlage auf Wochenzeitung umgestellt – erscheint nach kurzer Unterbrechung seit dem 3. August wieder regelmäßig, jedoch nur noch alle vierzehn Tage. Gedruckt wird die UZ in einer Auflage von 20.000 Exemplaren bei einem Unternehmen der *Kommunistischen Partei Luxemburgs (KPL)*. 1991 soll sie wieder als Wochenzeitung erscheinen, die Aktivitäten, Ideen und Diskussionen der Partei widerspiegeln und zur Neuformierung der *DKP* beitragen. Theoretisches Organ der *DKP* ist die Zweimonatsschrift *Marxistische Blätter* (Auflage 5.000 Exemplare).

Die *DKP*-Bezirksorganisation Hessen wird seit Mai ebenfalls von einem vierköpfigen Sprecherrat geleitet. Dieser trat an die Stelle des bis dahin amtierenden Bezirksvorsitzenden Rudi Maurer. Die Zahl der *DKP*-Mitglieder in Hessen sank unter 2.000 mit stark abnehmender Tendenz (1989 etwa 3.200 Mitglieder). Sie sind in Kreisorganisationen, Orts-, Wohngebiets-, Betriebs- sowie Hochschulgruppen zusammengefaßt. Einige Gruppen geben Kleinzeitungen in meist unregelmäßiger Folge heraus. Ferner veröffentlichte der *DKP*-Bezirksvorstand die Schrift *DKP-info* in unregelmäßiger Folge.

Die *DKP* hält weiterhin an ihren verfassungsfeindlichen Zielen fest. Ihre Programmatik ist im Parteiprogramm von 1978 und in den 1986 verabschiedeten Thesen des 8. Parteitages enthalten. Als «revolutionäre Partei der Arbeiterklasse» erstrebt sie die «grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse» mit dem Ziel einer «sozialistischen Bundesrepublik», in der «die Arbeiterklasse und die anderen Werktätigen die Macht ausüben» (Parteiprogramm, Seite 59 und These 38). Mit dieser Formu-

lierung umschreibt sie die *Diktatur des Proletariats*, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist. Gemäß der revolutionären Theorie und Taktik Lenins soll das sozialistische Ziel über mehrere Etappen erreicht werden. Als erstes will die *DKP* das «Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeiterklasse» und der bündnisbereiten «demokratischen Kräfte» verändern und eine «Wende zu demokratischem und sozialem Fortschritt» herbeiführen. Diese soll dann in eine «antimonopolistische Demokratie» (Periode grundlegender Umgestaltungen) münden und den Weg zum Sozialismus öffnen (*DKP*-Programm, Seite 33 und 66). Zu diesem Zweck propagiert die Partei ein breites Bündnis und als dessen Kern die «Aktionseinheit der Arbeiterklasse» (Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten und Gewerkschaften). Wie sich der Weg zum Sozialismus konkret gestaltet, hängt nach Auffassung der *DKP* vor allem von der Stärke der revolutionären Partei und ihrer Bündniskräfte sowie «von den Formen des Widerstandes der Reaktion» ab. Der «unvermeidliche Widerstand des Großkapitals» soll «im harten Kampf» überwunden werden (*DKP*-Programm, Seite 66).

Beim 10. Parteitag am 24./25. März in Dortmund bekräftigte die *DKP* ihre alte Position. Eine Anbindung der *DKP* an die *Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)* der DDR wurde von den 311 Delegierten mehrheitlich abgelehnt. Ziel sei ein Bündnis aller sozialistischen Kräfte in Deutschland. Langfristig gehe es um den eigenständigen organisatorischen Zusammenschluß der Kommunisten auf deutschem Boden. Das Desaster des «realen Sozialismus» zwingt zu einer radikalen Überprüfung bisheriger Vorstellungen. Auf der Grundlage eines neu verabschiedeten Parteistatuts wählten die Delegierten einen auf 50 Personen

verkleinerten Parteivorstand und statt eines Parteivorsitzenden einen vierköpfigen Sprecherrat. Der bisherige Vorsitzende Mies war angeblich aus Gesundheitsgründen nicht zum Parteitag erschienen und hatte auf die erneute Kandidatur verzichtet. Als Gäste waren Vertreter der KPdSU, der kommunistischen Partei von El Salvador, der PDS, der Vereinigten Linken und des Komitees zur Wiedergründung der 'Kommunistischen Partei Deutschlands' (KPD) aus der DDR sowie der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins erschienen. Der PDS-Vorsitzende Gysi entschuldigte sich in einem schriftlichen Grußwort «für das Maß an Verantwortung», das die alte SED am jetzigen Zustand der DKP habe.

Eine vierköpfige Delegation der DKP unter Leitung von Rolf Priemer, Mitglied des Sprecherrates der DKP, hielt sich auf Einladung des ZK der KPdSU vom 16. bis 18. Mai zu Gesprächen mit Valentin Fašin, Mitglied des ZK der KPdSU und Leiter der Internationalen Abteilung, und weiteren sowjetischen Funktionären in Moskau auf. Die DKP-Vertreter informierten ihre Gesprächspartner über Verlauf und Ergebnisse des 10. Parteitages sowie über die aktuelle politische Arbeit ihrer Partei.

Sprecher der DKP bekräftigten mehrfach die Notwendigkeit einer revolutionären Partei der Arbeiterklasse. Rolf Priemer erklärte im theoretischen Organ der DKP, «so deformiert der Sozialismus im Laufe der Zeit auch wurde, er war dennoch eine Alternative zum Kapitalismus und insofern eine große Errungenschaft der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung». Der Vereinigungsprozeß beider deutscher Staaten bedeute nicht das Ende des Klassenkampfes. Vielmehr spreche dafür, daß sich die Klassengegensätze wieder verschärfen würden. Damit ständen harte soziale und politische Auseinandersetzungen in Deutsch-

land auf der Tagesordnung. Die DKP habe sich auf die «Entwicklung von Aktivitäten zur Verteidigung und Erweiterung sozialer Errungenschaften sowie einer umfassenden Reformpolitik» einzustellen, die in «antimonopolistische Stoßrichtungen» getrieben werden müsse. Dabei werde die Eigentumsfrage eine besondere Bedeutung erlangen. Zur Überwindung des kapitalistischen Systems bleibe eine revolutionäre, eine marxistische Partei der Arbeiterklasse unverzichtbar (*Marxistische Blätter* Nr. 3/90, Seite 37 und 38). Bei der 6. Tagung des DKP-Parteivorstandes am 22./23. September in Essen forderte Heinz Stehr, Mitglied des Sprecherrates der DKP, den Aufbau einer neuen revolutionären Partei der Arbeiterklasse in der Bundesrepublik Deutschland. Es gehe um die Erneuerung einer Partei Leninschen «Typus», die in der Lage sei, den Kapitalismus/Imperialismus revolutionär zu überwinden.

Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* berichtete Anfang des Jahres über eine geheime *Militärorganisation der DKP (MO)*. Dieser in Kampfformationen, Kampfgruppen und Einsatzgruppen gegliederten Organisation hätten bundesweit 200 bis 300 besonders ausgesuchte DKP-Funktionäre angehört. Sie seien seit 1975 in einem Trainingscamp südlich des Scharmützelsees in der DDR im Schießen, Sprengen, Konspirieren und in Ideologie ausgebildet worden. Diese Informationen wurden inzwischen von aussagebereiten MO-Angehörigen bestätigt. Nach dem derzeitigen Sachstand erfolgte die Auswahl in Ostberlin, zu der die Kandidaten durch Funktionäre der DKP beordert wurden. Sie erhielten einen Decknamen und mußten eine Verpflichtungserklärung zur Mitarbeit in der MO der DKP unterschreiben. Während ihrer Ausbildung in der DDR trugen sie Offiziersuniformen der *Nationalen Volksarmee (NVA)*. Verräter hatten angeblich mit



ihrer Liquidierung zu rechnen. Ausgebildet wurden die Kader dieser Militärorganisation für den bewaffneten revolutionären Kampf und für Sabotageakte. Gegen erkannte *MO*-Angehörige ermitteln die Strafverfolgungsbehörden wegen des Verdachts einer Agententätigkeit zu Sabotagezwecken gemäß § 87 Strafgesetzbuch.

Unter den veränderten politischen und organisatorischen Bedingungen fanden wieder *Ostermärsche* statt, die die *DKP* im Rahmen ihrer bündnispolitischen Bestrebungen weiterhin unterstützt. Bei ihrer Vorbereitung und Durchführung wirkten erneut Mitglieder der *DKP* und ihrer Vorfeldorganisationen mit. An den Kundgebungen, Mahnwachen und anderen Aktionen beteiligten sich jedoch mit bundesweit etwa 50.000 Personen deutlich weniger Menschen als in den Vorjahren (1989: 75.000), obwohl erstmals Personen aus der DDR teilnahmen. Im *DKP*-Organ *Unsere Zeit* wurden die *Ostermarschaktionen* positiv bewertet: «*Ostermärsche* '90 – das war auch ein Stück heilgebliebener, bewährter oder sich neu entwickelnder Gemeinsamkeit, da es um Frieden geht» (*UZ* vom 20.4.).

Die *DKP*-Bezirksorganisation Hessen, die sich bei dem innerparteilichen Richtungsstreit zwischen «Traditionalisten» und reformwilligen «Erneuerern» eine im wesentlichen arbeitsfähige Parteistruktur erhalten konnte, wurde von den Folgen der politischen Entwicklung in der DDR und den Enthüllungen über das Ausmaß der Abhängigkeit der *DKP* von der *SED* besonders hart betroffen. Nahezu die Hälfte der Mitglieder verließ die Partei, zahlreiche Grundorganisationen lösten sich auf und mehrere Kreisvorstände traten zurück. Der *DKP*-Bezirksvorsitzende erklärte bei einer Bezirksmitgliederversammlung Mitte Februar vor 300 Teilnehmern: «Die tieferen Ursachen für diese Entwicklung liegen in den Er-

schütterungen über die Vorgänge im realen Sozialismus, vor allem in der DDR, der Sowjetunion und Rumänien. Sie sind auch in den Auseinandersetzungen um die Parteifinzen und unser Verhältnis zur *SED* in der Vergangenheit zu suchen. Ein Teil des Bezirksvorstandes ist der Meinung, daß das allein viele Austritte allerdings nicht erklärt. Viele Ausgetretene haben deutlich gemacht, daß sie bei ihren sozialistischen Idealen bleiben, sich weiter als Kommunistinnen oder Kommunisten verstehen und der Arbeiterklasse verbunden bleiben. Sie sind vor allem deshalb gegangen, weil sie den Umgang mit unseren Problemen in der Partei für falsch halten. Bei vielen gibt es Empörung und Verzweiflung über die Arbeit der Parteiführung.» Mitte Mai wählten etwa 120 Delegierte einen von 63 auf 30 Mitglieder verkleinerten Bezirksvorstand.

Zur Bundestagswahl am 2. Dezember verzichtete die *DKP*-Bezirksorganisation auf die Nominierung einer eigenen Landesliste und unterstützte den Wahlkampf der *PDS*. Ein Mitglied des *DKP*-Bezirksvorstandes Hessen erklärte als Bundestagskandidat der *PDS* in einem Nachruf auf die DDR: «In all den 40 Jahren ihrer Existenz habe ich mich mit der DDR voll und ganz identifiziert. Dazu bekenne ich mich, dazu stehe ich; denn für mich war die DDR der Antifaschismus, der zum Staat geworden ist. Bei all dem, was schlecht und falsch war, gab es eminente Errungenschaften. Ich bin nach wie vor der Meinung, sie haben überwogen. Die DDR ist untergegangen, aber nicht die Idee des Sozialismus» (*DKP*-Zeitung Gießener Echo, Nr. 11, November-Ausgabe).

Seit den Kommunalwahlen in Hessen am 12. März 1989 hat die *DKP* mehr als ein Viertel ihrer Mandate in Gemeindevertretungen durch Parteiaustritte oder Mandatsniederlegungen verloren. Sie verfügt nur noch über 26 Vertreter (ursprünglich

37) in acht (bisher neun) hessischen Gemeinden. Von ihren fünf Ortsbeiratsmandaten verlor sie eines. In vier Gemeinden (bisher in sieben) stellt die *DKP* noch einen Vertreter im Gemeindevorstand/Magistrat. Ferner trat das dem Kreis Ausschuß des Vogelsbergkreises angehörende *DKP*-Mitglied aus der Partei aus.

### **Nebenorganisationen der *DKP***

Marxistischer Studentinnen- und Studentenbund Spartakus (*MSB*)

Der 1971 in Bonn gegründete *MSB Spartakus* beschloß auf einem außerordentlichen Bundeskongreß am 23. Juni in Münster die Auflösung der Organisation. Die Krise und das Scheitern des *MSB* sei auf seine ursprüngliche Identität als marxistisch-leninistische Weltanschauungsorganisation und als selbsternannte Avantgarde an den Hochschulen zurückzuführen. Der Versuch, den Verband zu erneuern, sei zu spät gekommen, und dann als «Kopfgeburt». Schließlich habe der Zusammenbruch der sozialistischen Länder den Zerfallsprozeß des *MSB* rapide beschleunigt.

Der *MSB* war fast zwei Jahrzehnte mit zeitweise 6.000 Mitgliedern nicht nur die stärkste, sondern auch die handlungsfähigste linksextremistische Studentenorganisation in der Bundesrepublik Deutschland. Straff organisiert, von der *DKP* dirigiert und finanziert, spielte sie in zahlreichen studentischen Selbstverwaltungsgremien und in den *Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS)* eine führende Rolle. Als erste orthodox-kommunistische Organisation hatte sich der *MSB* auf seinem 10. Bundeskongreß am 3./4. Oktober 1987 für die Erneuerung der marxistisch-leninistischen Bewegung ausgesprochen. Er geriet daraufhin zunehmend in Gegensatz zur *DKP* sowie zur *SED* und zerfiel.

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (*SDAJ*)

Die *SDAJ* wurde 1968 in Essen gegründet. Sie hat bundesweit nur noch etwa 250 Mitglieder (1989 etwa 2.000). Der schon 1989 zu verzeichnende drastische Mitgliederschwund setzte sich somit auch im Berichtszeitraum weiter fort.

Beim außerordentlichen *SDAJ*-Bundeskongreß am 20./21. Januar in Essen wählten die Delegierten einen aus 34 Personen bestehenden neuen Bundesvorstand. Außerdem nahmen sie eine Erklärung an, die bis zur Verabschiedung eines neuen Programms die politisch-ideologische Grundlage für die Arbeit der Organisation bildet. In dieser Erklärung bezeichnet sich die *SDAJ* nach wie vor als revolutionäre, sozialistische Arbeiterjugendorganisation, die auf der Grundlage der Ideen von Marx, Engels und Lenin arbeitet und in enger Verbundenheit mit der *DKP* wirkt. Am 24. April setzte die *SDAJ* ihren außerordentlichen Bundeskongreß in Frankfurt am Main fort. Die Delegierten verabschiedeten eine «*Handlungsorientierung*» für die *SDAJ*. Darin werden die Mitglieder aufgefordert, sich die Ideen von Marx, Engels und Lenin anzueignen und schöpferisch anzuwenden. Aufgabe der *SDAJ* sei es, sozialistisches Bewußtsein unter Jugendlichen zu verbreiten.

Die Auseinandersetzungen innerhalb der *SDAJ* hielten an. Der Landesverband Hessen besteht nur noch aus weniger als 50 Mitgliedern (1989 etwa 300).

Junge Pioniere – Sozialistische Kinderorganisation (*JP*)

Die Kinderorganisation der *DKP* «*Junge Pioniere*» wurde 1974 in Bottrop nach dem Vorbild der kommunistischen Staa-

ten für Kinder zwischen sechs und 14 Jahren gegründet. Ihr gehören noch etwa 150 Mitglieder (1989 etwa 1.500 Mitglieder) an, die in Kleingruppen organisiert sind. Der enorme Mitgliederverlust ist u.a. auf die Identitätsprobleme und die Resignation innerhalb der *JP* zurückzuführen.

Bei der 7. *JP*-Bundeskonferenz am 3./4. März in Essen stimmte die Mehrheit der Pionierleiter den «Thesen zum Erhalt und zur Erneuerung der Sozialistischen Kinderorganisation *Junge Pioniere*» zu. Darin wird betont, daß «die Jungen Pioniere als sozialistische Kinderorganisation mit eigener Identität bestehen bleiben sollen».

Institut für Marxistische Studien und Forschungen e.V. (*IMSF*)

Das *IMSF* mit Sitz in Frankfurt am Main wurde 1968 von *DKP*-Funktionären mit der Aufgabe gegründet, als wissenschaftliches Institut der *DKP* «die Arbeits-, Lebens- und Kampfbedingungen der Arbeiterklasse der Bundesrepublik zu analysieren, die marxistische Theorie weiterzuentwickeln und zur Erweiterung und Stärkung des Einflusses der marxistisch-leninistischen Weltanschauung im Lande beizutragen». Als die Gelder der *SED* ausblieben, geriet auch das *IMSF* in eine Existenzkrise. Das eigentliche «Forschungsinstitut» wurde aufgelöst und die etwa zehn bis 15 hauptamtlichen Mitarbeiter entlassen.

In einem Anfang des Jahres herausgegebenen Standortbestimmung erklärte das *IMSF*, ohne die «materielle Solidarität wäre organisierte und dauerhafte marxistische Forschung; wie sie sich seit 1968 mit dem *IMSF* entwickelte, unter den konkreten Verhältnissen der kapitalistischen Bundesrepublik (Berufsverbote

usw.) niemals möglich gewesen». Die «selbstgewählte Einbindung in das *DKP*-nahe Spektrum der Arbeiterbewegung» sei für das *IMSF* eine «wichtige Entwicklungsgrundlage» gewesen.

Seit Anfang des Jahres arbeitet der Verein auf der Basis ehrenamtlicher Mitarbeiter, um «die Funktion des *IMSF* als eine Informations- und Koordinationsstelle marxistischer Diskussion und Forschung zu sichern». Der Verein veranstaltete im Berichtszeitraum drei Tagungen, an denen bis zu 150 Personen teilnahmen.

Marxistische Arbeiterbildung (*MAB*)

Die *Marxistische Arbeiterbildung – Vereinigung zur Verbreitung des wissenschaftlichen Sozialismus (MAB)* ist seit 1969 Dachorganisation der orthodox-kommunistischen Bildungsgemeinschaften. Die lokalen Gruppen der *MAB* sollen vor allem politisch Interessierten, die nicht der *DKP* angehören, marxistisches Grundwissen vermitteln, Antikommunismus abbauen und dadurch Wege zur marxistischen Bewegung öffnen. Dem Vorstand gehören Vertreter der *DKP* und ihrer Nebenorganisationen an. Die Probleme der *DKP* wirkten sich lähmend auf die Arbeit der *MAB*-Gruppen aus. In Hessen waren keine Aktivitäten mehr feststellbar.

**DKP-beeinflußte Organisationen**

Die *DKP* bemühte sich trotz ihrer internen Schwierigkeiten weiterhin, durch Bündnisse mit nichtkommunistischen Parteien und Kräften zu einer Massenbasis für ihre Nahziele und zu größerem politischem Einfluß zu gelangen. Sie stützt sich dabei auf regional und überregional tätige Organisationen und Initiativen, die nach außen meist unabhängig erscheinen, tatsächlich

aber erheblich von der *DKP* beeinflusst werden. Im Berichtsjahr war die Zahl dieser Gruppierungen stark rückläufig, sie sank von rund 50 auf etwa 25. Oft sind nur wenige Schlüsselfunktionen in den Leitungsgremien – vor allem im organisatorischen Bereich – mit Mitgliedern der *DKP* besetzt, deren Wirken im Sinne der *DKP-Bündnispolitik* von der demokratischen Mehrheit nicht erkannt oder aber toleriert wird. Die *DKP* will weder, daß die von ihr beeinflussten Organisationen offen verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, noch daß die in diesen Organisationen tätigen Kommunisten als *DKP*-Mitglieder bekannt werden. Absicht der *DKP* ist es, über solche Organisationen Forderungen zu erheben, die für sich betrachtet nicht gegen die Verfassung verstoßen, aber mit kommunistischen Teilzielen übereinstimmen oder kommunistischen Interessen dienen. Die Arbeit der von der *DKP* beeinflussten Organisationen ist am wirksamsten, wenn der kommunistische Einfluß von den Zielgruppen nicht erkannt wird.

Nach Fortfall der finanziellen Zuwendungen durch die *DKP/SED* wurde bei vielen Bündnisorganisationen das Ausmaß ihrer Abhängigkeit von der *DKP* offenbar. Zahlreiche Mitglieder erfuhren erstmals durch ihre eigene Organisation, was bisher stets als Verleumdung durch den Verfassungsschutz bezeichnet worden war, daß nämlich Personalentscheidungen und politische Grundsatzentscheidungen über ihre angeblich unabhängige Vereinigung beim *DKP*-Partei Vorstand getroffen wurden. Das ganze konspirative System der *Bündnispolitik* geriet ins Wanken.

Die *Volkszeitung* (Auflage: 30.000 Exemplare), früher das wichtigste publizistische Bündnisorgan der orthodoxen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland, fusionierte am 9. November mit der ostdeutschen Wochenzeitung *Sonntag*

(Auflage: 20.000 Exemplare). Die neue Wochenzeitung trägt den Titel *Freitag*. Ihre Redaktion setzt sich aus den sieben Redakteuren der *Volkszeitung* – überwiegend ehemalige *DKP*-Mitglieder – und den acht Redakteuren des *Sonntag* zusammen. Die Erstausgabe erschien in einer Auflage von 60.000 Exemplaren.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (*VVN-BdA*)

Die 1947 gegründete *VVN* fügte 1971 ihrem Namen den Zusatz *Bund der Antifaschisten* hinzu, um auch jüngere Mitglieder zu gewinnen. Auf Bundesebene hat die *VVN-BdA* nahezu noch 11.000 Mitglieder (1989: 14.000), organisiert in zehn Landesverbänden. Sechs selbständige Gruppierungen sind ihr korporativ angeschlossen. An der Spitze der Organisation stehen fünf Bundessprecher.

Der Landesverband Hessen der *VVN-BdA* besteht aus zwölf Kreisvereinigungen mit etwa 1.100 (1989: 1.500) Mitgliedern. Landesvorsitzender ist Peter Gingold, Mitglied des *DKP*-Bezirksvorstandes Hessen. Der Landesverband gibt seit Oktober die Monatsschrift *Hessen Post – Informationen der VVN-Bund der Antifaschisten Hessen* heraus.

Nachdem die *DKP* die Finanzierung der *VVN-BdA* gestoppt hatte, mußten alle hauptamtlichen Funktionäre und Mitarbeiter der *VVN-BdA* entlassen werden; die Bundesgeschäftsstelle in Frankfurt am Main räumte ihre Büros und verlegte ihre Tätigkeit in die hessische Landesgeschäftsstelle. Die vom Bundesvorstand herausgegebenen Publikationen wurden eingestellt; Präsidium und Sekretariat der *VVN-BdA* traten bei einer Bundesvorstandssitzung am 13. Januar zurück, um den Weg «für notwendige Verände-

rungen und für einen glaubhaften Neubeginn» freizumachen. Gegen den Willen eines Teils der Bundesvorstandsmitglieder wurde eine Kommission zur Untersuchung des Ausmaßes der bisherigen Abhängigkeit von der *DKP* eingesetzt. So hatte beispielsweise nach Angaben des ehemaligen Organisationssekretärs der *VVN-BdA* bisher der Parteivorstand der *DKP* sämtliche Personalentscheidungen für die *VVN-BdA* getroffen. Ein Kommissionsmitglied erklärte darauf, die *VVN-BdA* müsse von derartigen «parteilpolitischen Abhängigkeiten und finanzieller Erpressung» befreit werden, damit das Vermächtnis des antifaschistischen Widerstandes noch eine Zukunft habe.

Am 9./10. Juni beschloß die *VVN-BdA* auf einem Bundeskongreß in Düsseldorf, ihre «antifaschistische» Arbeit bundesweit fortzusetzen und verabschiedete eine neue Satzung. An die Stelle des bisherigen Bundesvorstandes trat ein Bundesausschuß, dem die vom Bundeskongreß direkt gewählten fünf Bundessprecher, der Schriftführer und der Kassierer sowie die Vertreter der Landesvereinigungen und der korporativ angeschlossenen Organisationen angehören. Der bisherige Präsident, Dr. Josef C. Rossaint, wurde zum Ehrenpräsidenten gewählt. Eine kritische Bilanz der Vergangenheit wurde nicht gezogen, Konsequenzen blieben aus. In den neu gebildeten Bundesgremien sowie in den Landesvereinigungen konnten Kommunisten erneut führende Positionen erringen. Dr. Rossaint ist am 16. April 1991 verstorben.

In Hessen wurde im April der bisherige Landesvorstand durch einen Landesausschuß abgelöst, der aus drei gewählten Vorstandsmitgliedern sowie Vertretern der Kreisorganisationen besteht. Er soll größere Transparenz und Basisnähe widerspiegeln. Die dem drei-

köpfigen Landesvorstand angehörenden Personen sind Mitglieder der *DKP*.

Schwerpunkt der *VVN-BdA*-Tätigkeit blieb der «Kampf um antifaschistische Aktionseinheit gegen Neofaschismus und Antikommunismus». Am 10. November fand in Gießen unter Beteiligung der *VVN-BdA* der 2. landesweite «Antifaschistische Ratschlag» statt, an dem etwa 150 Personen teilnahmen.

#### Deutsche Friedens-Union (*DFU*)

Die *DFU* wurde 1960 in Stuttgart auf kommunistisches Betreiben gegründet. Seitdem spielt sie eine zentrale Rolle in der Volksfrontpolitik der *DKP*. Ihr gehören weiterhin etwa 1.000 Mitglieder an. In Hessen hat die *DFU* etwa 200 Mitglieder. Durch die politische Entwicklung in der DDR und den Fortfall der finanziellen Zuwendungen seitens der *DKP* geriet auch die *DFU* in eine existenzgefährdende Krise. Nach eigenen Angaben finanzierte sie ihre politischen Aktivitäten zu etwa 90 Prozent aus derartigen «Spendeneinnahmen». Diese seien jedoch angeblich mit keinen «politischen Bedingungen oder Wohlverhaltenserwartungen» verknüpft gewesen. Die *DFU* mußte fast allen hauptamtlichen Mitarbeitern kündigen.

Anläßlich ihres 13. Unionstages am 9. Juni in Wiesbaden beschloß die *DFU*, sich als bundesweiter Verband aufzulösen. Auf Landes-, Regional- und Bezirksebene sollten die Mitglieder über eine geeignete Form der Weiterarbeit entscheiden. Am 30. Juni erfolgte in Frankfurt am Main auf einer gemeinsamen Mitgliederversammlung der *DFU*-Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen die Gründung der *DFU*-Rhein-Main. Sie unterhält ein Büro in Mainz. Zur Koordinierung der Arbeit und zur Vertretung nach außen wurde ein 13köpfiger

Arbeitsausschuß gewählt. Das Rhein-Main-Büro übernahm bundesweite Koordinierungsaufgaben und entwickelte sich zu einem Zentrum der *DFU*-Arbeit. Hier sind auch die beiden früheren Bundesgeschäftsführer der *DFU* tätig, die sich zusammen mit anderen ehemals hauptamtlichen Funktionären um eine Reorganisation der *DFU* bemühen.

Am 6. Oktober fand in Wiesbaden ein bundesweites Treffen statt, bei dem *DFU*-Mitglieder über die politische Lage und die Zukunft der *DFU* diskutierten. Erwogen wurde u.a. die Wahl eines neuen *DFU*-Bundesvorstandes. Die bisher in Baden-Württemberg herausgegebene Zweimonatsschrift *Podium* wird seit Dezember bundesweit von der *DFU*-Rhein-Main herausgegeben.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der *Ostermärsche* wirkte die *DFU* erneut koordinierend und initiiierend mit. Von dem Funktionär Kurt Faller, Mitglied des Bundesvorstandes der *VVN-BdA*, wurde die Rolle der *DFU* hierbei wie folgt beschrieben: Obwohl fast alle Büros der *DFU* geschlossen und die «MacherInnen» entlassen worden seien, hätten viele von ihnen auch in diesem Jahr – allerdings unentgeltlich – das organisatorische Rückgrat der *Ostermärsche* gebildet (*Volkszeitung* vom 20. April).

Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit (*KFAZ*)

Das 1974 unter maßgeblicher Beteiligung von Funktionären der *DKP* und ihrer Bündnisorganisationen gegründete *KFAZ* hat sich Ende des Jahres aufgelöst. Die Maßnahme wurde mit Veränderungen in den Ost-West-Beziehungen begründet, durch die sich die Situation der *Friedensbewegung* grundlegend verändert habe. Auffangbecken für die Aktiven soll die *Martin-Niemöller-Stiftung e.V. (MNS)* mit

Sitz in Köln werden. Sie wurde 1977 auf Initiative von *KFAZ*-Funktionären gegründet.

Demokratische Fraueninitiative (*DFI*)

Die *DFI* entstand 1975 in Bonn mit Unterstützung der *DKP* als *Initiative Internationales Jahr der Frau '75*. Ab 1976 bezeichnete sie sich als *Demokratische Fraueninitiative*. Sie kennt keine feste Mitgliedschaft und gibt vierteljährlich die Zeitschrift *Wir Frauen* in einer Auflage von 3.900 Exemplaren heraus. Leitungsgremium ist ein Zentraler Arbeitskreis (*ZAK*), dem 38 Frauen angehören. Die *DFI* trat als Unterstützerin bei der bundesweiten Protestaktion gegen den § 218 Strafgesetzbuch am 16. Juni in Bonn sowie als Mitunterzeichnerin eines Aufrufs «Für eine BRD ohne Armee» aus Anlaß des 1. September (Antikriegstag) in Erscheinung. In Hessen waren keine nennenswerten Aktivitäten mehr zu verzeichnen.

Extremistische Neue Linke

Marxistische Gruppe (*MG*)

Die revolutionär-marxistische Vereinigung *MG* entstand Anfang der 70er Jahre an bayerischen Hochschulen aus den von ehemaligen *SDS*-Mitgliedern gebildeten *Roten Zellen (RoTZ)*. Sie ist die zahlenmäßig stärkste und aktivste Vereinigung der extremistischen *Neuen Linken* und verfügt in etwa 20 Städten über Gruppen. Ihr erklärtes Ziel ist die Überwindung und Zerschlagung der «kapitalistischen Gesellschaft» als «Staatsform der bürgerlichen Ausbeutung» durch eine «sozialistische Revolution».

Der regionale Schwerpunkt der *MG* liegt weiterhin in Bayern. Ihre Arbeit wird von einer Zentrale in München angeleitet.

Bundesweit verfügt die *MG* über mehr als 10.000 fest in die Organisation eingebundene Anhänger. Die *MG* ist streng hierarchisch gegliedert und verhält sich konspirativ. Ihre Gliederungen, leitenden Gremien und finanziellen Verhältnisse werden geheimgehalten. Wahlen zur Besetzung der Führungsgremien und Abstimmungen über Aktionsvorhaben finden nicht statt. Die Finanzierung erfolgt über extrem hohe Beiträge und Spenden. In der Vereinigung sind insbesondere Studenten und Akademiker organisiert, die sich in jahrelangen internen Schulungen (Plenen) – weitgehend von der Öffentlichkeit abgeschirmt – mit der revolutionären Theorie der *MG* vertraut gemacht haben. Sie beanspruchen ein Wahrheitsmonopol und verstehen sich als «Elite», die dem eigentlichen revolutionären Potential, der Arbeiterklasse, das notwendige Rüstzeug für den Klassenkampf vermitteln soll.

In ihren Veröffentlichungen agitiert die *MG* mit einer zynischen, bewußt destruktiven Kritik umfassend gegen Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, wobei sie die freiheitliche demokratische Grundordnung als Mittel kapitalistischer Ausbeutung diffamiert. Sie verzichtet vorsätzlich auf Aussagen darüber, wie eine Gesellschaft nach der Revolution, nach der Zerschlagung des «bürgerlichen demokratischen Staates», aussehen soll. Erst müsse der Staat handlungsunfähig werden; das Weitere ergebe sich dann von selbst.

Die *MG* lehnt grundsätzlich ab, sich an Protestbewegungen, Aktionsbündnissen, Wählerinitiativen und Demonstrationen zu beteiligen. Derartige Aktivitäten seien auf Reformen gerichtet, also im Prinzip staatszerstörend. Um zu gegebener Zeit die Zerstörung des Gemeinwesens in ihrem Sinne lenken zu können, erscheint es ihr gegenwärtig sehr viel wichtiger, die

Schaltstellen des Staates und des «Kapitals» Zug um Zug mit ihren Anhängern zu besetzen. Erklärtes Ziel bleibt daher der möglichst unauffällige «Marsch durch die Institutionen» von Staat und Wirtschaft.

Zentrale Publikationsorgane der *MG* sind die *Marxistische Streit- und Zeitschrift – Gegen die Kosten der Freiheit (MSZ)* und die *Marxistische Arbeiterzeitung (MAZ)*. Zusätzlich werden örtliche Schul- und Hochschulzeitungen sowie Betriebs-, Branchen- und Regionalausgaben der *MAZ* herausgegeben. Das theoretische Organ der *MG* erscheint unter dem Titel *Resultate*. Verstärkte Agitationsbemühungen in der ehemaligen DDR führten zu einer Steigerung der Gesamtauflage der Publikationen von 50.000 auf etwa 70.000 Exemplare. Sie werden zumeist kostenlos vor Großbetrieben, an Schulen und Hochschulen verbreitet. Die *MG* unterhält eigene Druckereien, Verlage, einen Vertriebsdienst und zahlreiche Buchläden.

In Hessen verfügt die *MG* über etwa 1.000 fest in die Organisation eingebundene Anhänger sowie über mehrere hundert Sympathisanten. Das erhebliche materielle und personelle Engagement der *MG* zum Aufbau eigener Organisationsstrukturen und zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in den neuen Bundesländern verringerte die Anzahl öffentlicher Veranstaltungen in Hessen um die Hälfte. So organisierte sie vorwiegend in den Universitäten Frankfurt am Main und Marburg nur noch etwa 30 öffentliche Veranstaltungen, an denen jeweils bis zu 400 Personen teilnahmen. Zum Thema Wiedervereinigung führte sie öffentliche Veranstaltungen unter dem Motto «*Die D-Mark-Demokratie kauft sich die DDR*» durch. Für die *MG* bedeutet der Niedergang des «realen Sozialismus» nicht das Ende des Kommunismus. Die *SED* habe den Kommunismus nicht ernst

genommen und u.a. auch zu wenig Planwirtschaft praktiziert. Gorbatschows Perestrojka sei eine vom Westen mit politischem und finanziellem Kredit geförderte Zersetzung der Sowjetmacht. Der mögliche Untergang der Sowjetunion als sozialistischer Staat schaffe «wunderbare Kampfbedingungen» für Antiimperialisten.

### Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Die 1982 gegründete *MLPD* orientiert sich ideologisch an den Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tse-tung. Ihr Ziel ist die Errichtung der *Diktatur des Proletariats*. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist für sie nur ein Dokument der Diktatur des Monopolkapitals über die werktätige Bevölkerung. Zum Sturz dieser Gesellschaftsordnung hält sie revolutionäre Gewalt für erforderlich. Das Scheitern der *SED*-Herrschaft in der ehemaligen DDR begrüßte sie als Strafe für deren Verrat am Marxismus-Leninismus. Die *MLPD* lehnt einen vereinigten deutschen Staat nicht ab, sondern fordert, dieser müsse unter Führung der Arbeiterklasse stehen. Ihr Kampf richtet sich gegen die «Großdeutschland- und Europapläne des Monopolkapitals».

Die *MLPD* hat etwa 1.500 Mitglieder (1989: 1.400), die bundesweit in acht Bezirken mit über 100 Ortsgruppen und Stützpunkten organisiert sind. Leitungsgremium ist ein Zentralkomitee mit Sitz in Essen. Dort wird auch im parteieigenen *Neuer Weg Verlag und Druck GmbH* das wöchentlich erscheinende Zentralorgan *Rote Fahne* in einer Auflage von 6.000 Exemplaren (1989: 7.000) hergestellt. Nebenorganisationen der *MLPD* sind der *Arbeiterjugendverband* / *Marxisten-Leninisten (AJV/ML)* mit der Kinderorganisation *Rotfuchse*, der *Marxistisch-Leninistische Schüler- und Studenten-*

*verband (MLSV)* und der *Marxistisch-Leninistische Bund Intellektueller (MLBI)*. Ihnen gehören weiterhin insgesamt rund 400 Mitglieder an.

Schwerpunkt der Parteiarbeit war die umfassende Umstrukturierung der Organisation. Aus den bisher bestehenden 18 Bezirken der alten Bundesländer wurden acht neue gebildet und die dadurch freigewordenen erfahrenen Parteifunktionäre für den Aufbau von Parteistrukturen in den fünf neuen Bundesländern verwendet.

In einer bundesweiten Werbekampagne für ihr Zentralorgan *Rote Fahne* mit zahlreichen Veranstaltungen wie Pressefesten und Straßenverkäufen gelang es der *MLPD*, etwa 450 neue Abonnenten zu werben. Die Bundestagswahl am 2. Dezember diffamierte die *MLPD* als «Wahlzirkus». Sie empfahl ihren Mitgliedern, ungültige Stimmzettel abzugeben.

In Hessen gehören der *MLPD* und ihren Nebenorganisationen in sechs Ortsgruppen oder Stützpunkten unverändert etwa 120 Personen an. Stadt- und Stadtteilzeitungen der Partei erschienen in Frankfurt am Main. Bei der Firma Thyssen-Henschel in Kassel gab die *MLPD*-Betriebsgruppe die Zeitung *Das Sprachrohr* heraus; überregional erschien die Zeitung *Automobilarbeiter aktuell*, zum Teil in türkischer Sprache.

### Vereinigte Sozialistische Partei (VSP)

Die *VSP* entstand 1986 durch den Zusammenschluß der *Kommunistischen Partei Deutschlands (Marxisten/Leninisten) (KPD)* und der trotzkistischen *Gruppe Internationaler Marxisten (GIM)*. Sie propagiert offen die «Zerstörung des bürgerlichen Staatsapparates». Die *VSP* bezeichnet sich als «kleine revolutionärsozialistische Organisation», die Sek-



tierertum und Zersplitterung der «revolutionären Linken» überwinden will. Seit ihrer Gründung hat sie eine kontinuierlich rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Derzeit verfügt sie nur noch über weniger als 350 Mitglieder, organisiert in 30 Ortsgruppen. In Hessen sind noch etwa 20 Mitglieder in vier Ortsgruppen tätig. Bundesweites Leitungsgremium ist ein Zentralkomitee mit Sitz in Köln. Das vierzehntägig herausgegebene Organ *SoZ-Sozialistische Zeitung* erscheint unverändert in einer Auflage von 2.500 Exemplaren.

In ihrem Bestreben um «Vereinigung aller revolutionärsozialistischen Kräfte» beteiligte sich die *VSP* am Projekt *Radikale Linke* und am Kampf gegen «jede Form der Wiedervereinigung». Der *Vereinigten Linken (VL)* der ehemaligen DDR leistete sie im Wahlkampf zur Volkskammerwahl personelle und materielle Hilfe. Auf Kosten der *VSP* wurde eine gemeinsame Wahlzeitung in einer Auflage von etwa 100.000 Exemplaren erstellt. An der Bundestagswahl nahm die *VSP* auf den Listen der *PDS* mit eigenen Kandidaten teil. Das Wahlergebnis wertete sie als «Niederlage der Linken» und forderte eine «Neuformierung» der Kräfte. Dies sei jedoch nur durch Offenheit gegenüber allen Strömungen zu erreichen.

Sonstige kommunistische Organisationen und trotzkistische Gruppen

Der 1971 gegründete *Kommunistische Bund (KB)* ist eine revolutionäre Organisation, die sich zum Marxismus-Leninismus bekennt. Bundesweit gehören ihm unverändert etwa 400 Mitglieder und rund 100 organisierte Sympathisanten an. Im November spaltete sich der *KB* infolge von Meinungsverschiedenheiten über die Bündnisfrage. Eine Mehrheitsfraktion unterstützte im Bundestagswahlkampf die *PDS*, über deren Landeslisten zwei *KB*-Mitglieder in

den Deutschen Bundestag einzogen. Die Minderheitsfraktion lehnte eine Beteiligung an der von ihr als «Reichstagswahlen» bezeichneten ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl sowie die Bildung eines «Großdeutschlands» generell ab. Sitz und Schwerpunkt der Organisation ist Hamburg; dort erscheint auch monatlich ihr Zentralorgan *ak-Arbeiterkampf* in einer Auflage von 7.500 Exemplaren (1989: 4.800 Exemplare). In welcher Form und von welcher Fraktion die weit über den *KB* hinaus einflußreiche Zeitung künftig herausgegeben wird, ist noch unklar. In Hessen hat der *KB* nur wenige Anhänger.

Der *Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK)* ist bestrebt, in Form einer «Volksfront- und Einheitsfrontpolitik» im Bündnis mit anderen «antifaschistischen», «antimilitaristischen» und «anti-imperialistischen» Organisationen eine «proletarische Partei» zu bilden. Die politischen Veränderungen in den osteuropäischen Staaten bezeichnete der *BWK* als Konterrevolution. Er beteiligte sich am Kampf gegen die Vereinigung Deutschlands und beschloß, seine Tätigkeit nicht auf das Gebiet der ehemaligen DDR auszudehnen. Das Zentralorgan *Politische Berichte* erscheint vierzehntägig in einer Auflage von 1.200 Exemplaren. In unregelmäßigen Abständen sind den in Hessen verbreiteten Exemplaren die Regionalberichte Frankfurt/Hessen Süd beigefügt. Bundesweit hat der *BWK* etwa 300 Mitglieder. Der Landesverband Hessen besteht nur noch aus wenigen Mitgliedern.

Die vom *BWK* dominierte *Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg (VOLKSFRONT)* sieht den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten im «antifaschistischen Kampf», der für sie «Kampf gegen die herrschenden Bedingungen, gegen das kapitalistische System» einschließt. Bun-

desweit hat die *VOLKSFRONT* etwa 500 Mitglieder in mehr als 30 Ortsgruppen. In Hessen konstituierte sich 1989 ein provisorischer Landesverband, dessen wenige Gründungsmitglieder bisher jedoch nicht öffentlich in Erscheinung traten.

Der *Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)*, der marxistisch-leninistisch orientiert ist, hat seinen organisatorischen Schwerpunkt in Bayern. Bei bundesweit etwa 200 Mitgliedern (1989: 300) sind die wenigen hessischen AB-Angehörigen im Stützpunkt Frankfurt am Main/Mainz zusammengefaßt. Wegen Meinungsverschiedenheiten über seine Öffentlichkeitsarbeit hat sich der AB gespalten.

Die trotzkistischen Gruppen erstreben die *Diktatur des Proletariats* in Form von Rätssystemen. Dieses Ziel soll durch eine weltweite «permanente Revolution» erreicht werden. Bundesweit sind die mehr als 800 Trotzlisten in rund fünfzehn miteinander konkurrierenden Gruppierungen organisiert, die zum Teil Mitglied in internationalen Dachverbänden sind. Die etwa 50 hessischen Trotzlisten gehören dem *Bund Sozialistischer Arbeiter (BSA)* mit Sitz in Essen und seiner Jugendorganisation *Sozialistischer Jugendbund (SJB)*, der *Sozialistischen Arbeitergruppe (SAG)* mit Sitz in Hannover, der «Gruppe Linkswende» mit Schwerpunkt in Darmstadt oder der *Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands (SpAD)* an. Die *Posadistische Kommunistische Partei* hat sich wegen mangelnden Zuspruchs aufgelöst. Die *Gruppe Arbeitermacht* löste sich ebenfalls auf und empfahl ihren Mitgliedern, in die *PDS* einzutreten. Die *SpAD* wurde im Januar anlässlich der Volkskammerwahl in der DDR gegründet. Die *Trotzkistische Liga Deutschlands (TLD)* ging in ihr auf. Die *SpAD*, die *Internationale Sozialistische Arbeiterorganisation (ISA)* und der

*BSA* beteiligten sich mit eigenen Listen an der Volkskammerwahl in der ehemaligen DDR sowie an der Bundestagswahl am 2. Dezember. Bei der Volkskammerwahl erhielten die Trotzlisten insgesamt 3.183 Stimmen und bei der Bundestagswahl 6.966 Stimmen (= 0,0 %).

#### Autonome und anarchistische Gruppen

Seit etwa 1980 bestehen in zahlreichen Städten des Bundesgebietes links-extremistische Gruppierungen, deren Anhänger sich selbst als *Autonome* bezeichnen (sinngemäß «nach eigenen Gesetzen lebend»). Ihnen werden Gruppen und Personen zugerechnet, die weder über feste organisatorische Strukturen noch über ein gemeinsames ideologisches Konzept verfügen. Sie folgen verschwommenen *anarchistischen*, sozialrevolutionären bis hin zu nihilistischen Vorstellungen und vertreten teilweise ein marxistisches Weltbild.

Die *Autonomen* eint der ausgeprägte Haß auf Staat und Gesellschaft. Für sie stehen die eigene Person und deren uneingeschränkte Selbstverwirklichung im Mittelpunkt. Da nach ihrer Auffassung das Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland ein freies, selbstbestimmtes, kollektives Leben verhindert, soll es «zerschlagen» werden. Als Vorstufe sind zunächst «Freiräume» und «Widerstandsnester» zu erkämpfen. Damit soll die «Angreifbarkeit» des Staates aufgezeigt sowie «Gegenmacht» und «Gegenkultur» verwirklicht werden. Nicht alle, die sich als *Autonome* verstehen, sind dabei zur Gewaltanwendung bereit. Von vielen wird jedoch Gewalt gegen Sachen und Personen nicht nur propagiert, sondern auch – teils sogar massiv – angewendet. Bundesweit dürften den meist losen Zusammenschlüssen militanter und gewaltbereiter *Autonomer* über 2.300 Personen angehören.

Das oft beklagte Fehlen handlungsfähiger und dauerhafter Zusammenschlüsse ist vielfach gewollt, da große Teile der *Autonomen* festere organisatorische Strukturen ablehnen. Sie orientieren sich vielmehr an einzelnen in der Szene vermittelbaren Themen.

Solche Themen und Agitationsschwerpunkte des autonomen Bereichs waren die «Vereinigung beider deutscher Staaten», «Vereinheitlichung des europäischen Binnenmarktes», die UN-Aktion am Persischen Golf sowie die Auseinandersetzung mit den Selbstbezeichnungen zu dem Mord an dem Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Dr. Alfred Herrhausen am 30. November 1989. In verschiedenen Publikationen, die regional unterschiedlich erscheinen, setzten sich die *Autonomen* mit den Taterklärungen der *Roten Armee Fraktion (RAF)* auseinander. So fand in dem Berliner autonomen Szenenblatt *Interim* eine Auseinandersetzung über die Politik der *RAF* und deren Verhältnis zu anderen Gruppen statt. In Leserzuschriften wurde der *RAF* vorgeworfen, sie reduziere ihren Militanzbegriff auf die Durchführung von Anschlägen. Notwendig sei aber eine Diskussion um die verschiedenen Ebenen und Bereiche des Kampfes für ein gemeinsames Ziel. Andere kritische Stimmen aus der Szene lehnten die Tötung von Menschen grundsätzlich ab.

In Leserzuschriften an die autonome Rhein-Main-Publikation *Swing* wurde der Mord an Dr. Herrhausen in seiner «unmißverständlichen Gezieltheit» positiv aufgenommen und die Aktion als ein «Meisterwerk» bezeichnet. Die Kommandoerklärung der *RAF* zeige größeren Realitätsbezug und komme den eigenen Vorstellungen und Perspektiven nahe: der Verbreitung kleinerer militanter Gruppen, eines Netzes handlungsfähiger Zellen, die aus der Legalität wie aus der Illegalität

heraus agieren. Kritisiert wurde jedoch, daß die Taterklärung der *RAF* zu viele Fragen offen lasse. Ihre Zielvorstellungen seien zu oberflächlich und zu abstrakt.

Vorhaben der *Autonomen* wurden in der Vergangenheit überwiegend über eigene Zeitschriften, Flugblätter und sogenannte *Infoläden* umgesetzt, von denen es bundesweit etwa 50 gibt. Diese hielten Kontakt zu gleichen Einrichtungen im westlichen Ausland. Es fanden regelmäßige nationale und internationale «*Infoladen-Treffen*» statt. Ergebnis dieser Treffen war u.a. das seit dem Sommer herausgegebene Szenenblatt *CLASH*, eine Zeitung für den Widerstand in Europa, in der «militante, antimperialistische, antipatriarchale Politik öffentlich» gemacht werden soll.

In Hessen stagnierte die autonome Bewegung. Ihre Aktivitäten blieben in der Regel auf die örtliche Ebene beschränkt. Es gelang ihr nicht, den Mangel an fehlenden überörtlichen Organisationsstrukturen zu überwinden. Keinen erkennbaren Erfolg hatte auch die seit 1988 bestehende *Rhein-Main-Koordination (RMKO)*, die weiterhin die monatlich erscheinende Publikation *Swing* herausgibt. Im November erschien in Wiesbaden erstmals die Zeitung *SEMTEX*, die von den Herausgebern als «das „offizielle“ Organ der ehemaligen HausbesetzerInnen der Helenenstraße» bezeichnet wird. In ihr sollen Themen veröffentlicht werden, mit denen man sich «in Wiesbaden, aber auch in anderen Städten, in Westeuropa und der Welt» auseinandersetzen will. Ziel sei auch die Schaffung eines «selbstbestimmten Zentrums». Mehrere hessische *Infoläden*, u.a. in Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach am Main und Wiesbaden, dienen den *Autonomen* zum Informationsaustausch. Die erst im letzten Jahr in Frankfurt am Main neu

erschienene Zeitschrift *AFAZ – Anarchistisch/Feministische Autonome Zeitung* wurde bereits nach zwei Ausgaben mangels Resonanz eingestellt.

Die Entwicklung zur deutschen Einheit war für die *autonomen* Gruppen Anlaß, gegen die «Ausplünderung Osteuropas» durch Konzerne und Großbanken zu protestieren. Sie riefen zum Boykott der ersten gesamtdeutschen Wahl auf, da sich keine der kandidierenden Parteien gegen die Vereinigung oder gegen das neue Großdeutschland ausgesprochen habe.

Innerhalb der *anarchistischen* Bewegung waren die Gruppen der *Graswurzelbewegung* sowie *anarcho-syndikalistische* Zusammenschlüsse durch ihre festeren Strukturen von Bedeutung. Sie streben eine herrschaftsfreie, auf Selbstverwaltung gegründete Gesellschaft an und lehnen daher jegliche Staatsform ab. Die *Graswurzelbewegung* propagiert zur Durchsetzung ihrer anarchistischen Ziele den «massenhaften zivilen Ungehorsam» und vorgeblich «gewaltfreie Aktionen». Dazu gehören für sie auch Besetzungen, Blockaden und Sachbeschädigungen. Die Gruppen der *Graswurzelbewegung* arbeiten seit 1980 in der *Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA)* zusammen, die eine Koordinierungsstelle in Köln unterhält. Die Bewegung hat seit Jahren mit personellen und finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Zahl ihrer Anhänger und Mitglieder beträgt knapp 500. Das monatlich erscheinende Zentralorgan *Graswurzelrevolution – für eine gewaltfreie herrschaftslose Gesellschaft* konnte die Auflagenhöhe auf etwa 4.000 Exemplare (1989: 3.500) steigern. Der *FöGA* gelang es, Kontakte zu Gruppen in der ehemaligen DDR zu knüpfen und dort ihre Publikationen zu verbreiten.

*Anarcho-syndikalistische* Gruppen befürworten insbesondere den Aufbau einer

revolutionären, militanten Gewerkschaftsbewegung; der «Widerstand» soll von den Beschäftigten in den Betrieben ausgehen. Dazu werden «direkte Aktionen» wie Streiks, Boykottmaßnahmen, Fabrikbesetzungen und Sabotage propagiert. Die zahlenmäßig größte Vertreterin des *Anarcho-Syndikalismus* ist die *Freie Arbeiter/innen-Union (FAU)* mit fast 150 Mitgliedern. Die rund 20 Ortsgruppen und Kontaktstellen der FAU sind der *Internationalen Arbeiter-Assoziation (IAA)* angeschlossen. Das die organisatorische Arbeit der FAU koordinierende «Geschäftskomitee», früher «Nationalkomitee», wechselte von der Ortsgruppe Frankfurt am Main zur Ortsgruppe Moers. Als Zentralorgan gibt die FAU die zweimonatlich erscheinende *direkte Aktion* heraus. Nach eigenen Angaben konnte die FAU Kontakte zu *anarchistischen* Gruppen in mehreren Städten der ehemaligen DDR, u.a. in Frankfurt/Oder, Halle, Magdeburg und Potsdam, aufnehmen. In Hessen sind die etwa 50 FAU-Anhänger in sechs örtlichen Gruppen und Stützpunkten zusammengefaßt, von denen die Gruppe in Frankfurt am Main die größte und aktivste ist. Zusammenkünfte der Gruppen führten zur Bildung einer *Anarchistischen Rhein-Main-Koordination (AKO)*, die regelmäßig überörtliche Treffen in Frankfurt am Main und Wiesbaden durchführte. In Publikationen und Flugblättern agierten die Gruppen gegen die «Vereinnahmung» der ehemaligen DDR und riefen anlässlich der Bundestagswahl am 2. Dezember zum Wahlboykott auf.

Dem *autonomen* und *anarchistischen* Bereich sind in Hessen weiterhin etwa 1.400 Personen zuzurechnen. Das gewaltbereite Potential dieses Personenkreises liegt nach wie vor bei 300 bis 400 Personen.

*Autonome* und *Anarchisten* beteiligten sich an Demonstrationen und Kund-

gebungen, wobei von ihnen auch gewalttätige Aktionen ausgingen. So kam es im Februar bei einer Demonstration gegen eine geplante *NPD*-Veranstaltung in Frankfurt am Main sowie beim Frankfurter Opernball zu Ausschreitungen. Etwa 1.000 Personen aus dem *autonomen* Spektrum und dem *terroristischen Umfeld* beteiligten sich ferner an der bundesweiten Demonstration «Nie wieder Deutschland» am 12. Mai in Frankfurt am Main, bei der Teilnehmer die Polizei massiv angriffen.

Militante Anhänger der extremistischen *Neuen Linken* versuchten bundesweit, die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit am 3. Oktober zu stören. *Autonome* aus Hessen beteiligten sich an einer Demonstration in Berlin, bei der es zu schweren Ausschreitungen kam. Auch in Hessen führten *autonome* Gruppen am 2. und 3. Oktober Protestveranstaltungen durch oder versuchten, offizielle Festakte zu stören. Dabei wurden Polizeibeamte angegriffen und Sachbeschädigungen verübt.

Weiterhin beteiligten sich Linksextremisten, überwiegend aus *autonomen* und *anarchistischen* Zusammenschlüssen, an einem Aktionstag gegen den Shell-Konzern am 28. April. In Hessen kam es dabei in verschiedenen Städten zu Blockadeaktionen vor Shell-Tankstellen, wobei teilweise Sachbeschädigungen begangen wurden. Anlässlich der Räumung eines von der *autonomen/antiimperialistischen* Szene besetzten Hauses am 16. Januar in Wiesbaden griffen aus einer Solidaritätsdemonstration von etwa 200 Personen Teilnehmer die Polizei an und beschädigten etwa 40 Kraftfahrzeuge. Zwei Polizeibeamte erlitten Verletzungen.

Am 22. März verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main drei An-

geklagte im *Startbahn*-Prozeß u.a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren und neun Monaten, die teilweise zur Bewährung ausgesetzt wurden. Gegen einen Angeklagten wurde der Haftbefehl aufgehoben. Damit sind bis Ende 1990 von anfänglich neun Angeklagten bereits sieben in abgetrennten Verfahren verurteilt bzw. aus der Haft entlassen worden. Das gleiche Gericht verurteilte am 17. März 1991 Andreas Eichler wegen vollendeten Totschlags an zwei Polizeibeamten und versuchten Totschlags an zwei weiteren Polizeibeamten am 2. November 1987 an der *Startbahn-18-West* sowie wegen Rädelführerschaft in einer kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren. Der Mitangeklagte Frank Hoffmann wurde wegen Beteiligung an Anschlügen auf Strommasten zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Sämtliche Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Ein regelmäßiger erscheinendes Prozeß-Info *Solidarität* berichtete Einzelheiten über die Verhandlungen, die überwiegend störungsfrei verliefen.

## **Linksextremistischer Terrorismus**

### **Rote Armee Fraktion (RAF)**

Die 1970 entstandene terroristische Vereinigung *RAF* will unter Anwendung von Gewalt die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zerstören. Sie beging im «bewaffneten Kampf» gegen das «imperialistische System» seit ihrem Bestehen eine Vielzahl schwerster Gewaltverbrechen wie Morde, Sprengstoffanschläge, Geiselnahmen und Raubüberfälle. Sie sucht Unterstützung bei allen Kräften, die sich dem «bewaffneten Kampf gegen den Imperialismus» verschrieben haben. Darüber hinaus ver-

suchte die *RAF* gemeinsam mit anderen europäischen Terrororganisationen, zunächst mit der französischen Gruppe *Action Directe*, dann mit den italienischen *Brigate Rosse*, eine «antiimperialistische Front in Westeuropa» aufzubauen. Zahlreiche Festnahmen in Frankreich und Italien haben jedoch die dortigen Terrororganisationen entscheidend geschwächt.

Die Kerngruppe der *RAF* besteht nach Überzeugung der Sicherheitsbehörden aus mindestens 15 Personen, die im Untergrund leben. Diese *Kommandoebene* ist für zahlreiche Attentate verantwortlich.

Ein auf den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ignaz Kiechle, Anfang März geplanter Mordanschlag kam nicht zur Ausführung. Das *RAF*-Kommando ließ von seinem Vorhaben ab, weil angeblich ein nicht «kalkulierbares Ereignis» die Durchführung verhindert hat. Ein Selbstbeziehungsschreiben war jedoch infolge eines Abstimmungsfehlers bereits versandt worden. Danach hätte das *Kommando Juliane Plambeck* den Anschlag ausführen sollen. Julianè Plambeck war zusammen mit Wolfgang Beer (beide *RAF*-Mitglieder) 1980 bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen.

Am 27. Juli versuchte ein *Kommando José Manuel Sevillano* in Bonn, den Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Hans Neusel, auf dem Weg zu seiner Dienststelle zu töten. Der Sprengsatz wurde wie beim Anschlag auf Dr. Herrhausen durch eine Lichtschranke ausgelöst und Staatssekretär Neusel leicht verletzt, sein Fahrzeug erheblich beschädigt. Sevillano hatte sich am Hungerstreik der Häftlinge aus den Terrororganisationen *GRAPO* und *PCE(r)* in Spanien beteiligt und war am 25. Mai verstorben. Begründet wurde der Mord-

versuch in einem Bezeichnungsschreiben mit der «personellen Kontinuität des deutschen Faschismus vom 3. reich zum ,großdeutschland', das auf das 4. reich zusteuer». Die daran anschließende Darstellung der Lage in Europa und die sich daraus ergebenden Gefahren aus der Sicht der *RAF* lassen die allgemeine Zielrichtung der Terrororganisation erkennen. Wie sie bereits in den Selbstbezeichnungen zum Anschlag auf Dr. Herrhausen und zum geplanten Anschlag auf Bundesminister Kiechle ausgeführt hatte, kämpft die *RAF* gegen den «westeuropäischen Block». Dieser habe sich mit der Bundesrepublik Deutschland an der Spitze zur Weltmacht aufgeschwungen. Er formiere sich als *EG 92* immer stärker. Die *RAF* kämpfe auch gegen die politische Entwicklung der letzten Monate und die «einverleibung der ddr», die die Bundesrepublik Deutschland innerhalb Europas zu uneingeschränkter Vormacht gebracht habe.

Die *Kommandoebene* der *RAF* setzte 1991 ihre Anschläge fort. Im Zusammenhang mit der UN-Aktion am Persischen Golf feuerte am 13. Februar ein *Kommando Vincenzo Spano* (später von der *RAF* korrigiert in *Kommando Ciro Rizzato*) über 250 Schüsse vom jenseitigen Rheinufer auf die amerikanische Botschaft in Bonn-Bad Godesberg. Am 1. April ermordete ein *Kommando Ulrich Wessel* in Düsseldorf Dr. Detlev Karsten Rohwedder, den Präsidenten der Treuhandanstalt. In einer Taterklärung der *RAF* wird der Ermordete als Architekt Großdeutschlands und als Schreibtischtäter im Interesse von Macht und Profit bezeichnet. Er habe als Bonns Statthalter in der DDR dieses Gebiet dem Diktat des Kapitals unterworfen. Das Verbrechen selbst wird als «strategischer Angriff» bezeichnet.

Ein herber Schlag traf die *RAF* durch die Festnahme von zehn früheren Mitgliedern

in der ehemaligen DDR in der Zeit vom 6. bis 8. Juni. Die Festgenommenen sind Susanne Albrecht, Henning Beer, Christine Dümlein, Ralf Baptist Friedrich, Monika Helbing, Werner Lotze, Silke Maier-Witt, Ekkehard von Seckendorff-Gudent, Sigrid Sternebeck und Inge Vielt. Zuvor hatte es einige vage Hinweise zu dem Aufenthalt gesuchter Terroristen in der DDR gegeben, die auch den dortigen Behörden zugeleitet worden waren. Die DDR-Behörden verneinten jedoch die Anwesenheit von gesuchten RAF-Mitgliedern in ihrem Staat.

Zwar steht noch nicht eindeutig fest, welche Gründe die Staatsführung der DDR veranlaßt hatten, mit Hilfe des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und anderer Behörden den ehemaligen RAF-Terroristen Unterschlupf zu gewähren. Mit ursächlich hierfür war sicherlich die kommunistische Grundhaltung der RAF und ihr «antimperialistischer Kampf», sicher aber auch die Absicht der DDR-Führung, der Bundesrepublik Deutschland zu schaden, wo immer das unerkannt geschehen konnte. So unterstützte das MfS beispielsweise auch den Rechtsterroristen Odfried Hepp.

Die Möglichkeit, sich in der DDR auf Dauer niederzulassen, hatte für die RAF vor allem die Vorteile, daß die Terroristen in dem Bewußtsein handeln konnten, jederzeit eine sichere Zuflucht zu finden und die RAF sich jederzeit von Personen zu trennen vermochte, die nicht mehr bereit waren, den «terroristischen Kampf» fortzuführen. Ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung der DDR- und SED-Führung zur Bekämpfung des Terrorismus wirft die Anfang 1991 offenkundig gewordene Tatsache, daß das MfS nicht nur ausländische Terrororganisationen unterstützte, sondern in den 80er Jahren auch aktive Bandenmitglieder der RAF in Schießen, Sprengen und im Umgang mit

panzerbrechenden Waffen ausbildete sowie andere Hilfe leistete.

Die nach dem Zusammenbruch des SED-Regimes in die Bundesrepublik Deutschland überstellten ehemaligen Mitglieder der *Kommandoebene* trugen zur weiteren Aufklärung von terroristischen Gewalttaten und Strukturen bei. Die meisten von ihnen haben den von ihnen geführten bewaffneten Kampf als den falschen Weg zur Änderung einer Gesellschaftsordnung erkannt und wollen mit ihren Aussagen einen neuen persönlichen Anfang versuchen.

Erheblich erschüttert wurde die Glaubwürdigkeit der RAF durch den von den Festgenommenen offenkundig gemachten Umstand, daß die führenden Personen innerhalb des *Kommandobereichs* immer überzeugt waren, daß die in der Justizvollzugsanstalt Stammheim inhaftierten ehemaligen RAF-Mitglieder Baader, Ensslin und Raspe sich 1977 selbst getötet hatten. Demgegenüber hielt das *RAF-Umfeld* die Fiktion der «Mordnacht in Stammheim» für wahr, «weil wir aus jahrelanger Erfahrung mit ihnen wissen, daß sie uns in einer so zentralen, existenziellen Frage niemals belogen hätten oder belügen würden; das wäre mit ihrer Politik unvereinbar». Hier fühlen sich die die RAF unterstützenden Kräfte nachhaltig betrogen.

Ende März vorgenommene Zellen-durchsuchungen bei insgesamt 25 in Haft befindlichen ehemaligen Aktiven der RAF führten zur Sicherstellung umfangreichen Schriftmaterials, das eindeutig die Existenz eines seit langem von den Sicherheitsbehörden vermuteten illegalen Informationssystems belegt. Dabei wurden Kontakte unter den Inhaftierten, aber auch zwischen Inhaftierten und der *Kommandoebene* bzw. dem *RAF-Umfeld* festgestellt. Für die Häftlinge versuchte der in Hessen einsitzende Helmut Pohl

diese Art der Informationsweitergabe in einer Ende August verbreiteten Erklärung damit zu rechtfertigen, daß ein Überleben im Gefängnis nur durch diese Verbindung miteinander möglich gewesen sei. Zu der immer wieder erhobenen Forderung nach Zusammenlegung der Inhaftierten aus der RAF mit dem Endziel der Freiheit läßt er die entscheidende Frage offen, ob die Gefangenen sich vom «bewaffneten Kampf» lossagen sollten. Das Verlangen nach Zusammenlegung sei eine Möglichkeit, «die ganze Auseinandersetzung im ganzen Zusammenhang in Richtung Diskussion, politischer Prozeß zu verschieben».

Die *Militanten der RAF* stellen nach dem *Kommandobereich* die «zweite kämpfende Ebene» dar, die zur Begehung schwerer Straftaten bereit ist. Ihre Anschläge richten sich primär gegen Sachen, jedoch wird die Tötung oder Verletzung von Personen in Kauf genommen.

Am 4. Februar verübten *Militante der RAF* einen Sprengstoffanschlag auf die Hauptverwaltung der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke in Essen, bei dem hoher Sachschaden entstand, und am 26. Februar einen Brandanschlag auf die Schule für Kommunikations- und Datentechnik der Firma Siemens in Bonn. Ein weiterer Anschlag auf das Verwaltungsgebäude der Deutschen Bank in Eschborn am 25. Februar scheiterte, weil der Sprengsatz nicht zündete. Die Selbstbeziehungsschreiben befassen sich u.a. mit der westeuropäischen Formierung, gegen die sich die Täter wenden, da sie aus deren Sicht nur der Stärkung des Kapitals diene. Auch das wirtschaftliche und finanzielle Engagement in den osteuropäischen Ländern wird verurteilt; hier gehe es nur darum, «die völker osteuropas neu zu unterwerfen». Das gleiche gelte für die Länder der Dritten

Welt, deren Lebensgrundlagen zerstört würden. Alle Gleichgesinnten werden aufgerufen, gegen diese Ziele der «Herrschenden» eine «revolutionäre Kraft» zu entwickeln.

Die das Gewaltkonzept der *RAF* behandelnden Unterstützungsgruppen (*RAF-Umfeld*) werben öffentlich für die Ideologie und Ziele der *RAF* und halten Verbindung zu den inhaftierten terroristischen Gewalttätern. Das engere *RAF-Umfeld* umfaßt bundesweit mindestens 250 Personen; in Hessen werden ihm etwa 60 Personen zugeordnet.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten des *RAF-Umfeldes* waren Solidaritätsaktionen mit den seit Anfang des Jahres sich im Hungerstreik befindlichen spanischen Gefangenen aus der *GRAPO* und aus der *PCE (r) (Grupos de Resistencia Antifascista Primero de Octubre – Partido Comunista de España reconstituido – Antifaschistische revolutionäre Gruppen des 1. Oktobers – rekonstituierte spanische kommunistische Partei)*.

Die Unterstützung von Inhaftierten in anderen Staaten ergibt sich aus der Sicht der *RAF* als Notwendigkeit im «weltweiten» Kampf gegen den Imperialismus. Sie ist der Auffassung, daß jeder Erfolg, egal, in welchem Land er erzielt wird, aufgrund der Verflechtung des «imperialistischen Gewaltsystems» Auswirkungen überall hat, demgemäß auch in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Erfolg in Spanien verbessere auch die hiesigen Kampfbedingungen. Bundesweit wurde die Forderung nach Zusammenlegung der Gefangenen in Spanien mit Anschlägen, Veranstaltungen und in Schriften und Flugblättern unterstützt. An Protestaktionen am 7. Februar im Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Bonn und am 21. März in Konstanz anlässlich von Gesprächen



zwischen Bundeskanzler Dr. Kohl und dem spanischen Ministerpräsidenten Gonzales waren auch Personen aus Hessen beteiligt. In Hessen selbst gab es eine Vielzahl von Aktionen, so Anschläge in Wiesbaden am 9. April auf Baufahrzeuge, die bei der Errichtung eines Hochhauses eingesetzt waren, und am 22. Mai gegen eine Polizeiausstellung in einem Kaufhaus. Trotz der begleitenden Anschläge erzeugte der Hungerstreik der spanischen Gefangenen nur wenig Resonanz innerhalb des *RAF-Umfeldes*. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main verurteilte vier Mitglieder des *RAF-Umfeldes* wegen Unterstützung der *RAF* und Brandstiftung zu jeweils sieben Jahren Freiheitsstrafe. Die Verurteilten hatten im April 1989 mehrere Brandsätze in die Wertpapierbörse in Frankfurt am Main geworfen. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

#### Revolutionäre Zellen (RZ)

Die seit Beginn der siebziger Jahre bekannten *RZ* und die ihnen nahestehende Frauengruppe *Rote Zora* sind terroristische Vereinigungen, die mit ihren Anschlägen aktuelle Konfliktthemen aufgreifen. Dabei kommt es ihnen darauf an, daß diese Aktionen nachvollziehbar und vermittelbar sind, damit sie in ihrem Kampf gegen behauptete Mißstände Sympathie und Nachahmung finden. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten richtete sich gegen die von ihnen seit Jahren bekämpfte Bio- und Gentechnologie sowie die Asyl- und Ausländerpolitik.

Die Angriffsziele der von *Revolutionären Zellen* verübten Brandanschläge, bei denen Sachschäden in Höhe von einigen Millionen DM entstanden, lagen schwerpunktmäßig in Berlin und dem nordwestdeutschen Raum. In den Selbstbeziehungsschreiben zu den Anschlägen

in Berlin trat als sozialpolitische Komponente der Zusammenhang mit dem «Häuserkampf» zutage.

In Hessen setzten unbekannte Täter am 3. Februar die Räume einer international tätigen Firma in Frankfurt am Main in Brand. Es entstand ein Sachschaden von etwa drei Millionen DM. In Selbstbeziehungsschreiben, unterzeichnet mit *Revolutionäre Viren*, wird eine seit Jahrzehnten geübte «Vernichtungsplanung» durch Staudammprojekte angeprangert. Dabei nehme man die «Zerstörung von lokalen Ökonomien, totale Zurichtung auf die Interessen der transnationalen Konzerne, Vertreibung der angestammten Bevölkerungen» in Kauf. Mit diesem Brandanschlag sollte der «Befreiungskampf der kurdischen Frauen und Männer» unterstützt werden. Antijmperialismus in den Metropolen bedeute, diese Kämpfe aufzugreifen und mit «sozialrevolutionären Ansätzen hier zu verbinden». Die Tatausführung und -begründung weisen darauf hin, daß es sich bei den Tätern um eine Gruppe handelt, die in ihrem Verhalten und Handeln einer *Revolutionären Zelle* gleichzusetzen ist.

Gegen die Journalistin Dr. Ingrid Strobl wurde wegen des Vorwurfes der Unterstützung der *Revolutionären Zellen* sowie wegen Beihilfe zu einem Sprengstoffanschlag am 28. Oktober 1986 gegen das Gebäude der Deutschen Lufthansa in Köln erneut vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf verhandelt, da die von ihr eingelegte Revision Erfolg gehabt hatte. Das Gericht verurteilte sie am 22. Oktober wegen Beihilfe zur Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. Das Urteil wurde nach Rechtsmittelverzicht sofort rechtskräftig.

## Beurteilung

Die Entwicklung im linksextremistischen Bereich war vom Scheitern des «realen Sozialismus» und der Vereinigung Deutschlands geprägt. Die orthodox-kommunistischen Gruppierungen, zerstritten bei der Suche nach den Fehlern der Vergangenheit und den Schuldigen an der «Entartung» des Sozialismus/Kommunismus, befinden sich im Stadium des organisatorischen Zerfalls und der Orientierungslosigkeit. Viele Kommunisten versuchen in lokalen Kleingruppen politisch zu überleben oder warten noch immer fassungslos und passiv die weitere Entwicklung ab.

Die Parteien und Gruppierungen der sogenannten extremistischen *Neuen Linken*, obwohl in ihrer Kritik an den osteuropäischen Ländern durch die politische Entwicklung bestätigt, sind ebenfalls vom Niedergang des Sozialismus/Kommunismus betroffen. Ihre Bemühungen um den Aufbau von Stützpunkten in den neuen Bundesländern gestalten sich offensichtlich schwieriger als erwartet.

Das in Landesverbände der *PDS* umgewandelte Wahlbündnis *Linke Liste/PDS*, in dem sich der überwiegende Teil des linksextremistischen Bereichs zusammengeschlossen hat, konnte gemeinsam mit der unter dem neuen Namen *PDS* weiterarbeitenden *SED 17* Bundestagsmandate erringen. Das schlechte Abschneiden in den alten Bundesländern führte zu neuen Differenzen und gegenseitigen Schuldzuweisungen. Der Konflikt am Persischen Golf hatte eine weitere Neubelebung der bündnispolitischen Bestrebungen linksextremistischer Organisationen zur Folge, war jedoch nicht von Dauer. Inzwischen hat die Suche nach neuen sozialistisch/kommunistischen Alternativen zur frei-

heitlichen Demokratie begonnen. Einigkeit besteht bisher nur darüber, daß der Kampf gegen den «Kapitalismus/Imperialismus» – also gegen die bestehende Gesellschaftsordnung – weitergeführt werden müsse.

Die *Autonomen* und *Anarchisten* bekämpfen weiterhin die freiheitliche demokratische Grundordnung und zeigen dies insbesondere durch militante Aktionen und Demonstrationen. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen blieben die Versuche, untereinander verbindliche Strukturen aufzubauen, weiterhin erfolglos.

Die *Rote Armee Fraktion (RAF)* ist ebenfalls durch den Zusammenbruch des Systems des «realen Sozialismus» ideologisch und tatsächlich beeinträchtigt, weil Ruheräume in der DDR und die Unterstützung durch das Ministerium für Staatssicherheit weggefallen sind. Die Festnahme von zehn ihrer ehemaligen Mitglieder in der früheren DDR, deren weitgehende Aussagebereitschaft und vor allem ihre Abkehr vom Terrorismus sind für die *RAF* eine Niederlage. Es gelang der terroristischen Vereinigung auch nicht, die vielfältigen revolutionären Bestrebungen gegen das «System» für ihren bewaffneten Kampf zu nutzen. Der Versuch, im Ausland Kräfte für den gemeinsamen Kampf in einer «anti-imperialistischen Front» zusammenzufassen, brachte ebenfalls nicht das gewünschte Ergebnis. Dennoch versuchte und verübte die *Kommandoebene* wiederum schwerste Anschläge auf Personen. Unterstützende Anschläge auf Wirtschaftsunternehmen gehen zu Lasten der *Militanten der RAF*. Aus den Taterklärungen wird deutlich, daß sich die Angriffe der *RAF* vor allem gegen Politiker und Wirtschaftsvertreter richten, wobei als Nahziele die Verhinderung der Europäischen Gemeinschaft 1992 und eines «Großdeutschlands» oder «4.

Reiches» genannt werden. Es ist damit zu rechnen, daß die RAF in Verfolgung ihrer menschenverachtenden Pläne weitere schwerste Verbrechen begehen wird.

Die *Revolutionären Zellen* sind mit Anschlägen nur wenig in Erscheinung getreten. Da jedoch die Asyl- und Flüchtlingsfrage wie auch die Gentechnologie nach wie vor im gesamten linksextremistischen Bereich problema-

tisiert werden, sind Anschläge einschließlich solcher auf Personen weiterhin wahrscheinlich.

Terroristische Aktivitäten und militante Angriffe aus dem linksextremistischen Bereich werden auch künftig die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen; die freiheitliche demokratische Grundordnung wird dadurch aber nicht in ernsthafte Gefahr gebracht.

#### Mitgliedschaften in linksextremistischen Organisationen (1988–1990)<sup>1)</sup>

Organisationen	1990		1989		1988	
	Bund	Hessen	Bund	Hessen	Bund	Hessen
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten						
Kernorganisation	25 200	3 000	34 200	4 500	46 600	6 150
Nebenorganisationen <sup>2)</sup>	900	100	7 200	600	16 400	2 100 <sup>3)</sup>
beeinflusste Organisationen <sup>3)</sup>	26 500	2 000 <sup>4)</sup>	54 600	4 500 <sup>4)</sup>	61 400	5 000 <sup>4)</sup>
<i>Anarchisten</i> und sonstige Sozialrevolutionäre <sup>5)</sup>	4 600	650	4 500	650	4 000	650
davon gewaltbereite <i>Autonome</i>	2 300	350	2 000	350	2 000	350
Summe der Mitgliedschaften <sup>6)</sup>	30 700	3 750	45 900	5 750	67 000	8 900
Tatsächliche Mitgliederzahlen nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften <sup>6)</sup>	29 500	3 700	41 000	5 600	56 000	8 000

<sup>1)</sup> Aufgeführt sind nur die Mitglieder von Beobachtungsobjekten. Mitglieder der *PDS* sind nicht berücksichtigt. Der Landesverband Bayern der *PDS* ist seit dem 1. Februar 1991 im Freistaat Bayern Beobachtungsobjekt.

<sup>2)</sup> Ohne *Junge Pioniere*

<sup>3)</sup> Den beeinflussten Organisationen gehören oft Mitglieder an, die keine Extremisten sind.

<sup>4)</sup> Ohne *Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG-VK)*

<sup>5)</sup> Erfasst sind nur Gruppen, die festere Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren. Das Mobilisierungspotential der «Szene» umfaßt zusätzlich mehrere tausend Personen.

<sup>6)</sup> Ohne Mitglieder beeinflusster Organisationen

## Extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern

Ende 1990 waren im Bundesgebiet etwa 4,8 Millionen, in Hessen etwa 552.000 Ausländer statistisch erfaßt. Der weitaus größte Teil von ihnen verhielt sich weiterhin gesetzesreu. Sicherheitsgefährdende Bestrebungen waren nur bei wenigen Zusammenschlüssen zu beobachten. Die im Verhältnis zur Gesamtzahl der hier lebenden Ausländer geringe Zahl der Mitglieder politisch extremistischer Gruppierungen ist gegenüber dem Vorjahr von 97.250 auf rund 50.000 (Hessen 6.600 auf 4.500) erheblich zurückgegangen. Mitgliederverluste, die insbesondere im linksextremistischen Bereich auch durch die politischen Umwälzungen in Osteuropa bedingt waren, haben sich weiter fortgesetzt. Die Hauptursache des Rückgangs liegt jedoch darin, daß eine größere Zahl von Organisationen nicht mehr Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden ist, weil die bisherige Beurteilung als extremistisch oder sicherheitsgefährdend nicht mehr zutrifft und die Gruppierungen auch nicht die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

### Araber

Die politischen Verhältnisse im Nahen Osten waren bestimmend für Aktivitäten der ideologisch unterschiedlich ausgerichteten arabisch-extremistischen Organisationen, die weitgehend von den sie unterstützenden Staaten abhängig waren.

Der Einmarsch irakischer Truppen am 2. August in Kuwait und die nachfolgende Zuspitzung der Lage am Golf wurde zum

beherrschenden Agitationsthema. Auch wenn die irakische Invasion unterschiedlich bewertet wurde, so lehnten die Araber übereinstimmend den Einsatz der UN-Streitkräfte am Golf als Einmischung in innerarabische Probleme ab. Dabei wurden insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika scharf angegriffen.

Der Vorsitzende des Exekutivkomitees der *Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO)* und Führer der größten PLO-Organisation *Al Fatah*, Yassir Arafat, erklärte offen seine Sympathie für die aggressive Politik von Saddam Hussein, unterstützte ihn letztlich aber nicht. Mehrere Terrororganisationen drohten seit Beginn des Golfkonfliktes mit weltweiten Anschlägen, falls es zu einem Eingreifen amerikanischer Truppen komme. Als besonders gefährliche Organisationen, die sich bedingungslos auf die Seite des Irak stellten, sind anzusehen:

- Die *Abu Nidal Organisation (ANO)*, offizieller Name: *Fatah-Generalkommando der Assifa-Streitkräfte - Revolutionsrat*, die eine Vielzahl von Terroranschlägen auch in Europa begangen hat,
- die *Palästinensische Befreiungsfront (PLF)* unter Abu al Abbas, die für die Entführung des italienischen Kreuzfahrtschiffes *Achille Lauro* im Jahre 1985 verantwortlich ist, und
- die *Arabische Befreiungsfront (ALF)*, die ihren Sitz im Irak hat, von der dortigen *Baath*-Partei angeleitet wird und ihre Aktionen auf Europa ausweiten könnte.

Unabhängig von der UN-Aktion am Persischen Golf geht auch eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik von den palästinensischen Terrorgruppen *Volksfront für die Befreiung*

*Palästinas (PFLP) und Volksfront für die Befreiung Palästinas – Generalkommando (PFLP-GC) aus.*

Nach zweijährigen Vorermittlungen der Sicherheitsbehörden wurde am 4. Oktober der Prozeß gegen die *PFLP-GC*-Funktionäre Hafez Kassem Dalkamoni und Abdel Fattah Ghadanfar vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt am Main eröffnet. Den Angeklagten wird die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie zweifacher gemeinschaftlich versuchter Mord bei Anschlägen auf US-Militärzüge im August 1987 und April 1988 an der hessisch-niedersächsischen Grenze vorgeworfen. Desweiteren sollen sie Kenntnis von einem im Oktober 1988 aufgefundenen umfangreichen Waffen- und Sprengstofflager in Frankfurt am Main gehabt haben. Die Angeklagten gaben zu, der *PFLP-GC* anzugehören und bestätigten, daß das Waffenlager sowie zu Bomben umgebaute Radios für ihre Organisation bestimmt waren.

An einer Diskussionsveranstaltung zur Situation am Golf mit rund 50 Teilnehmern am 2. September in Frankfurt am Main beteiligte sich auch ein Mitarbeiter der irakischen Botschaft in Bonn. Er übte massive Kritik an dem Verhalten der USA und Israels und erklärte, daß der Irak nicht den «Heiligen Krieg» scheue, denn das Volk stehe voll und ganz hinter dem Denken und den Taten von Saddam Hussein.

Hingegen orientierten sich an der Position Irans die islamisch (schlitisch)-extremistische *Hizb Allah* und andere islamische Fundamentalisten, die den bedingungslosen bewaffneten Kampf gegen Israel propagieren und den Islam weltweit durchsetzen wollen. Islamisch-fundamentalistische Gruppen veranstalteten am 28. Oktober in Frankfurt am Main einen Kon-

greß über die Bedeutung der Golfkrise. Die etwa 400 Teilnehmer aus verschiedenen islamischen Organisationen verurteilten die Annexion Kuwaits und forderten den bedingungslosen Rückzug der irakischen Truppen.

Extremistische arabische Organisationen agitierten weiterhin gegen Israel. Angehörige des *Palästinensischen Studentenverbandes in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin e.V. (PSV)* nahmen die Tötung von Palästinensern in Israel zum Anlaß für Kundgebungen und Demonstrationen. An einer Veranstaltung der Organisation im Mai in Kassel beteiligten sich etwa 35 Angehörige und Sympathisanten. Nach der Erschießung von Palästinensern durch israelische Sicherheitskräfte bei gewalttätigen Ausschreitungen auf dem Tempelberg in Jerusalem unterstützte der *PSV* im Oktober eine Demonstration in Darmstadt, an der etwa 50 Personen teilnahmen.

## Türken

Von den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden etwa 1,6 Millionen Türken (in Hessen etwa 157.000) sind schätzungsweise 30.100 (in Hessen 2.200) in extremistischen türkischen Vereinigungen zusammengefaßt. Gemeinsames Ziel türkischer Organisationen der extremistischen *Neuen Linken* ist der revolutionäre, gewaltsame Umsturz in der Türkei. Wie in den Vorjahren riefen sie öffentlich zum bewaffneten Kampf auf.

Die *Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/M-L)* propagierte weiterhin die Fortsetzung und Ausweitung des Guerillakampfes in der Türkei. In zwei Flugschriften der *TKP/M-L* zum Konflikt am Persischen Golf wurde das Vorgehen der Amerikaner ebenso wie das der Iraker kritisiert und Partei für die

kurdische Volksgruppe ergriffen: Die kurdische Freiheitsbewegung könne von der Golfkrise profitieren, sofern sie – ohne Zusammenarbeit mit Feinden des Iraks – nur auf das Volk vertrauend vorgehe. Die Verfasser riefen alle Schichten und Volksgruppen in der Türkei auf, sich in den Reihen der TKP/M-L und der *Türkischen Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)*, d.h. dem militärischen Teil der TKP/M-L, gegen Reaktionismus und Imperialismus zusammenzuschließen und die revolutionäre Bewegung zu unterstützen. Das gesamte türkische Volk sei zum Bürgerkrieg aufgefordert.

Am 13. Februar verübten bisher unbekannte Täter in mehreren Städten des Bundesgebietes Brandanschläge auf türkische Einrichtungen. In Frankfurt am Main schleuderten die Täter Molotowcocktails gegen das türkische Generalkonsulat und ein türkisches Bankgebäude; in unmittelbarer Nähe eines Büros der *Turkish Airlines* wurde ein Brandsatz gezündet.

Mitglieder der TKP/M-L sind auch in der *Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF)* und der international tätigen *Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa e.V. (ATIK)* zusammengeschlossen. Die ATIK beschloß auf ihrem Jahreskongreß vom 13. bis 15. April in Frankfurt am Main, den revolutionären Kampf in der Türkei zu unterstützen. Während des Kongresses wurden mehrere Tausend DM für den Erwerb von Waffen für die TIKKO gesammelt.

Bei einer Verkehrskontrolle am 19. Januar in Duisburg wurden zwei Türken aus Offenbach am Main bzw. Rüsselsheim festgenommen. Bei der Durchsuchung des von ihnen benutzten Kraftfahrzeuges stellte die Polizei eine Handfeuerwaffe mit

Schalldämpfer, dazugehörige Munition sowie umfangreiches Schriftenmaterial der ATIF und ATIK sicher. In den Wohnungen der Beschuldigten wurde weiteres belastendes Material wie Pistolen, Munition und eine große Anzahl von Lichtbildern, die Personen bei Schießübungen zeigen, vorgefunden. Gegen beide Personen erging Haftbefehl.

Die von der TKP/M-L abgespaltene Gruppe *Bolsevik Partizan (BP)* wandte sich in einem deutschsprachigen Flugblatt gegen alle «imperialistischen, reaktionären oder konterrevolutionären Kriege». Bei dem im Nahen Osten konkret vorbereiteten Krieg gebe es keine gerechte Seite. Der imperialistischen /sozialimperialistischen Welt mit den USA als Hauptgendarmen stehe das faschistische, blutbeschmierte Regime Saddams Husseins gegenüber. Die Kriegsfrent gegen den Irak diene allein imperialistischen Interessen. Die Türkei sei dabei, eines der wichtigsten Nachschubgebiete der Imperialisten zu werden. Das strategische Ziel der türkischen Faschisten bestehe darin, bei einer Zerschlagung des Irak Süd-Kurdistan zu besetzen, um den kurdischen Befreiungskampf zu ersticken. Die nationale Befreiung könne daher nur durch einen revolutionären Krieg gegen Imperialismus und Sozialimperialismus erreicht werden. *Bolsevik Partizan* forderte ihre Anhänger abschließend dazu auf, die Golfkrise als propagandistische Gelegenheit zum weiteren Aufbau der Organisation zu nutzen.

Die 1983 vom Bundesminister des Innern wegen terroristischer Umtriebe verbotene Gruppe der *Neuen Linken Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)* gab in einer deutschsprachigen Flugschrift zu, den Anschlag auf einen ehemaligen Funktionär des türkischen Nachrichtendienstes am 26. September in Istanbul begangen zu haben. Mit der Hinrichtung

habe *Devrimci Sol* gezeigt, daß die «Volksjustiz», gegen wen auch immer, vollzogen werde. Das Flugblatt ist mit *Revolutionäre Linke – Bewaffnete Revolutionäre Einheiten* unterzeichnet. *Devrimci Sol*, die in der Türkei für mehrere Terrorakte und Morde verantwortlich ist, verübte in der Bundesrepublik bislang keine derartigen Gewalttaten. Anhänger der Organisation bedrohten aber seit Ende September im Bundesgebiet erneut Geschäftsleute und erpreßten so «Spenden». In Hamburg wurden in diesem Zusammenhang ein Gasrevolver, zwei Quittungsblöcke mit Belegen über Zahlungen in Höhe von bis zu 500 DM und verschiedene Flugschriften der Gruppe sichergestellt.

Wie in den Vorjahren demonstrierten anläßlich des zehnten Jahrestages der Machtübernahme durch das Militär in der Türkei (12. September 1980) türkische und kurdische linksextremistische Organisationen unter Beteiligung von deutschen Linksextremisten in mehreren Städten des Bundesgebietes. An der größten Veranstaltung – organisiert von der *Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan)*, einer Nebenorganisation der marxistisch-leninistischen *Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)* – nahmen am 8. September in Köln annähernd 10.000 Personen teil. Dabei handelte es sich überwiegend um Anhänger der in Teilen terroristischen *PKK*; aus dem Bereich der deutschen *Autonomen* kamen etwa 160 Personen. Die Demonstranten erklärten ihre Solidarität mit dem bewaffneten nationalen Befreiungskampf in der Türkei und forderten die Einstellung aller Kurdenprozesse in der Bundesrepublik Deutschland. In Frankfurt am Main beteiligten sich an einer Demonstration etwa 150 Personen, darunter etwa 30 *Autonome*.

Zahlreiche linksextremistische türkische und kurdische Organisationen demonstrierten am 8. Dezember in Köln gegen die Verfolgung der Kurden in der Türkei. An der Kundgebung beteiligten sich etwa 1.000 Personen, darunter Anhänger der *Revolutionären Kommunistischen Partei der Türkei (TDKP)*, der *Konföderation türkischer Arbeitervereine in Europa (ATIK)*, der orthodoxen *Kommunistischen Partei der Türkei (Einheit) (TKP/B)* sowie Anhänger der *Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)*. Redner protestierten gegen die Vertreibung kurdischer Dorfbewohner in der Türkei sowie gegen Folter und Massaker.

Orthodox-kommunistische türkische Organisationen traten öffentlich kaum in Erscheinung. Der desolate Zustand der 1988 gegründeten *Föderation der Immigrantenvereine aus der Türkei (GDF)* dauerte an. Sie veranstaltete am 8./9. Dezember in Kassel ihre zweite Delegiertenkonferenz, an der etwa 200 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Die Delegierten von 18 Mitgliedervereinen übten heftige Kritik am neuen Ausländergesetz, das die Rechte der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer weiter einschränke. Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem das kommunale Wahlrecht für Ausländer für verfassungswidrig erklärt worden ist, werde die *GDF* nicht nachlassen, für dieses Recht zu kämpfen.

Die islamisch-extremistischen Gruppierungen zeigten nur geringe Aktivitäten in der Öffentlichkeit; sie konnten ihre Mitgliederzahlen jedoch erhöhen. Der Sturz der türkischen Regierung, die Auflösung aller Parteien und die Errichtung eines islamischen Staates in der Türkei sind nach wie vor erklärte Ziele des islamisch-extremistischen *Verbandes der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.*,

Köln (ICCB), der von Cemaleddin Kaplan geführt wird. Allein seine Organisation beschreibe den richtigen Weg des Islam, alle anderen Wege seien falsch. Der Islam sei sowohl Religion als auch Staatsform; der Koran bilde die Verfassung. In dem Verbandsorgan *Ümmet'i Muhammed (Die Nation Mohammeds)* rief Kaplan die Menschen der westlichen Welt auf, sich vorbehaltlos zum Islam zu bekennen. Ausgehend von den politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa heißt es in der Publikation: «Wenn der Kommunismus gestürzt werden kann, warum sollen dann der Kapitalismus und alle anderen menschlichen Ideologien, die sich Demokratien nennen, nicht auch gestürzt werden können?» Zur Besetzung und Annexion Kuwaits durch den Irak behauptete das Verbandsorgan, hier habe sich lediglich ein islamisches Land mit einem anderen zusammengeschlossen. Die Muslime verurteilten das gegen den Irak verhängte unmenschliche Embargo und betrachteten die dafür verantwortlichen zionistischen Kräfte als Feinde. Die US-Amerikaner, die heiligen Boden besetzt hielten, hätten es in Zukunft nicht mit zaghaften und ängstlichen Volksmassen zu tun, sondern mit revolutionären Muslimen. Wenn es heute ein brennendes Problem gebe, so sei dies nicht die Annexion Kuwaits, sondern die gewaltsame Unterdrückung des palästinensischen Volkes durch den terroristischen israelischen Staat, der islamisches Blut fließen lasse.

Die als Folge einer Spaltung im Jahre 1987 eingetretene Schwäche der extrem nationalistischen *Föderation der türkisch demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V.* (ADÜTDF) konnte weiterhin nicht überwunden werden. Die ADÜTDF war weitgehend inaktiv, ihre Mitgliederzahl ging zurück. Bundesweit sanken die Mitgliederzahlen extrem-nationalistischer türkischer Organisationen von etwa

10.000 im Jahre 1987 (Hessen: 800) auf etwa 6.600 (Hessen: 600) im Berichtsjahr.

#### Türkische Kurden

Von den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden 350.000 bis 400.000 Kurden sind etwa 3.450 (in Hessen etwa 370) in extremistischen kurdischen Vereinigungen organisiert. Damit setzte sich der seit Jahren andauernde Anstieg der Mitgliederzahlen weiter fort (1989: bundesweit 2.950 Mitglieder, in Hessen 320). Die marxistisch-leninistische und in Teilen terroristische *Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)*, die die Errichtung eines unabhängigen Staates Kurdistan mittels bewaffneter Gewalt anstrebt, verfügt mit Abstand über die größte Anhängerschaft. Die PKK war wie in den Vorjahren die aktivste und militanteste kurdische extremistische Vereinigung und beansprucht die Führungsrolle im Kampf der Kurden um einen eigenen Staat. Sie und ihre Teilorganisationen verstärkten die propagandistische und finanzielle Unterstützung des kurdischen Kampfes in der Türkei. Bei Großveranstaltungen mit 2.000 bis 4.500 Teilnehmern wurde an den Beginn des bewaffneten Kampfes am 15. August 1984 erinnert. Anlässlich des zwölften Jahrestages ihrer Gründung konnte die PKK für eine Veranstaltung in Köln 15.000 Personen mobilisieren. Wie in den vergangenen Jahren wurden Spendensammlungen durchgeführt sowie zum Boykott türkischer Waren und Dienstleistungen und von Urlaubsreisen in die Türkei aufgerufen.

Anhänger der PKK protestierten im März im Bundesgebiet und im europäischen Ausland mit zum Teil gewalttätigen Demonstrationen und Besetzungen gegen Militäraktionen, die in der Südosttürkei gegen aufständische Kurden durchgeführt wurden. Betroffen von den Besetzungen und Demonstrationen waren in



der Mehrzahl türkische Generalkonsulate und Büros der Fluggesellschaft *Turkish Airlines*. In Hessen kam es zu mehreren Aktionen. Dabei wurde am 31. März bei einer gewalttätigen Demonstration vor dem türkischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main ein Polizeibeamter verletzt und ein Einsatzwagen beschädigt. 44 Personen wurden vorläufig festgenommen sowie Messer, Steine und Tränengassprühdosens sichergestellt.

Gegen einen seit Oktober 1989 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf anhängigen Prozeß, in dem 16 PKK-Funktionäre wegen Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, Mord, Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung angeklagt sind, protestierten mehrfach Mitglieder und Sympathisanten der PKK.

Am 26. März verurteilte das Berliner Landgericht einen ehemaligen PKK-Funktionär wegen Mordes zu einer Haftstrafe von fünf Jahren. Der Funktionär wurde für schuldig befunden, 1984 in Berlin zusammen mit anderen Parteigenossen an der Liquidierung eines vermeintlichen Dissidenten der Organisation beteiligt gewesen zu sein. Bei der Strafzumessung wandte das Gericht erstmals die seit 1989 mögliche Kronzeugenregelung an.

In einer Ausgabe ihrer Zeitschrift *Berxwedan (Widerstand)*, die Anfang November im Bundesgebiet verbreitet wurde, forderte die PKK die Beteiligung kurdischer Kinder am Befreiungskampf. Nach ihrer Auffassung biete es sich geradezu an, die Aufsässigkeit der Kinder für den Widerstandskampf kontrolliert einzusetzen und zu nutzen. Sie könnten beispielsweise nach Unterweisung Sprengstoffanschläge durchführen und damit den türkischen Sicherheitskräften große Schläge versetzen. Man müsse die

Kinder im Alter zwischen sieben und 15 Jahren für den Befreiungskampf gewinnen und in «revoltierende Menschen» verwandeln.

Den Verfassungsschutzbehörden wurden wiederholt Fälle bekannt, wonach in der Bundesrepublik Deutschland kurdische Jugendliche gegen den Willen der Eltern von der PKK angeworben wurden, um sie für den bewaffneten Befreiungskampf zu rekrutieren bzw. anderweitig einzusetzen. Mit der *Union der revolutionär-patriotischen Jugend Kurdistan (YJK)* verfügt die PKK in der Bundesrepublik Deutschland über eine Teilorganisation, in der kurdische Jugendliche zusammengefaßt und im Sinne der Partei geschult werden. Während bundesweiter Protestaktionen blockierten am 17. November in Nürnberg etwa 20 türkische Kinder im Alter zwischen sieben und 13 Jahren die Straßenbahngleise und verteilten Flugblätter der *Nationalen Befreiungsfront Kurdistan (ERNK)*, einer Teilorganisation der PKK.

Der u.a. von der *Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan)* herausgegebene *Kurdistan-Rundbrief* (Ausgabe vom 31. August) enthält Auszüge einer Erklärung der Europavertretung der ERNK zum Golfkonflikt. Darin distanzieren sich die Verfasser von beiden Kontrahenten. Die eine Kriegspartei bestehe aus dem von den USA angeführten imperialistischen Block und dessen Marionetten wie Israel und die Türkei; die andere Partei sei die blutige faschistische Diktatur Irak, die zu einer Plage der Völker der Golfregion geworden sei. Deshalb könne der Platz der Staaten des Mittleren Ostens weder an der Seite der imperialistischen Besatzer noch an der Seite der Saddam-Diktatur sein. Vielmehr gelte es, sich zum Widerstand gegen die Marionetten-

Régime zu erheben und zu verhindern, daß die Imperialisten die Länder der Region mit ihren schmutzigen Stiefeln besudelten:

### Iraner

Beherrschendes Thema extremistischer iranischer Oppositionsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland waren Hinrichtungen in ihrem Heimatland und die Forderung nach Freilassung der politischen Gefangenen.

Die größte Oppositionsgruppe, die islamisch-fundamentalistische und marxistisch geprägte *Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e.V. (MSV)*, die der extremistischen *Neuen Linken* zuzuordnen ist, veranstaltete am 22. Juni in Bonn mit etwa 2.000 Teilnehmern eine Demonstration, die sich gegen das «Mullah-Regime» richtete. In Hessen kam es vom 27. bis 29. Januar zu einem demonstrativen Hungerstreik von etwa 15 Mitgliedern und Sympathisanten der marxistisch-leninistischen Vereinigung der Revolutionären Arbeiter Irans *Rahe Kargar* in einem Kirchenladen in Frankfurt am Main. Auf Plakaten wurde um Unterstützung der politischen Gefangenen im Iran geworben und der Sturz der Islamischen Republik gefordert. Anlaß der Protestaktion war eine erneute Verhaftungswelle im Iran.

### Jugoslawen

Angesichts des sich weiter verschärfenden Nationalitätenkonflikts in Jugoslawien kam es im Bundesgebiet erstmals seit 1987 wieder zu größeren Demonstrationen extremistischer Emigrantengruppierungen gegen die jugoslawische Staatsführung. An Protestveranstaltungen der beiden nationalistischen Gruppen *Kroatischer Nationalrat (HNK)*, dessen Ziel ein selbständiger Staat Kroatien in seinen

volkstumsmäßigen Grenzen ist, und *Nationaldemokratische Liga der Albanischen Treue (N.D.S.H.)*, die die Unabhängigkeit der zu Serbien gehörenden autonomen Provinz Kosovo fordert und einen Staat Albanien in seinen volkstumsmäßigen Grenzen anstrebt, beteiligten sich in Frankfurt am Main im Januar und im November jeweils etwa 400 Personen.

### Beurteilung

Palästinensische Terroristen bedrohen weiterhin die innere Sicherheit. Diese Bedrohung hatte sich im Zusammenhang mit der UN-Aktion am Persischen Golf noch verstärkt, da mehrere Terrororganisationen ihre Bereitschaft erklärten, Saddam Hussein und den Irak weltweit zu unterstützen. Dies galt für die *Abu-Nidal-Organisation (ANO)*, die *Palästinensische Befreiungsfront (PLF)* und die *Arabische Befreiungsfront (ALF)*. Nach Einstellung der Kampfhandlungen am Golf hat sich der Grad der Gefährdung wieder «normalisiert». Das Verhalten palästinensischer Terrororganisationen wird sich künftig im wesentlichen an der Lösung des Palästinaproblems ausrichten.

Eine Bedrohung geht ebenfalls von türkischen Fundamentalisten und extremistischen Gruppen der türkischen *Neuen Linken* aus, die wie *Devrimci Sol* vermehrt für Terroranschläge in der Türkei verantwortlich sind.

Die *Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)* hat sich zwar bei der Begehung terroristischer und sonstiger Gewalttaten zurückgehalten. Dies dürfte jedoch weitgehend aus taktischen Gründen erfolgt sein, um Strafverfahren gegen ihre Mitglieder nicht ungünstig zu beeinflussen. Sie wird aber auch künftig zur Begehung von Terrorakten, insbesondere gegen Abtrünnige, bereit sein und damit die öffentliche Sicherheit bedrohen.

Die teilweise militanten Konflikte zwischen einzelnen Teilrepubliken Jugoslawiens werden nicht ohne Einfluß auf die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Landsleute bleiben, so daß mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwi-

schen ihnen gerechnet werden muß. Die Aktivitäten der übrigen extremistischen Ausländergruppen beschränkten sich überwiegend auf interne Zusammenkünfte und gefährdeten nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Mitglieder extremistischer und extremistisch beeinflusster Ausländerorganisationen (1988-1990)

Jahr	Gruppen der Neuen Linken		Orthodox-kommunistische Gruppen		Islamisch-extremistische Gruppen		Extrem-nationalistische Gruppen		Mitglieder	
	Bund	Hessen	Bund	Hessen	Bund	Hessen	Bund	Hessen	Bund	Hessen
<b>Araber</b>										
1990	2 200	85	200	40	700	75			3 100	200
1989	1 700	115	520	50	1 430	35			3 650	200
1988	1 300	115	470	50	1 230	35			3 000	200
<b>Iraner</b>										
1990	1 400	250	400	40	350	35	850	95	3 000	420
1989	1 500	265	450	45	400	40	900	100	3 250	450
1988	1 600	265	450	45	400	40	1 000	100	3 450	450
<b>Jugoslawen</b>										
1990	240	20					670	90	910	110
1989	240	30					660	100	900	130
1988	240	30					660	120	900	150
<b>Kurden</b>										
1990	2 600 <sup>1)</sup>	330	850	40					3 450	370
1989	150	10	2 800	310					2 950	320
1988	150	20	2 600	280					2 750	300
<b>Türken</b>										
1990	4 010	400	2 730	350	16 730	850	6 630	600	30 100	2 200
1989	4 200	400	3 000	400	15 700	800	6 450	600	29 350	2 200
1988	4 800	450	3 550	450	16 000	850	7 150	650	31 500	2 400
<b>Sonstige</b>										
1990									9 700	1 200
1989									57 150	3 300
1988									60 000	3 500
<b>Insgesamt</b>										
1990									50 260	4 500
1989									97 250	6 600
1988									101 600	7 000

<sup>1)</sup> Die marxistisch-leninistische PKK war in den Vorjahren noch unter «orthodox-kommunistische Gruppen» eingestuft.

# Spionageabwehr

## Allgemeine Lage

Die tiefgreifenden politischen Veränderungen und Umstrukturierungen im gesamten früheren *Ostblock* ließen auch die dortigen Geheimdienste nicht unberührt. Soweit bekannt führten die Demokratisierungs- und Liberalisierungstendenzen aber im wesentlichen nur zu einem Abbau des nach innen gerichteten Repressionsapparates, während die Spionagedienste der Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes mit unterschiedlicher Intensität weiterarbeiten. Glasnost und Perestrojka änderten wenig an ihren Ausforschungsbemühungen.

Gerade in Zeiten der Entspannung sind die Regierungen der früher im *Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)* zusammengeschlossenen Staaten offensichtlich an genauen und umfassenden Aufklärungsergebnissen interessiert, um politisch möglichst sicher entscheiden und wirtschaftlich mit dem Westen einigermassen Schritt halten zu können. So ist die Fortführung der Auslandsaufklärung von führenden Politikern der Sowjetunion und Polens ausdrücklich bestätigt worden. Verlautbarungen von Regierungsvertretern der Tschechoslowakei, Rumäniens, Ungarns und Bulgariens deuten ebenfalls darauf hin. Das sowjetische *Komitee für Staatssicherheit (KGB)* hat in offiziellen Äußerungen die Notwendigkeit der Auslandsaufklärung nie in Frage gestellt.

Die großen wirtschaftlichen Probleme wurden seit Beginn der neuen Politik in der Sowjetunion und den Umwälzungen in den anderen östlichen Ländern deutlicher denn je zuvor. Diese Staaten sind auch bei verbesserten Wirtschaftsbeziehungen auf absehbare Zeit nicht in der

Lage, den technischen Fortschritt, der zur Hebung der Lebensverhältnisse ihrer Bevölkerung notwendig ist, aus eigenen Kräften zu leisten. Dies läßt sich nur mit einer verstärkten Anwendung von Schlüsseltechnologien, wie Computersteuerung und Automatisierung der Produktionsverfahren, erreichen. Da das hierfür erforderliche Wissen fehlt – der dortige Standard auf diesen Gebieten liegt gegenüber dem Westen um drei bis sieben Jahre zurück –, unternehmen die Regierungen weiterhin alle Anstrengungen, westliche Technologieentwicklungen zu nutzen.

Die Möglichkeiten der östlichen Länder, an den westlichen Forschungsergebnissen und Entwicklungen legal teilzuhaben, finden dort ihre Grenzen, wo Sicherheitsinteressen des Westens berührt werden. Die NATO-Mitgliedstaaten und Japan haben sich deshalb im *Coordinating Committee for East-West-Trade Policy (COCOM)* zusammengeschlossen und Vereinbarungen getroffen, die den Export sicherheitsempfindlicher Güter verhindern sollen. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundesamt für Wirtschaft in Eschborn bei Frankfurt am Main dafür zuständig, die Genehmigung zur Ausfuhr nur von solchen Gütern zu erteilen, die nicht auf der aktuellen *COCOM*-Liste aufgeführt sind. Auch bei den verbesserten Beziehungen zwischen Ost und West wird es weiter eine Vielzahl von Konstruktions- und Geschäftsgeheimnissen geben, deren Erwerb den östlichen Ländern auf handelsüblichen Wegen nicht möglich sein wird. Dem *COCOM* mit seinen wenigen Kontrollorganen steht in den Staaten des ehemaligen *Warschauer Paktes* ein umfangreicher Beschaffungsapparat gegenüber. Die derzeitige politische Entspannung zwischen den Machtblöcken hat nur begrenzt zu dessen Verringerung geführt:

## Nachrichtendienste der ehemaligen DDR

Mit dem Zusammenbruch des Staatsgefüges der ehemaligen DDR kam es zwangsläufig zur Auflösung auch des zivilen und des militärischen Nachrichtendienstes. Am 3. Januar hatte das *Amt für Nationale Sicherheit (AfNS)*, die Nachfolgebehörde des *Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)*, seine Inlandstätigkeit offiziell eingestellt. Am 12. März begann die Auflösung auch des zivilen Auslandsaufklärungsdienstes *Hauptverwaltung Aufklärung (HVA)*, der nach Verlautbarungen des DDR-Innenministeriums jedoch noch bis Juni Einzelaktionen zur Abwicklung und Absicherung der Beendigung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit durchführte. Nach Erkenntnissen der Spionageabwehr «funktionierten» aber auch danach noch Teilstrukturen der HVA zu diesen Zwecken. Der militärische Nachrichtendienst, die ehemalige *Verwaltung Aufklärung (VA)* des *Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV)*, wurde im März umbenannt in *Informationszentrum (IZ) beim Ministerium für Abrüstung und Verteidigung (MfAV)*, das danach noch, wenn auch eingeschränkt, Aufklärung gegen die NATO betrieb.

Bei der Auflösung dieser Nachrichtendienste wurden zahlreiche Einzelheiten über ihre Struktur und Arbeitsweise bekannt. Sie zeigen, in welcher Dimension Spionage gegen den Westen betrieben worden ist. Allein im Bundesgebiet beschäftigten mehrere Tausend Agenten der HVA geheime Informationen. Dabei konnten sie sich auf etwa 80.000 hauptamtliche Mitarbeiter des *MfS/AfNS* stützen. Deren Hauptaufgabe bestand zwar in der Überwachung der Bevölkerung der ehemaligen DDR; daneben leisteten sie jedoch wertvolle Zuarbeit für die HVA. Allein die mehreren Tausend Beschäftigten in den Aufgabengebieten

Postüberwachung und Fernmeldeaufklärung verschafften der HVA und den Geheimdiensten Osteuropas wertvolles Wissen, darunter eine Fülle von Ansätzen für die Werbung weiterer Agenten. So dürften mehrere Zehntausend Telefonanschlüsse einschließlich Autotelefone in der Bundesrepublik Deutschland überwacht worden sein. Daher konnte es gelingen, auch in verschiedenen bundesdeutschen Sicherheitsbehörden zahlreiche Agenten zu werben oder einzuschleusen, deren Verratstätigkeit in den meisten Fällen zumindest strafrechtlich als schwerwiegend eingestuft werden muß. Auch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen war davon nicht ausgenommen.

Ein Mitte Oktober bekanntgewordener Hinweis aus dem Bereich des früheren *MfS/AfNS* zielte auf einen Mitarbeiter des Landesamtes. Nach Aufbereitung der Information durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und des Landes Hessen erhärtete sich der Verdacht, und der Generalbundesanwalt leitete ein Ermittlungsverfahren ein. Daraufhin wurde am 13. Dezember ein 60jähriger Amtmann des Landesamtes wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit für das frühere *MfS/AfNS* vorläufig festgenommen. Die Ermittlungen ergaben, daß sich der Beschuldigte, seit 1973 Angehöriger des Verfassungsschutzes, etwa 1980 gegenüber dem *MfS* zur geheimdienstlichen Mitarbeit verpflichtet hatte. Zur Anwerbung waren verwandtschaftliche Beziehungen der Ehefrau in die DDR mißbraucht worden. Bis Ende 1989 lieferte der Beschuldigte seinen Auftraggebern gegen Bezahlung Unterlagen und Erkenntnisse aus seinen dienstlichen Zugangsbereichen. Verratsgegenstand waren auch als Verschlußsachen eingestufte Unterlagen

sowie Auskünfte über das Landesamt und dessen Angehörige. Der Schadensumfang läßt sich gegenwärtig noch nicht abschließend feststellen.

Komplettiert wurde das Spionageaufkommen des *MfS/AfNS* durch die Ergebnisse der militärischen *Verwaltung Aufklärung*, deren etwa 2.000 hauptamtliche Angehörige vor allem auf militärische Ziele einschließlich der Rüstungswirtschaft angesetzt waren. Besonders im Zeitraum Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre ist es ihnen gelungen, Agenten im Bundeswehrbereich zu gewinnen oder sie dort zu plazieren. Dabei wurden entweder «Schlüsselpositionen» bevorzugt, deren vergleichsweise niedrige Dotierung im Gegensatz zu ihrem guten Zugang zu Verschlusssachen stand (z.B. Registratoren, Fernmelder und Kopierkräfte), oder der Zugriff erfolgte auf Spitzenpositionen, besonders der ministeriellen Planungsebene. Die hierbei angewandten Werbungs- und Führungsmethoden standen dem zivilen Aufklärungsdienst in keiner Weise nach. So wurden seit langem Ost- und Westreisende mit persönlicher und verwandtschaftlicher Bindung oder Wirtschaftsbeziehungen sowie Übersiedlungswillige angesprochen und – wo möglich – unter Druck gesetzt, aber auch Agenten unter falscher Identität eingeschleust. Der Verbindungsaufnahme und Treffvorbereitung dienten konspirative Telefonnummern, die in den amtlichen Fernsprechtüchern nicht enthalten sind, postalische Deckadressen und Funkübermittlung, in verstärktem Maße auch elektronische Hilfsmittel der Datenfernübertragung. Zusätzlich erhielten die Agenten von im Operationsgebiet wohnhaften Betreuern (*Residenten*), Kurieren und Instruktoren Hilfe und Unterstützung.

Von den im Berichtszeitraum erkannten, meist älteren Aufträgen gegnerischer

Nachrichtendienste gegen die Bundesrepublik Deutschland stammten über 80 Prozent aus der ehemaligen DDR. Auch auf Hessen bezogen liegt dieser Anteil bei über 70 Prozent.

Nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen war das *MfS* auch mit Sabotagevorbereitungen im Bundesgebiet befaßt. Die genaue Ausspähung von Verkehrsknotenpunkten, Brücken, Schleusen und Elektrizitätswerken gehörte zum Auftrag einer besonderen Dienst Einheit. Neben der Auswertung offen zugänglicher Dokumentationen und Berichte über die Zielobjekte wurden von dieser Stelle konkrete Aufträge an *Inoffizielle Mitarbeiter (IM)* zur Überprüfung und Vervollständigung der bereits vorliegenden Erkenntnisse erteilt.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main verurteilte am 18. Juni den 69jährigen Rentner Georg J. aus Rüsselsheim zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. J. erledigte seit 1959 nach einer entsprechenden Schulung Abklärungsaufträge für das *Ministerium für Staatssicherheit*. Das Urteil ist rechtskräftig.

Für den Spannungsfall erstellte das *MfS* Anschlagpläne, in denen festgelegt war, mit welchen Mitteln, wie vielen Angreifern und unter Beachtung welcher örtlichen Gegebenheiten das jeweilige Zielobjekt ausgeschaltet werden kann. Es war beabsichtigt, den Sabotagetrupps zu den ausgewählten Anschlagzielen Kurzdokumentationen zur Verfügung zu stellen, die so gestaltet waren, daß keine Rückschlüsse auf die DDR möglich waren (Verwendung von Westpapier, -tinte usw.). Durch Angriffe auf Objekte des Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftswesens sowie andere Versor-

gungseinrichtungen sollte im Spannungsfall Panik in der Bevölkerung erzeugt werden, um damit evtl. Mobilmachungsmaßnahmen der NATO-Streitkräfte zu stören.

### **Nachrichtendienste der Staaten des früheren Ostblocks**

Die Volkswirtschaften der Ost-Staaten können auf den relativ kostengünstigen Zuwachs an «Know-how» nicht verzichten, den die Spionageerkenntnisse für sie bedeuten; sie sind weder von den finanziellen noch von den praktischen Möglichkeiten her in der Lage, den technischen Standard westlicher Industrien aus eigener Kraft zu erreichen. Also muß der Ausfall der «Beschaffungsquelle DDR-Spionage» für Hochtechnologien ausgeglichen werden, d.h. die verbliebenen Geheimdienste des Ostens, das KGB voran, werden sich weitaus intensiver als bis jetzt bemühen, in Forschung und Produktion des Westens einzudringen.

### **Nachrichtendienste der Sowjetunion**

Die Aufklärungsarbeit des sowjetischen zivilen (KGB) und des militärischen (GRU) Nachrichtendienstes, die seit kurzem nicht mehr der *Kommunistischen Partei (KPdSU)*, sondern staatlicher Aufsicht unterstehen, wird trotz aller politischer Veränderungen in der UdSSR unbeirrt fortgesetzt.

So wurde im November ein als Angehöriger der sowjetischen Armee-gruppe West getarnter Führungsoffizier (KGB-Major) bei einem nachrichtendienstlichen Treff mit einem westdeutschen Agenten in Potsdam beobachtet. Der Treffort wurde von weiteren KGB-Angehörigen observiert und von Angehörigen der Sowjetarmee abgeschirmt. Dennoch konnte der Führungsoffizier bei der Übernahme

von Verratsmaterial von der Kriminal-polizei festgenommen werden.

Im März meldete der *Monitor-Dienst der Deutschen Welle* folgende Erklärung des stellvertretenden Vorsitzenden des KGB, Leonid Schebarschin:

«Die sowjetische Aufklärung habe die Aufgabe, die Führung des Landes mit glaubwürdigen Informationen über die Absicht führender westlicher Länder bezüglich der Sowjetunion und zu sehr wichtigen internationalen Problemen zu versorgen. Trotz der radikalen Veränderungen der internationalen Lage ließen einige westliche Persönlichkeiten nicht von den Plänen ab, militärische Überlegenheit gegenüber der Sowjetunion zu erlangen. In diesem Zusammenhang sei die Beobachtung der Entwicklung der Rüstungen eine der Hauptaufgaben der Aufklärung, um einen möglichen Durchbruch des Westens im militärisch-technischen Bereich oder bei der Schaffung prinzipiell neuer Waffenarbeiten nicht zu übersehen. Wegen der lebenswichtigen Notwendigkeit, die Krisenerscheinungen in der Volkswirtschaft der UdSSR zu überwinden, habe es für die Aufklärung Vorrang, dem Land dabei zu helfen, die Außenwirtschaftsbeziehungen effizienter zu nutzen und über Prozesse zu informieren, die in der Weltwirtschaft ablaufen, sowie über verborgene Pläne und Aktionen in diesem Bereich.»

Am 17. Mai zitierte die Presse den KGB-Chef W. Krjutschkow, wonach das KGB seine Aufgabe u.a. in der Unterstützung der sowjetischen Firmen mit Informationen über die Wirtschaftsentwicklung im Westen sieht, um sie auf diese Weise schnell an moderne Technologien und Verfahren heranzuführen.

Auch der politischen Spionage kommt, gerade in Zeiten des politischen Umbruchs, große Bedeutung zu. Neben konspirativen nachrichtendienstlichen Methoden wird hier zunehmend die «offene Gesprächsführung» durch als Diplomaten abgetarnte Nachrichtenspezialisten der *KGB* praktiziert.

Der sowjetische militärische Auslandsdienst *GRU* spezialisiert sich nach Aussagen seines Chefs Generaloberst Mikhailov in einem am 17. April veröffentlichten Presseinterview auf die Beschaffung militärstrategischer, -taktischer und -technischer Informationen. Dies soll angesichts einer immer effektiveren Abwehrarbeit des Westens künftig mehr mit technischen Mitteln als mit klassischen nachrichtendienstlichen Operationen geschehen.

Aufgrund des Wegfalls der DDR-Spionage – sie lieferte nach der in einem Interview des DDR-Rundfunks im Juni verbreiteten Einschätzung des vorzeitig in den Ruhestand versetzten Generalmajors des *KGB*, Oleg Kalugin, in der Vergangenheit nahezu 80 Prozent der Informationen über die Bundesrepublik Deutschland und die angrenzenden NATO-Staaten – sind die sowjetischen Nachrichtendienste gezwungen, neben technischen Aufklärungseinrichtungen sehr schnell ein neues Informantennetz aufzubauen. Dafür können bei diesen Diensten – zumeist in Verfilmung – vorliegende *MfS*-Akten genutzt sowie versucht werden, hauptamtliche und *Inoffizielle Mitarbeiter* der ehemaligen DDR-Dienste zu gewinnen.

Bereits kurz nach der offiziellen Auflösung des ehemaligen *MfS* wurde einem *Inoffiziellen Mitarbeiter (IM)* aus Potsdam von seinem DDR-Führungsoffizier erklärt, eine «bestimmte Gruppe», die auch über genügend

Geldmittel verfüge, würde weiterarbeiten. Er solle daher seine Ausforschungstätigkeit im Westen fortsetzen. Später wurde ihm angekündigt, daß er künftig vom *KGB* geführt werden solle. Aufgrund polizeilicher Maßnahmen gegen den *IM* kam es dazu jedoch nicht mehr.

Einem in der Rüstungsindustrie angesiedelten weiteren *MfS*-Agenten, der seinen Auftraggebern lange Jahre wertvolle Informationen geliefert hatte, wurde im Mai von seinem Führungsoffizier angeboten, für das *KGB* zu arbeiten, das dafür gut bezahlen würde. Dieses Angebot wurde im September nochmals bekräftigt. Das *KGB* habe mittlerweile durch eigene Abfragen in bundesdeutschen Sicherheitscomputern festgestellt, daß der Agent dort bisher nicht enthalten sei. Dieser lehnte das Angebot jedoch ab. Befürchtungen des Agenten, infolge der Veränderungen in der DDR enttarnt zu werden, wurden bereits im Dezember 1989 dahingehend beantwortet, daß die *MfS*-Akten «bereinigt» worden seien.

Daneben werden immer noch aussiedlungswillige Sowjetbürger für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit angesprochen.

Auch die politischen Veränderungen in anderen Pakt-Staaten des Ostens verminderten die Weitergabe von Spionagematerial an die sowjetischen Dienste. Die Nachrichtendienste dieser Staaten blieben zwar weiter aktiv, widmeten sich aber überwiegend den jeweiligen nationalen Interessen.

Nachrichtendienste der Republik Polen

Weitaus stärker als in der Sowjetunion wirkten die politischen Veränderungen auf



die polnischen Dienste. Anfang des Jahres wurde der zur Inlandsüberwachung etablierte zivile *Sicherheitsdienst (SB)* formal aufgelöst. An seine Stelle trat ein *Amt für Staatsschutz (UOP)*, das mit eingeschränkten Aufgaben dem Innenminister untersteht und (wieder) polizeiliche Befugnisse hat. Inhaltlich unverändert blieb jedoch die zivile (*UOP, Dep. I*) und militärische (*Z II*) *Auslandsaufklärung*, die auch von den rigorosen Sparmaßnahmen der Regierung weitgehend verschont ist. Die bisherige Staatsführung hat mehrfach öffentlich bekanntgegeben, daß sie im Interesse der Volkswirtschaft nicht auf den wirtschaftlich-technologischen Nutzen der Spionage verzichten dürfe (vgl. auch *Verfassungsschutz in Hessen - Bericht 1989, Seite 62*). Neue Aufgabenschwerpunkte könnten sich aus der direkten Nachbarschaft zum geeinten Deutschland ergeben. Weggefallen ist die Emigrantenbeobachtung. Die polnische Aufklärung ist statt dessen unter Hinweis auf die neuen Verhältnisse in der Heimat bemüht, Emigranten und Aussiedler zur Mitarbeit zu gewinnen.

Geändert hat sich auch das Verhältnis der polnischen zu anderen osteuropäischen Diensten. Statt der bisherigen bedingungslosen Bündnistreue geht es nun noch um die Verfolgung nationaler Interessen. So beschrieb der damalige polnische Innenminister K. Kozłowski nach Presseveröffentlichungen im Juli das künftige Verhältnis zum *KGB*, daß sich dieses auf eine offizielle Zusammenarbeit auf Ministerialebene beschränken werde. Dessen geheime Aktivitäten in Polen würden nicht mehr «übersehen». Noch deutlicher hat die neue polnische Regierung jedwede Aktivität des *KGB* auf ihrem Territorium für illegal erklärt. Davon ausgenommen ist eine im sowjetischen Generalkonsulat verbliebene *Residentur*, die Ansprech-

partner für die Polizei und die Staatsschutzabteilung *UOP* bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität sein soll. Das *KGB* versucht auch in Polen, zahlreiche Angehörige des aufgelösten *Sicherheitsdienstes SB*, die in einem *Verband der ehemaligen Mitarbeiter des Innenministeriums* organisiert sind, zu rekrutieren.

Nachrichtendienste der Tschechoslowakischen Föderativen Republik (*CSFR*)

Ähnlich wie in Polen ist auch in der *CSFR* zu beobachten, daß die Arbeit der zivilen *Auslandsaufklärung* von der Umstrukturierung des Inlandsdienstes (*StB*) in ein *Amt zum Schutz der Verfassung und Demokratie* weitgehend unberührt blieb. Nach der Entlassung des bisherigen Verteidigungsministers Vacek und der Ernennung des früheren stellvertretenden Außenministers Dobrovsky zum Verteidigungsminister im Oktober bleibt abzuwarten, ob der militärische Aufklärungsdienst eine neue Aufgabenstellung entsprechend der auf Unabhängigkeit bedachten neuen gesamteuropäischen Militär- und Sicherheitspolitik der *CSFR* erhalten wird. Jedoch verhalten sich der zivile und militärische Aufklärungsdienst seit längerem restriktiv und vermeiden offenbar jeden Anlaß, in die öffentliche Diskussion zu geraten. Die im Juni neu gewählte Regierung hat die Notwendigkeit ihrer Dienste bisher nicht in Frage gestellt. Künftig werden aber wohl auch in der *CSFR* nationale Interessen bei der Aufklärungsarbeit im Vordergrund stehen. Der Schwerpunkt dürfte dabei auf Deutschland liegen, das nach der Vereinigung aufgrund seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung eine überragende Rolle in der tschechoslowakischen Außenpolitik und Wirtschaft spielen wird.

## Rumänische, bulgarische und ungarische Nachrichtendienste

In Rumänien hat nach der Auflösung der *SECURITATE* eine Komponente des neuen Dienstes (*SRI*) die Aufgaben der zivilen Auslandsaufklärung (*SIE*) im März übernommen. Dieser und der nach wie vor bestehende Militärspionagedienst (*DIA*) sind dem Verteidigungsministerium zugeordnet. An Aufgaben und Zielsetzungen dieser Auslandsdienste hat sich nur wenig geändert. Die Anordnungsbefugnis gegenüber anderen Behörden (Zoll, Polizei, Grenzschutz) ist allerdings aufgehoben: Bereits im April äußerte Präsident Iliescu in der außenpolitischen Wochenzeitschrift *Horizont*, auch der neue Dienst werde sich mit Fragen der «Informationsbeschaffung» befassen. Dies wird sicherlich wie bisher auch mit Hilfe «menschlicher Quellen» wie Touristen, Geschäftsleuten, Gaststudenten in Rumänien und rumänischen Gastprofessoren an westlichen Instituten versucht werden.

In Bulgarien betrafen Organisationsänderungen im Bereich der Staatssicherheitsorgane die zivile und militärische Auslandsaufklärung ebenfalls nicht. Aufklärungsschwerpunkte sind wegen des immensen Nachholbedarfs die Sektoren Wissenschaft und Technik.

Aus der vom ungarischen Ministerrat verordneten Umstrukturierung der Nachrichtendienste ergibt sich als Aufgabenstellung für die zivile Auslandsaufklärung (separates *Informationsamt*) und den militärischen Aufklärungsdienst auch dieses Landes die Beschaffung im ausschließlich nationalen Interesse. Die Aufkündigung der geheimdienstlichen Kooperation mit anderen ehemaligen Paktstaaten, insbesondere der Sowjetunion, ist beabsichtigt.

## Sonstige Nachrichtendienste

Von zunehmender Bedeutung ist schließlich die Tätigkeit von Nachrichtendiensten aus den Ländern des Nahen Ostens und aus den sogenannten Schwellenländern. Diese Staaten versuchen, sensitive Technologien zu erlangen, um sich Rüstungsvorsprünge gegenüber etwaigen Feinden zu verschaffen oder Gebühren für Lizenzen oder Ausgaben für Fertigprodukte beim Bezug aus dem Ausland zu sparen. Je mehr die deutsche Industrie erkennt, welchen Zwecken letztendlich bestimmte technische/chemische Güter dienen sollen, und je zurückhaltender sie deshalb mit Lieferungen in kritische Regionen ist, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß solche Staaten versuchen, Material oder Kenntnisse auf geheimdienstlichen Wegen zu erlangen. Im Zusammenhang mit der UN-Aktion am Persischen Golf stand der irakische Nachrichtendienst im Vordergrund, der erkennbar über besorgniserregende Zugänge verfügte:

Ein Angehöriger des Auswärtigen Amtes beschaffte im Auftrag dieses Nachrichtendienstes umfangreiches Verschlusssachenmaterial aus den Sachgebieten «Naher und Mittlerer Osten». Zuletzt war er intensiv bemüht, auch Generalstabskarten von Saudi-Arabien zu beschaffen. Seit Ausbruch der Golfkrise traf er sich dreimal wöchentlich mit seinen Führungsoffizieren, die in der irakischen Botschaft in Bonn beschäftigt waren. Seine Festnahme erfolgte unmittelbar vor Wahrnehmung eines nachrichtendienstlichen Treffs in einer konspirativen Wohnung Ende August.

Im Berichtsjahr wurden in der Bundesrepublik Deutschland Aktivitäten des türkischen Nachrichtendienstes *MIT*, der sowohl Inlands- als auch Auslandsnach-

richtendienst ist, festgestellt. Hauptamtliche *MIT*-Angehörige, die ihren Sitz an der türkischen Botschaft in Bonn und an den türkischen Generalkonsulaten im Bundesgebiet haben, bemühten sich, Informationen über oppositionelle türkische und kurdische Vereinigungen und Personen zu erlangen. Hierbei versuchten sie u.a., auch Quellen aus diesen Kreisen anzuwerben. Gegen mehrere Beamte der türkischen Generalkonsulate in Stuttgart und Hamburg wurden deshalb Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gemäß § 99 StGB eingeleitet.

Am 6. September verurteilte das Oberlandesgericht Hamburg einen bei der Justizvollzugsanstalt Hamburg beschäftigten türkischen Staatsangehörigen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Haftstrafe von zwei Jahren auf Bewährung. Der Türke hatte dem Nachrichtendienst *MIT* Informationen über Landsleute aus seinem Arbeitsbereich geliefert.

### **Besondere Probleme der Spionageabwehr**

Die Abwehr steht bei der Bekämpfung der Spionage, besonders gegen wirtschaftliche Ziele, vor besonderen Schwierigkeiten. Internationale Verflechtungen und das aufgrund der aktuellen Veränderungen in den östlichen Ländern gesteigerte Interesse unserer Wirtschaft an Ostgeschäften führen häufig zu einem inneren Konflikt bei den nachrichtendienstlich Angesprochenen, der sie nicht selten auf die Offenbarung verzichten läßt. Durch diese Umstände wird die Aufdeckung geheimdienstlicher Operationen erheblich erschwert. Es muß mit einer größeren Dunkelziffer gerechnet werden. Der Wille, die selbstgesetzten wirtschaftlichen Ziele wenigstens annähernd zu erreichen, führt dazu, daß die östlichen

Nachrichtendienste selbst vor aufwendigen Firmengründungen über Strohmannen im Westen nicht zurückschrecken, wenn dadurch die Beschaffung westlicher Technologie erleichtert wird.

Die bereits bekannte Variante der Computerspionage, das illegale Eindringen in die elektronischen Datenspeicher von westlichen Großunternehmen und Behörden («hacking»), rückt zunehmend in den Vordergrund. Die Zugangsmöglichkeiten beschaffen sich die gegnerischen Nachrichtendienste auch bei westlichen «Hakern». Dafür stehen erhebliche Geldmittel zur Verfügung. Neben dem durch den Abfluß von Informationen verursachten Schaden entstehen den Betroffenen hohe Kosten für notwendige Überprüfungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Die gegnerischen Geheimdienste stützen sich im Bundesgebiet weiterhin zu einem erheblichen Teil auf die *legalen Residenturen*. Dies sind amtliche oder halbamtliche Einrichtungen wie Botschaften, Handelsvertretungen, Konsulate, Luftverkehrsgesellschaften, Reisebüros, Staatshandelsunternehmen und Firmen mit beachtlichen Kapitalanteilen aus östlichen Staaten. Zu den *Legalresidentsuren* mit erheblicher Spionagetätigkeit gehörten auch die *sovjetschen Militärmissionen (SMM)*, von denen sich eine in Frankfurt am Main befand. Deren Auflösung war nach dem Ergebnis der sogenannten «Zwei-plus-vier-Gespräche» zwischen den ehemaligen vier Siegermächten, der Bundesregierung und der Regierung der ehemaligen DDR nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit vollzogen worden. Seit dem 25. Dezember steht das Missionsgebäude in Frankfurt am Main leer. Die Spionagetätigkeit dauerte bis zuletzt an.

Neben den *legalen Residenturen* existieren sogenannte *illegale Residenturen*. Sie

bestehen meist aus Einzelpersonen oder Ehepaaren, die unter falscher Identität in westliche Länder eingeschleust werden, um besonders hochwertige Agenten anzuleiten, deren Informationen an fremde Geheimdienste weiterzugeben und für die Sicherheit der Spione zu sorgen. Der *illegale Resident* verringert die Notwendigkeit von Reisen der Agenten zur Führungsstelle im Ausland und damit das Risiko der Entdeckung. Das ist besonders in Krisenzeiten wichtig. Für eine derartige Aufgabe kommen nur Personen in Frage, die eine qualifizierte geheimdienstliche Ausbildung erhalten haben und als ideologisch gefestigt gelten.

So arbeitete ein *Residentenehepaar* im norddeutschen Raum etwa 20 Jahre lang für die Hauptabteilung II («Spionageabwehr») des ehemaligen MfS. Es betreute mehrere Agenten, deren Verratsmaterial abfotografiert als Negativfilm versteckt und nach Ostberlin verbracht wurde. Weiter hielt es durch monatliche Treffs im benachbarten Ausland die Verbindung zu den MfS-Führungsoffizieren. Das Ehepaar arbeitete selbst unter Decknamen und teilweise als angebliche Mitarbeiter von Nachrichtendiensten solcher Staaten, die der Bundesrepublik nahestehen. Ein letzter Treff war noch für Oktober vereinbart worden.

## Zusammenfassung

Trotz der unübersehbaren politischen Neuorientierung in den Staaten Osteuropas ist die nachrichtendienstliche Auslandsaufklärung dieser Länder unverändert bemüht, politische, wirtschaftliche und militärische Ziele in der Bundesrepublik Deutschland auszuforschen. Sie setzt hierzu hochqualifizierte Technik ein.

Die konstanten Strukturen des nachrichtendienstlichen Gegners erleichterten es

bisher, die erforderlichen Abwehrmaßnahmen zu treffen. Diese Strukturen sind durch die innerstaatlichen Demokratisierungsbestrebungen verändert. Der nachrichtendienstliche Gegner wird sich einerseits auf Spionage im nationalen Interesse beschränken, andererseits gezwungen sein, neue Methoden zu entwickeln. Infolge der veränderten politischen Vorgaben müssen die Aufgabenschwerpunkte im einzelnen erst gesetzt werden. Erst danach wird es der Spionageabwehr möglich sein, die künftigen Arbeitsweisen und die künftige Arbeitsmethodik präziser zu erkennen und aufgrund der sich dann abzeichnenden Systematik auch zutreffender zu analysieren. Schon jetzt spricht aber einiges dafür, daß die gegnerischen Nachrichtendienste die in den früheren Jahresberichten beschriebenen Werbungs- und Ausforschungsmethoden in ihrer aggressiven Ausgestaltung nicht weiter anwenden werden. Angesichts des übergeordneten politischen Annäherungsprozesses ist vielmehr zu erwarten, daß sie mehr als bisher den Weg der «offenen» Informationsbeschaffung im Gespräch sowie den Einsatz fernwirkender Abhör- und Ausspähtechniken wählen sowie unumgängliche verdeckte Maßnahmen noch konspirativer als in der Vergangenheit abwickeln werden.

Die Veränderungsprozesse in den Ländern des östlichen Machtbereiches außerhalb der Sowjetunion haben zur Folge, daß die Zusammenarbeit ihrer Nachrichtendienste mit den sowjetischen nachläßt, diesen also nicht mehr alle Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch entstehende Aufklärungslücken, insbesondere durch den Wegfall der DDR-Dienste, werden die sowjetischen Nachrichtendienste durch vermehrte eigene Aktivitäten auszugleichen versuchen.

Da bei der Nachrichtenübermittlung verstärkt die Elektronik eingesetzt wird, kommt es für den Erfolg der Abwehrarbeit immer mehr darauf an, die neuen Kommunikationstechniken zu analysieren und ihrem Gebrauch bei den östlichen Nachrichtendiensten durch geeignete technische Entwicklungen entgegenzuwirken.

Hauptziel der östlichen Geheimdienste ist mehr denn je die Beschaffung westlicher Hochtechnologie, vor allem der Mikroelektronik. Daran wird sich angesichts des Rückstandes aller östlicher Staaten auf diesen Gebieten auch in den kommenden Jahren nichts ändern. Auch Länder der Dritten Welt bzw. Schwellenländer werden verstärkt versuchen, technologisches Wissen und vor allem technische Endprodukte durch geheimdienstliche Operationen zu erlangen.

Wirkungsvolle Spionageabwehr ist nur mit Hilfe der Bevölkerung möglich. Das Landesamt für Verfassungsschutz Hes-

sen bittet daher jede Bürgerin und jeden Bürger, die von der Tätigkeit fremder Geheimdienste gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten Kenntnis haben oder von solchen Nachrichtendiensten angesprochen oder zur Mitarbeit aufgefordert worden sind, ihr Wissen im Interesse unseres freiheitlichen Staatwesens, aber auch der eigenen Sicherheit, zu offenbaren. Das gilt auch für diejenigen, die schon im fremden Interesse nachrichtendienstlich tätig geworden sind. Ihnen können die Verfassungsschutzbehörden helfen, sich aus einer vermeintlich ausweglosen Lage zu befreien. Voraussetzung hierfür ist die freiwillige Aufgabe der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und eine umfassende Offenbarung.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen bietet jederzeit seine Hilfe an. Vertraulichkeit wird zugesichert. Die Dienststelle ist unter *Postfach 39 05, 6200 Wiesbaden* oder der *Rufnummer 06 11 / 72 00* zu erreichen.